

**Nationalismus – Panasianismus – Kolonialismus ohne „Kolonien“.
Die Wahrnehmung Japans in der internationalen Politik und die Wahrnehmung der
internationalen Politik in Japan um 1900 in globalhistorischer Perspektive**

Harald Kleinschmidt

In dieser Analyse des Nationalismus in Japan wende ich mich gegen die in der Soziologie herrschende, in der Geschichtswissenschaft stark durch Hans-Ulrich Wehler beeinflusste Darstellung der Globalisierung des Nationalismus als Prozess der Verbreitung eines „Transnationalismus“ aus Europa. Gegen diese, in meiner Sicht anmaßende Darstellung setzte ich ein hermeneutisches Interaktionsmodell, das mit Blick auf den Nationalismus wie auf viele andere Manifestationen der kulturell-politisch-sozialen Welt von der Trias von Rezeption, Gegenwirkungen und Rückwirkungen ausgeht. Das Modell setzt voraus, dass Rezeptionsvorgänge stattfinden, wenn „Anschlussfähigkeit“ vorliegt, mithin das Rezipierte in der rezipierenden Kultur oder Gesellschaft bereits in einer Ausprägung vorhanden ist. Folglich gliedert sich der Vortrag in drei Hauptteile, die Analysen zunächst des japanischen Nationalismus (Teil II), dann der Wirkungen der Rezeption des europäischen Nationalismus aus Europa nach Japan (Teil IV) und zuletzt der Gegenwirkungen des in Japan durch die Rezeption veränderten Nationalismus auf Europa (Teil V) umfassen.

I. Der komparativ-interaktionistische Ansatz der Globalhistoriografie und die Begriffsgeschichte von Nation und Nationalismus

Unter den verschiedenen Ansätzen der Globalhistoriografie¹ zieht die sogenannte

1 Zu Richtungen in der Globalhistoriografie siehe die Übersichten von Charles BRIGHT, Michael GEYER: Globalgeschichte und die Einheit der Welt im 20. Jahrhundert, in: *Comparativ* 4 (5), 1994, S. 13-45; Sebastian CONRAD: *Globalgeschichte*, München 2013, S. 193-247; Jürgen OSTERHAMMEL, Niels P. PETERSSON: Geschichte der Globalisierung, München 2003; Thomas Ertl, Michael Limberger (Hgg.): *Die Welt 1250–1500*, Wien 2009; Peter E. FÄSSLER: *Globalisierung. Ein historisches Kompendium*, Weimar u.a. 2007, S. 52-97; Michael GEYER, Charles BRIGHT: *World History in a Global Age*, in: *American Historical Review* 100 (6), 1995, S. 1034-1060; Peter FELDBAUER, Jean-Paul LEHNERS: *Globalgeschichte. Die Welt im 16. Jahrhundert*, in: Dies. (Hg.): *Die Welt im 16. Jahrhundert*, Wien 2008, S. 13-30; Bernd HAUSBERGER: *Die Verknüpfung der Welt. Geschichte der frühen Globalisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Wien 2015 = *Expansion, Interaktion, Akkulturation* 27, S. 9-13, hier S. 9; Martin KINTZINGER: *Neukonfiguration der Internationalität. Europäisches Hoch- und Spätmittelalter*, in: Barbara Haider-Wilson u.a. (Hgg.): *Internationale Geschichte in Theorie und Praxis/International History in Theory and Practice*, Wien 2017 = Österreichische Akademie der Wissenschaften. Institut für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung, *Internationale Geschichte*, 4, S. 123-141, hier S. 130 f.; Margrit MERSCH: *Transkulturalität, Verflechtung, Hybridisierung. „Neue“ epistemologische Modelle in der Mittelalterforschung*, in: Wolfram Drews, Christian Scholl (Hgg.): *Transkulturelle Verflechtungsprozess in der Vormoderne*, Berlin u. Boston 2016 = *Das Mittelalter*; Beihefte 3, S. 239-251; Matthias MIDDLELL: *Der Spatial Turn und das Interesse an der Globalisierung in der Geschichtswissenschaft*, in: *Geographische Zeitschrift* 93 (1), 2005, S. 33-44 [erweiterte Fassung in: Jörg Döring, Tristan Thielmann (Hgg.): *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008, S. 103-123]; Johannes PREISER-KAPELLER: *Jenseits von Rom und Karl dem Großen*, Wien 2018; Pierre-Yves SAUNIER: *Transnational History*, Basingstoke u. New York 2013, S. 6; Wolfgang SCHWENTKER: *Globalisierung und Geschichtswissenschaft. Themen, Methoden und Kritik der Globaleschichte*, in: Margarete Grandner, Dietmar Rothermund, Wolfgang Schwentker (Hgg.): *Globalisierung und Globalgeschichte*, Wien 2005 = *Globalgeschichte und Entwicklungspolitik* 1, S. 36-59; Reinhard SIEDER, Ernst LANGTHALER: *Einleitung. Was heißt Globalgeschichte*, in: Dies. (Hgg.): *Globalgeschichte. 1800–2010*, Wien 2010, S. 9-38.

„Verflechtungsgeschichte“ derzeit, zumindest im deutschen Sprachraum, die meiste Aufmerksamkeit der nicht-fachlichen Öffentlichkeit auf sich.² Dabei geht es, so die herrschende Lehre dieses Ansatzes, um die Beschreibung „der kontinuierlichen, nicht aber stetigen Verdichtung weiträumiger Interaktionen und ihrer Konsolidierung zu hierarchisch gestaffelten Netzwerken, vor allem solchen mit tendentiell planetarischer Erstreckung“.³ Globalität scheint in dieser Definition auf als Universalität im Sinn der „Herausbildung von universalistischen Denkformen und Normen“, in den Zeitgrenzen des 19. und 20. Jahrhunderts,⁴ und kann sogar die absonderliche Behauptung einschließen, erst die Globalhistoriografie „erschaffe“ in der Retrospektive Globalgeschichte.⁵ Diese Bestimmung der Globalhistoriografie ist anfechtbar, da Beschreibung und Analyse der zunehmend intensiveren „Verflechtung“ sich zumeist im rein Quantitativen der Beschleunigung der Kommunikation und der Zunahme des Warenverkehrs erschöpfen, jedoch andere Aspekte des

² Jürgen OSTERHAMMEL: Vergangenheiten. Über die Zeithorizonte der Geschichte. Berliner Gespräch [Ansprache aus Anlass der Feier des 60. Geburtstags von Bundeskanzlerin Angela Merkel], Berlin, Konrad-Adenauer-Haus, 17. Juli 2014 [https://www.youtube.com/watch?v=EjMDP_OuuZB].

³ Jürgen OSTERHAMMEL: Globalgeschichte, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.): Geschichte. Ein Grundkurs, Reinbek 2007, S. 592-610, hier S. 596; DERS.: Alte und neue Zugänge zur Weltgeschichte, in: Ders. (Hg.): Weltgeschichte, Stuttgart 2008, S. 9-32, hier S. 19; DERS.: Global History in a National Context. The Case of Germany, in: Peer Vries (Hg.): Global History, Bd. 1, Wien 2009 = Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 20, S. 40-58, hier S. 43: „World history is a de-centered, and certainly non-eurocentric, perspective, detached, as far as possible, from the concrete circumstances and the national identity of the observer, on the varieties of social and cultural life across time and space, focussing on distinct features of macro-units such as ‘civilizations’, ‘empires’ or nation-states’, on identities within such units, on special paths and trajectories and on particular ways of problem-solving in response to ecological and economic challenges. World history considers interaction between peoples, but does not privilege it at the expense of internal developments. It only deserves its name, when it is more than a mere addition of regional histories. In other words: World history is meaningless without some kind of comparative approach.“; S. 44: “Global History ... (in a narrow sense) is the history of the continuous, but not linear intensification of interactions across vast spaces and of the crystallization of these interactions into extended networks or, sometimes, institutions which usually possess their own hierarchical structure. The tension between the global and the local is crucial for this approach. It makes little use of the concept of ‘civilizations’ and considers places and regions as the nodal points from which networks are being constructed.“ Ebenso Hubertus BÜSCHEL: Internationale Geschichte als Globalgeschichte, in: Iris Schröder u.a. (Hgg.): Internationale Ordnungen und neue Universalismen, Göttingen 2011 = Zeithistorische Forschungen 8, S. 439-445. Osterhammels Formulierungen stehen in einer Tradition, die in das frühe 20. Jahrhundert zurückführt, also schon zeitgenössisch belegt ist: Dietrich SCHÄFER: Weltgeschichte, Bd. 1, Berlin 1907, S. 2: „Die Völker sind einander unendlich viel näher gerückt, als noch vor hundert Jahren denkbar erschien. Ihre Beziehungen sind zugleich inniger und lebendiger geworden, die wechselseitigen Einwirkungen rascher und kräftiger.“ Die vermeintlich „tendentielle“ Globalisierung besteht für Jeremy Martin BLACK: Introduction to Global Military History. 1775 to the Present Day, London 2005, S. XVII f., darin, dass Asien „not as a mere adjunct of the West“ gilt und mit Bezug auf die sogenannte „Dritte Welt“ Kolonialisierung und Dekolonialisierung zur Darstellung kommen. Ähnlich DERS.: War and the World. Military Power and the Fate of Continents. 1450–2000, New Haven 1998. Dagegen, mit gut begründeter Kategorisierung der Globalgeschichte als Methode: Andrea KOMLOSY: Globalgeschichte, Wien u.a. 2011, S. 9: „Der Globalhistoriker ... ist in erster Linie an Vergleich, dem Inbeziehungsetzen, der Einordnung in den größeren räumlichen oder epochenübergreifenden Zusammenhang interessiert.“

⁴ OSTERHAMMEL: Globalgeschichte (wie Anm. 3), S. 596. Ähnlich Dominic SACHSENMAIER: Global Perspectives on Global History, Cambridge 2011, S. 11-57. Zu einem weiteren Verflechtungsbegriff siehe unten, Anm. 7.

⁵ Patrick MANNING: Navigating World History. Historians Create a Global Past, New York 2003, insbes. S. 1 [weitere Ausg., New York 2005]. Wohl nach Edward Hallett CARR: What is History?. The George Macaulay Trevelyan Lectures Delivered in the University of Cambridge, January – March 1961, London 1961, S. 1-24. Zur Anbindung der Globalhistoriografie an Globalisierungsprozesse siehe auch Anthony G. HOPKINS: The History of Globalization and the Globalization of History?, in: Ders. (Hg.): Globalization in World History, London u. New York 2002, S. 11-45; Bruce Mazlish, Ralph Buultjens (Hgg.): Conceptualizing Global History, Boulder 1993; S. 1 f.; MAZLISH: Comparing Global History to World History, in: Journal of Interdisciplinary History 28 (3), 1998, S. 385-395. Dagegen mit guten Gründen OSTERHAMMEL: Zugänge (wie Anm. 3), S. 19.

Quantitativen und alle Aspekte des Qualitativen in der Regel ausgrenzen. So kann schon bei Einbezug von Migration von einer kategorialen Zunahme globaler Verflechtung mindestens bis an das Ende des 20. Jahrhunderts keine Rede sein, da einerseits der transatlantische Sklavenhandel die größte Zwangsmigration überhaupt war, jedoch bis an das Ende des 19. Jahrhunderts zu keinen, über Einzelfälle der Rückkehr weniger befreiter Sklaven nach Afrika hinausgehenden afrikanisch-amerikanischen „Verflechtungen“ führte, andererseits allein die Niederländische Ostindische Kompanie (VOC) zwischen 1698 und 1798 ungefähr eine Million Reisende und Migrierende aus Europa in Gebiete an den Küsten des Indischen Ozeans sowie des westlichen Pazifik transportierte und erheblich zu „Verflechtungen“ zwischen West-, Süd-, Südost- sowie Ostasien nicht nur durch Handelsgüter, sondern auch durch Bereitstellung statistischen Quellenmaterials und der Übertragung von Nutzpflanzen in Europa beitrug.⁶ Zudem fand neben dem transatlantischen Sklavenhandel Emigration während des 19. Jahrhunderts im wesentlichen aus Europa nach Amerika, in den Südpazifik sowie nach Südafrika statt sowie in viel kleinerem Ausmaß aus Ostasien nach Amerika, aber nur in streng reglementiertem, sehr geringem Umfang aus Afrika, West-, Süd-, Südost- und Nordostasien und dem Südpazifik. Migration resultierte folglich in unidirektionalen Beziehungen, nicht jedoch in „Verflechtungen“ im Sinn der Bestimmung dieses Begriffs durch die postcolonial studies.⁷

Je mehr immaterielle Aspekte der globalen Beziehungen in Betracht kommen, desto weniger stechen das 19. und das frühere 20. Jahrhundert als Zeitspanne intensivierter „Verflechtung“ hervor. Die Kenntnis ost- und südostasiatischer Sprachen und Literaturen war in Europa zu dieser Zeit nicht kategorial weiter verbreitet als bereits im 18. Jahrhundert, auch wenn sich Disziplinen wie Japanologie seit der Jahrhundertmitte in den Universitäten zu etablieren begannen.⁸ Die Zahl

⁶ Harald KLEINSCHMIDT: Bemerkungen zur Historischen Migrationsforschung am Beispiel der Auswertung der Schiffslisten der Niederländischen Ostindischen Kompanie (VOC), in: Andreas Gestrich, Harald Kleinschmidt, Holger Sonnabend (Hgg.): Historische Wanderungsbewegungen, Münster u. Hamburg 1991, S. 9-17. Die geschätzte Zahl schließt Mehrfachreisen derselben Personen ein, so dass die absolute Zahl in die Anrainergegenden des Indischen Ozeans und des westlichen Pazifik geringer gewesen sein dürfte.

⁷ Dipesh CHAKRABARTY: Postcoloniality and the Artifice of History, in: Ders.: Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference, Princeton 2000, S. 27-46 [zuerst in: Representations 37, 1992]. Sebastian CONRAD, Shalini RANDERIA: Geteilte Geschichten. Europa in einer postkolonialen Welt, in: Dies. (Hgg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt u. New York 2002, S. 9-49. Gegen OSTERHAMMEL (wie Anm. 4).

⁸ Léon Louis Lucien Prunol de Rosny (1837–1914, Linguist, Komparatist, Lektor für Japanisch seit 1863, erster Inhaber der Professur für Japanisch in Paris). ROSNY: Introduction à l'étude de la langue japonaise, Paris 1856 [Nachdruck, hg. von Stefan Kaiser, The Western Rediscovery of the Japanese Language, Bd. 1, Richmond, SY 1995]; DERS.: Dictionnaire de la langue japonaise (Japonais – Français – Anglais). Précédé d'une introduction à l'étude de la langue japonaise, Paris 1857; DERS.: Mémoire sur la chronologie japonaise. Précédé d'un aperçu des temps anté-historiques, Paris 1857; DERS.: Mœurs des Aïno. Insulaires de Yéso et des Kouriles, Paris 1857; DERS.: Manuel de la lecture japonaise. À l'usage des voyageurs et des personnes qui veulent s'occuper de l'étude du japonais, Amsterdam u. Paris 1859; DERS.: La civilisation japonaise. Mémoire lu à la Société de Géographie le 5 Avril 1861, Paris 1861; DERS.: Cours élémentaire de la langue japonaise, Paris 1863 [zweite Aufl. u. d. T.: Cours de japonais, Paris 1892]; DERS.: Recueil de textes japonais à l'usage des personnages qui suivent le cours de japonais professé à l'école spécial des langues orientales, Paris 1863; DERS.: Grammaire japonaise accompagnée d'une notice sur les différences écritures japonaises, d'exercices de lecture et d'un aperçu du style sinico-japonais,

derjenigen Personen, die beispielsweise Lesefähigkeit im Japanischen, zumeist im Selbststudium, erworben hatten, blieb gering.⁹ Das heißt: die Einengung der Globalhistoriografie auf wenige quantitative Merkmale von „Verflechtungs“-Prozessen hat den Oktroi einer sachlich beschränkten Perspektive auf eine willkürlich verkürzte Zeitspanne als Gegenstand der Historiografie zur Folge. Jenseits dieser begrenzten Perspektive verschwimmen die vermeintlich deutlichen Unterschiede zwischen den „Globalisierungs“-Vorgängen vor und nach 1800, und die These ist alles andere als unproblematisch, dass „Globalisierung“ vor 1800 „archaisch“ gewesen sein soll.¹⁰

Paris ²1865; DERS.: *Traité de l'éducation des vers à soie au Japon* [Übersetzung des Yōsan shinsetsu 養蚕新説, eines Traktats über die Shirakawa 白川 Seidenraupenzucht], Paris 1868; DERS.: *Thèmes faciles et gradués pour l'étude de la langue japonaise*, Paris 1869 [Paris ²1892]; DERS.: *Anthologie japonaise. Poésies anciennes et modernes des insulaires du Nippon*, Paris 1871; DERS.: *Introduction au cours de japonais. Résumé des principales connaissances nécessaires pour l'étude de la langue japonaise*, Paris 1872 [Paris ³1884; Nachdruck, Paris 1995]; DERS.: *Cours pratique de langue japonaise*, 2 Bde., Paris 1872 [Paris ³1884; weitere Ausg., Paris 1902; 1903]; DERS.: *Éléments de la grammaire japonaise (langue vulgaire)*, Paris 1873 [Paris ²1897]; DERS.: *Guide de la conversation japonaise*, Paris ³1883; DERS.: *La religion des Japonais. Quelques renseignements sur le sintoïsme*, Paris 1881; DERS.: *Questions d'archéologie japonaise. Communications faites à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, Paris 1882; DERS. (Hg.): *La civilisation japonaise. Conférences*, Paris 1883 = Bibliothèque orientale elzévierienne 36; DERS.: *Entwurf eines Handels-Gesetzbuches für Japan. Mit Commentar*, Tokyo 1884; DERS. (Hg.): *Kami yo-no maki*, 2 Bde., Paris 1887. Johann Josef HOFFMANN (1805–1878, Inhaber der Professur für Japanologie in Leiden 1855–1878): *Proeve eener Japansche spraakkunst* [erweiterte Fassung eines von Jan Hendrik Donker Curtius (1813–1879) auf der Grundlage der Grammatiken von João Rodriguez und Diego de Collado aus dem frühen 17. Jahrhundert verfassten Werks, mit Unterstützung des niederländischen Kolonialministeriums gedruckt], Leiden 1857 [französische Fassung von Léon Pagès (1814–1886)]. Paris 1861; Nachdruck, Tokyo u. Tenri 1974 = *Classica Japonica*, Serie V, Bd. 4]; DERS.: *Winkelgesprekken in het Hollandsch, Engelsch en Japaansch*, Den Haag 1861; DERS.: *Japansche Spraakleer*, Leiden 1867 [deutsche Fassung, Leiden 1877]. DERS. u. Lindor SERRURIER (1846–1901, Lektor für Japanisch ebendort, 1896–1901): *Japansch-nederlandsch woordenboek*, 3 Bde., Leiden 1881–1892; DIES.: *Japanese-English Dictionary*, 2 Bde., Leiden 1881–1892. Dazu siehe: Franz BABINGER: Johann Josef Hoffmann, Prof. der ostasiatischen Sprachen, in: *Lebensläufe aus Franken*, Bd. 1, München u. Leipzig 1919, S. 197–204. Jean-Noël ROBERT: *La langue japonaise au crible de la grammaire latine. L'Ars grammaticae linguae japoniae de Diego Collado (Didacus Colladus)*, in: Dejanirah Couto, François Lachaud (Hgg.): *Empires éloignés. L'Europe et le Japon (XVI^e – XIX^e siècle)*, Paris 2010 = Ecole Française d'Extrême-Orient, Etudes thématiques 24, S. 39–49, hier S. 41. Professuren für Japanologie fehlten im deutschen Sprachraum vor 1914 ganz; die erste Professur kam im hamburgischen Kolonialinstitut 1914 zustande und wurde mit dem Missionar, Literaturwissenschaftler und Übersetzer Karl Florenz besetzt, der zuvor 25 Jahre an der Kaiserlichen Universität Tokyo als Deutschlehrer beschäftigt gewesen war. Dazu siehe Suzanne L. MARCHAND: *German Orientalism in the Age of Empire. Religion, Race and Scholarship*, Washington, DC, und Cambridge 2009, S. 333–386.

9 Anton BOLLER (1811–1869, Professor für vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Wien, korrespondierendes Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien): Nachweis, dass das Japanische zum ural-altaischen Stamme gehört, in: *Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* 23, 1857, S. 393–481 [Nachdruck, München 2012]. Dazu Josef KREINER u.a. (Hgg.): *Japanforschung in Österreich* [Alexander Slawik. Dem Begründer der wissenschaftlichen Japanforschung in Österreich zum 75. Geburtstag in Dank und Verehrung], Wien 1976, S. 52–54. August Philipp Pfizmaier (1808–1887, Arzt, seit 1848 Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien). Dazu KREINER (wie oben), S. 7–52; Julia KREJSA, Peter PANTZER: *Japanisches Wien*, Wien 1989, S. 101 f., 108–114; Otto LADSTÄTTER (Hg.): *August Pfizmaier und seine Bedeutung für die Ostasienwissenschaften*, Wien 1990; Peter PANTZER: *August Pfizmaier. Katalog zur Ausstellung anlässlich des 100. Todestages des österreichischen Sinologen und Japanologen*. Österreichische Nationalbibliothek. 18–29. Mai 1987, Wien 1987; Hartmut WALRAVENS: *August Pfizmaier. Sinologe, Japanologe und Sprachwissenschaftler. Eine Biobibliographie*, Hamburg 1984. Kritik am Mangel an Kenntnis nicht-europäischer Sprachen und Kulturen ist belegt bei: Hector Munro CHADWICK: *The Nationalities of Europe and the Growth of National Ideologies*, Cambridge 1945 [Nachdrucke, Cambridge 1966; New York 1973].

10 Christopher Alan BAYLY: *The Birth of the Modern World. 1780–1914. Global Connections and Comparisons*, Oxford u. Maldon, MA 2004, S. 41–47 [15. Nachdruck, Oxford 2009]. Zustimmend Frank HADLER, Matthias MIDDELL: *Transnationale Geschichte – ein neues Ideal der Geschichtsschreibung?*, in: Dies. (Hgg.): *Handbuch der*

Globalhistoriografie, die dieser Bezeichnung gerecht werden soll, **sollte** hingegen tiefer und breiter greifen und begrifflich zwischen Transfer als unidirektonaler Übernahme sowie Rezeption als Kombination von Übernahme und Adaptation unterscheiden, sollte nicht nur Verflechtungen durch gegebenfalls auf einander bezogene, jedoch jeweils unidirektionale Transfers von Zentren in Peripherien sowie umgekehrt von Peripherien in Zentren thematisieren, sollte sich nicht zufreiden geben mit swe Analyse der Folgen der seit langem etablierten Praktiken der kulturellen Appropriation, sondern sollte die kreative Macht einbeziehen, die von der Hybridisierung von Kultur ausgehen kann, und interaktionistisch sowie Rückwirkungen auf globaler Ebene,¹¹ und auf Begriffe sowie Wahrnehmungen achten. Es geht nicht an, den Eindruck zu pflegen, als habe ein globaler Veränderungsprozess während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts ausschließlich von Europa unter der Kolonialherrschaft angestoßen und von dort sowie von Nordamerika getragen sein müssen.¹²

transnationalen Geschichte Ostmitteleuropas, Bd. 1, Göttingen 2017 = Transnationale Geschichte 6, S. 21-33, hier S. 26. Dazu kritisch Angela SCHOTTHAMMER: 1000 bis 1250. Kontinentale und maritime Vernetzung in der mittelalterlichen Welt, in: Dies., Peter Feldbauer (Hgg.): Die Welt 1000–1250, Wien 2011 = Globalgeschichte. Die Welt 1000–2000 1, S. 12-28, hier S. 12.

¹¹Die Beachtung von Rückwirkungen forderte, neben anderen, Jürgen OSTERHAMMEL: Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaft, in: Heinz-Gerhard Haupt, Jürgen Kocka (Hgg.): Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt u. New York 1996, S. 271-313 [wieder abgedruckt in: OSTERHAMMEL: Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats. Studien zu Beziehungsgeschichte und Zivilisationsvergleich, Göttingen 2001 = Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 147, S. 11-45]; DERS.: Transferanalyse und Vergleich im Fernverhältnis, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Schriewer (Hgg.): Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt u. New York 2003, S. 439-467. Zu den Gegenwirkungen mit ausdrücklicher Kritik an der unkritischen vergleichenden Geschichtsforschung mit Begrenzung auf Europa siehe Jeffrey Jerome COHEN: Between Belonging. History's Middles, in: ders., Hybridity, Identity and Monstrosity in Medieval Britain, Basingstoke 2006, S. 43-76; Michel ESPAGNE: Comparison and Transfer, in: Matthias Middell, Lluís Roura i Aulinas (Hgg.): Transnational Challenges to National History Writing, Basingstoke 2013, S. 36-53; Michael WERNER, Bénédicte ZIMMERMANN: Vergleich, Transfer, Verflechtung, in: Geschichte und Gesellschaft 28, 2002, S. 607-636; DIES.: Beyond Comparison, in: History and Theory 45, 2006, S. 30-50; DIES.: Introduction, in: Dies. (Hgg.): De la comparaison à l'histoire croisée, Paris 2004 = Le genre humain 42, S. 14-45; DIES.: Penser l'histoire croisée entre empirie et réflexivité, in: Annales ESC 58, 2003, S. 7-36. So auch Rolf REICHERT: Historische Semantik zwischen Lexicométrie und New Cultural History, in: ders. (Hg.): Aufklärung und historische Semantik, München 1998 = Historische Zeitschrift, Beihefte, Neue Folge, Bd. 21, S. 7-28. Zur Kritik des Eurozentrismus der Rezeptionsforschung siehe bereits James M. BLAUT: The Colonizer's Model of the World, Bd. 1: Geographical Diffusionism and Eurocentric History, New York 1993. Zur Historiografie und Kritik von Praktiken der kulturellen Appropriation siehe Carolyn MACDONALD (Hg.): Rome, Empire of Plunder. The Dynamism of Cultural Appropriation, Cambridge 2018; Arnd SCHNEIDER: On "Appropriation". A Critical Reappraisal of the Concept and Its Application in Global Art Practices, in: Social Anthropology 11, 2003, S. 215-229.

¹²Jürgen OSTERHAMMEL: Die Verwandlung der Welt, München 2009 [München '2010; andere Ausg., Berlin 2010; Englische Fassung, Princeton 2014], S. 679 f.: „Während der frühen Neuzeit war es nicht gelungen, zwischen asiatischen und europäischen Mächten eine gemeinsame Rechtsordnung zu schaffen. Man erkannte nur an, dass es sich bei dem jeweils anderen um ein prinzipiell gleichrangiges Rechtssubjekt handele. Verträge oder Eide hatten daher über Kulturgrenzen hinweg Gültigkeit. Auch bei der Neuordnung von 1814/15 verzichteten die Europäer darauf, die Initiative zu einer solchen globalen Rechtsordnung zu ergreifen. Damit fehlten die Voraussetzungen für eine weltweite Friedenssicherung. Selbst die Gültigkeit des europäischen Völkerrechts, einer bedeutenden zivilisatorischen Errungenschaft, in Übersee wurde nicht als Selbstverpflichtung der Europäer Teil des okzidentalnen Rechtsbewusstseins. Weder das *ius ad bellum*, das für einen Krieg Rechtsgründe verlangte, noch das *ius in bello*, das die Art der Kriegsführung regelte und Exzesse vermeiden sollte, fand außerhalb Europas stringent Anwendung.“; S. 698: „humanitäres Völkerrecht“ galt nicht für den Kolonialkrieg (Gefangene wurden nicht gemacht); DERS.: Vergangenheiten (wie Anm. 2): „Heute ist beinahe jede Vergangenheit postimperial, jedoch auf ganz unterschiedliche Weise. In jenen Ländern, die in den großen, weltweiten Schub der Dekolonisation (grob gesagt: während des dritten Quartals des 20. Jahrhunderts) von Kolonien zu formal souveränen Staaten wurden, überschattet die Kolonialzeit vielfach die Konstruktion der gesamten eigenen Geschichte und prägt ihr eine Dreiteilung auf.“

Denn dieser Eindruck erweist sich als gebunden an Ideologien der Kolonialherrschaft, was sich im Blick auf die gegen Europa gerichteten „Verflechtungs“-Anstrengungen in Madagaskar unter der späten Merina-Dynastie,¹³ in Südasien,¹⁴ in China¹⁵ und eben auch in Japan¹⁶ zeigt. Es geht ebenso wenig an, die Durchsetzung des europäischen internationalen Systems und des von Europa aus kontrollierten Weltmarkts als normativen Rahmen für politisches und wirtschaftliches Handeln wie eine zivilisatorische Errungenschaft zu feiern¹⁷ und dabei die vorsätzliche Diskriminierung durch Vertrag und Krieg seitens der sich als „weltpolitische“ Akteure aufspielenden Regierungen in Europa und Nordamerika¹⁸ auszublenden. Das heißt: Soll Globalhistoriografie nicht dem Ideologieverdacht, verkappte Nationalhistoriografie zu sein, ausgesetzt werden, müssen mindestens auch für das 19. und frühe 20. Jahrhundert unterschiedliche, mitunter inkompatible systemische Wahrnehmungen von Welt und deren Vergangenheiten zugelassen werden; dies nicht nur in dem schlichten Sinn der Einforderung eines „multiversalen“ Narrativs über Vergangenheiten und „multiple Modernen“,¹⁹ sondern im tieferen Sinn der kritischen Analyse der theoretisch wenig aufgearbeiteten Verbindungen politischer Begriffe zu kulturspezifischen Wahrnehmungen der Welt, einschließlich der Einstellungen zur Vergangenheit, und deren Wandlungen während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.²⁰ Globalhistoriografie ohne Berücksichtigung der Weltbildgeschichte und der

13Nirina ANDRIANARISON: Le Royaume de Madagascar sous le Ministéariat de Rainlaiarivony (1864–1895). Modernisation de l'état, clientélisme, exploitation du peuple et réactions d'opposition. Diss., Paris 1996.

14Partha CHATTERJEE: Nationalist Thought and the Colonial World, Minneapolis 1992 [zuerst, Minneapolis 1987]; DERS.: The Nation and Its Fragments. Colonial and Postcolonial Histories, Princeton 1993, S. 29 f.; DERS.: Whose Imagined Community?, in: Ders.: Empire and Nation. Essential Writings, Ranikhet 2010, S. 23–36 [weitere Ausg., Bangalore 2011].

15OU Ju-Jia 顧渠甲: Chū qī gōng fǎ zì xù 春明公法自序, in: Zhi xīn bào 知新報/The Reformer China, Nr. 38, 1897, S. 444 f. [Teilübersetzung in: Rune SVARVERUD: International Law and World Order in Late Imperial China. Translations, Reception and Discourse. 1840–1911, Leiden 2007 = Sinica Leidensia 78, S. 202; GU Hong-Ming: Kultur und Anarchie, in: Ders.: Chinas Verteidigung gegen europäische Ideen, hg. von Alfons Paquet, Jena 1911, S. 1–17.]

16IRIE [= Iriye] Akira 入江昭: Cultural Internationalism and World Order, Baltimore u. London 1997.

17OSTERHAMMEL: Verwandlung (wie Anm. 12), S. 717 f.: „Bei schriftlosen Gesellschaften in Afrika oder der Südsee war der konzeptionelle Graben naturgemäß besonders tief. Europäische Vorstellungen von Geltung, Gültigkeit und Sanktionsbewehrung von Verträgen waren nicht überall sogleich verständlich.“; S. 735: „So war das 19. Jahrhundert außerhalb des europäischen Geltungstrends der Wiener Ordnung und nach dem Krimkrieg auch in Europa selbst durch eine Art von regulierter Anarchie gekennzeichnet.“; Martti Antero KOSKENNIEMI: The Gentle Civilizer of Nations. The Rise and Fall of International Law. 1870–1960, Cambridge 2002, S. 11–178 [Cambridge 2008].

18Harald KLEINSCHMIDT: Diskriminierung durch Vertrag und Krieg. Zwischenstaatliche Verträge und der Begriff des Kolonialkriegs im 19. und frühen 20. Jahrhundert, München 2013 = Historische Zeitschrift, Beihefte, Neue Folge 59.

19Heinz KIMMERLE (Hg.): Das Multiversum der Kulturen, Amsterdam 1996. darauf sich verpflichtend: OSTERHAMMEL: Vergangenheiten (wie Anm. 2); Shmuel Noah EISENSTADT: Multiple Modernities, Piscataway 2000. Dazu Sebastian CONRAD, Andreas ECKERT: Globalgeschichte, Globalisierung, multiple Modernen. Zur Geschichtsschreibung der modernen Welt, in: Dies., Ulrike Freitag (Hgg.): Globalgeschichte. Thesen, Ansätze, Themen, Frankfurt 2007 = Globalgeschichte 1, S. 7–51, hier S. 29–33. Odo MARQUARD: Universalgeschichte und Multiversalgeschichte, in: Ders.: Apologie des Zufälligen, Stuttgart 1986, S. 54–75, hier S. 55 f. [weitere Ausg., Stuttgart 1996; 2013; zuerst in: Saeculum 33, 1982, S. 106–115]; OSTERHAMMEL: Vergangenheit (wie Anm. 2).

20Ein kürzlicher Versuch zur Verbindung zwischen politischen Begriffen und Weltbildern liegt vor in Amy NIANG: The Postcolonial African State in Transition, New York u. London 2018, bes. S. 19. Speziell zur Diskussion um die Wandlungen der Geschichtsforschung und des Zeitbegriffs in Ostasien siehe unter anderen die in Anhang I verzeichnete Literatur. OSTERHAMMEL: Transferanalyse (wie Anm. 11), S. 441, wiederholte dagegen die häufig

Geschichte der Vergangenheitswahrnehmungen ist ein Widerspruch in sich selbst. Denn wie sich einzelne Bevölkerungsgruppen in der Welt positioniert wahrnehmen, bestimmt entscheidend darüber, mit welchen Mitteln auf welche Weise sie mit anderen Bevölkerungsgruppen interagieren. Die Nützlichkeit der Berücksichtigung dieses Leitsatzes möchte ich im Folgenden an der Rolle Japans in der internationalen Politik um 1900 exemplifizieren.

Rezeption ist also nicht gleichzusetzen mit unidirektionalem Transfer im Sinn der Übertragung einer Norm, eines Werts, einer Verfahrensweise, eines Begriffs oder eines Worts von einer Kultur in eine andere. Vor dem Ende des 19. Jahrhunderts entstand bereits in Japan eine Gegenbewegung, die das verändernd Rezipierte mindestens indirekt über die unter europäischer Kolonialherrschaft stehenden Gebiete und Bevölkerungsgruppen besonders in Süd- sowie Südostasien und im Südpazifik auf dessen Ursprungskulturen zurückwirken ließ. Diese Triade von Rezeption, Adaptation des Rezipierten und Rückwirkungen des Rezipierten auf dessen Ursprungskulturen möchte ich im folgenden mit Beschränkung auf die Jahrzehnte um 1900 darstellen. Hingegen ist die herkömmliche Historiografie der kulturellen Beziehungen zwischen Europa und Japan während des 19. und 20. Jahrhunderts oft den Konventionen des stark ideologischen Musters der „Modernisierung“ der 1960er Jahre gefolgt, hat diese Beziehungen porträtiert als einseitige kulturelle Aneignung durch die japanische Seite und als scheinbar unvollkommene Rezeption europäischer Kulturgüter gebrandmarkt.²¹ Zugestanden, der Postkolonialismus hat diesen Ansatz gründlich in Frage und klar gestellt, dass nicht jede Adoption als Appropriation zustandekam im Sinn eines planvollen Erwerbs von Kulturgütern, und hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, die hybridisierenden Wirkungen nicht

geäußerte, gleichwohl sachlich nicht begründbare These, wissenschaftliche Geschichtsforschung sei erst aus Europa nach Ostasien gelangt. Nicht nachvollziehbar ist zudem die Behauptung Osterhammels [Jürgen OSTERHAMMEL: Die Verwandlung der Welt, München 2009; München^{2, 3, 4}2009; München⁵2010; weitere Ausg., München 2013, 2016; Sonderausg., Berlin: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2010, S. 86; englische Fassung, Princeton 2014], Datierungsfragen zur japanischen Geschichte hätten erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts sowie auch dann erst unter europäischem Einfluss zu befriedigenden Antworten geführt. Osterhammel stützt sich dazu auf die gut begründete Aussage des Philosophen Stefan Tanaka, der die Genese des Begriffs der Geschichte als „dead past“ in Japan um die Wende zum 19. Jahrhundert beschrieb und diese Genese als Folge der Rezeption europäischen Geschichtsdenkens erklärte (TANAKA: Times, wie oben). Tanaka war jedoch weit davon entfernt zu behaupten, in Japan habe vor Ende des 19. Jahrhunderts keine zuverlässige Chronologie bestanden.

²¹Die Geschichte der katholischen Mission weist zahlreiche Zeugnisse der Trias von Adoption, adaptiver Modifikation und Rückwirkungen seit der Zeit Papst Gregors I. auf und schließt die jesuitische Mission in Ostasien ein. Dazu siehe Robert Austin MARKUS: Gregory the Great and Papal Missionary Strategy, in: Geoffrey John Cuming (Hg.): The Mission of the Church and the Propagation of the Faith, Cambridge 1970 = Studies in Church History 6, S. 29-38 [wieder abgedruckt in: ders., From Augustine to Gregory the Great, London 1983, Nr. XI]; Georg Schurhammer, Das kirchliche Sprachproblem in der japanischen Jesuitenmission des 16. und 17. Jahrhunderts, Leipzig 1928 = Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens 23; Manuela CARNEIRO CUNHA: Chassé-croisé. How Christianity Appropriated Indigenous Appropriation of Christianity on the Rio Negro, in: Alexander Golub, Daniel Rosenblatt, John Dunham Kelly (Hgg.): A Practice of Anthropology. The Thought and Influence of Marshall Sahlins, Montreal 2016, S. 152-181. Zur Modernisierungstheorie siehe Cyril Edwin BLACK: The Dynamics of Modernization. A Study in Comparative History, New York 1966; Robert Edward WARD, Dankwart Alexander RUSTOW (Hgg.): Political Modernization in Japan and Turkey, Princeton 1964 = Studies in Political Development 3 [2. Aufl., Princeton 1967; 1969; 1970]; Paul-Christian SCHENCK: Der deutsche Anteil an der Gestaltung des modernen japanischen Rechts- und Verfassungswesens, Stuttgart 1997 = Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte 68. Zur Kritik dieser Theorie siehe Michael E. LATHAM: Modernization as Ideology. American Social Science and “Nation Building” in the Kennedy Era, Chapel Hill 2000, S. 1-68 [weitere Ausg., Chapel Hill 2006]; Hans-Ulrich WEHLER: Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975.

ur von kolonialen Zentren auf die Opfer von Kolonialherrschaft in Betracht zu ziehen, sondern auch umgekehrt die Gegenwirkungen von den Kulturen der Opfer auf die der Zentren. Im Zentrum der folgenden Untersuchungen soll die Wahrnehmung der Vergangenheit in Japan dynamisierende Rezeption des Begriffs der Nation stehen. Die Adaptation des Rezipierten soll nach einer Zwischenbetrachtung über die Idiosynkrasien des europäischen Nationsbegriffs untersucht werden am Beispiel der Beziehungen Japans zu Ost- und Südostasien (*Tōyō* 東洋) sowie in den Südpazifik (Nan'yō 南洋), besonders des Wandel anstrebenden Panasianismus und des Wandel erzwingenden Kolonialismus ohne „Kolonien“; schließlich sollen die von der partiellen Rezeption des europäischen Nationsbegriffs angestoßenen Rückwirkungen auf den „Westen“ (*seiyō* 西洋) thematisiert werden, nicht etwa anhand von Veränderungen des Nationsbegriffs in Europa selbst, sondern am Wandel der europäischen Japanwahrnehmung in zeitgenössischen Analysen des Russisch-Japanischen Kriegs durch westliche Beobachter. Mit anderen Worten, die folgende Studie geht auf der methodologischen, der begrifflichen und der Wahrnehmungsebene. Auf der methodologischen Ebene steht der Gedanke des Transnationalismus im Zentrum der Kritik, gekoppelt an die Besprechung der Möglichkeit der Feststellung globaler „Verflechtungen“; auf der begrifflichen Ebene sollen die Konturen von Adoption, adaptiver Veränderung und Gegegwirkung thematisiert werden; auf der Wahrnehmungsebene soll die Geschichte des Nationsbegriffs eingebettet werden in die breitere Perspektive der Geschichte der Weltbilder und der Systemwahrnehmungen.

Warum gerade Japan? Zunächst ermöglicht die Distanz nach Europa den an Sicherheit grenzenden Ausschluss von Stammverwandtschaften in Betracht stehender Sprach- und Kulturelemente. Schon seit dem 19. Jahrhundert gilt die Forderung, dass methodisch fundierte transkulturell vergleichende Forschung Stammverwandtschaften ausschließen können muss, damit die Fallstricke von Galtons Problem vermieden werden können.²² Zugleich ermöglicht die zeitliche Tiefe der Beziehungen

²²Franz BOAS: The Limitations of the Comparative Method of Anthropology, in: *Science* 4, 1896, S. 901-908 [wieder abgedruckt in: DERS.: *Race, Language and Culture*, Chicago 1940, S. 270-280]; Karl HEUSSI: Die Krisis des Historismus, Tübingen 1932, S. 80-88; Alexander A. GOLDENWEISER: Anthropology and Psychology, in: Ders.: *History, Psychology and Culture*, New York u. London 1933, S. 71-86, hier S. 76 f. [Nachdruck, Gloucester, MA 1968]; Harald KLEINSCHMIDT: Galtons Problem. Bemerkungen zur Theorie der transkulturell vergleichenden Geschichtsforschung, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 39 (1), 1991, S. 5-22. Zu den Anfängen von Vergleichen zwischen Ethnologie und Frühgeschichte seit dem 18. Jahrhundert siehe Christoph MEINERS: Untersuchungen über die Verschiedenheiten der Menschenarten in Asien und den Südländern, in den ostindischen und Südseeinseln nebst einer historischen Vergleichung, Bd 1, Tübingen 1811, S. 372. Zu Meiners siehe, unter anderen, Bettina DIETZ, Thomas NUTZ: Naturgeschichte des Menschen als Wissensformation des späten 18. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 32 (1), 2005, S. 45-70; Frank William Peter DOUGHERTY: Christoph Meiners und Johann Friedrich Blumenbach im Streit um den Begriff der Menschenrasse, in: Gunter Mann, Franz Dumont (Hgg.): *Die Natur des Menschen. Probleme der Physischen Anthropologie und Rassenkunde (1750–1850)*, Stuttgart u. New York 1990 = Soemmerring-Forschungen 6, S. 89-111; Bronwen DOUGLAS: Climate to Crania. Science and the Racialization of Human Difference, in: Dies., Chris Ballard (Hg.): *Foreign Bodies. Oceania and the Science of Race. 1750–1940*, Canberra 2008, S. 33-98; John GASCOIGNE: Blumenbach, Banks and the Beginnings of Anthropology at Goettingen, in: Nicolaas A. Rupke (Hg.): *Goettingen and the Development of the Natural Sciences*, Göttingen 2002, S. 86-96, hier S. 90-92 [wieder abgedruckt in: Ders.: *Science, Philosophy and Religion in the Age of Enlightenment*, Farnham 2010, Nr. VIII]; DERS.: *The*

zwischen dem mediterran-europäischen Raum und Ostasien die Unterscheidung spezifischer „Zeitschichten“ wechselseitiger Einflussnahmen und vermeidet damit die Gefahren einer kontrastiven Gleichzeitigsetzung des Ungleichzeitigen auf dem Weg des Vergleichs.²³ Von Japan wussten arabisch schreibende Geografen wohl schon im 9. Jahrhundert,²⁴ das mediterrane Europa erhielt Kenntnis über Zipangu (日本國 < chinesisch riběnguō) durch Marco Polo.²⁵ In Japan hatte man mit Europäern seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zu tun.²⁶ Zwischen der ersten, zufälligen Landung von Europäern auf der Insel Tanegashima 種子島 1542/3 und 1825 standen die Beziehungen unter den Normen des ungesetzten Naturrechts, das, der Sache, nicht dem Wort nach, in Ostasien wie

German Enlightenment and the Pacific, in: Larry Wolff u.a. (Hgg.): *The Anthropology of the Enlightenment*, Stanford 2007, S. 141-171, hier S. 152 f., 159 f. [wieder abgedruckt in: Ders., *Science* (wie oben), Nr. IX]; Martin GIERL: Christoph Meiners, Geschichte der Menschheit und Göttinger Universitätsgeschichte, in: *Die Wissenschaft vom Menschen in Göttingen um 1800*, Göttingen 2008, S. 419-433; Alexander IHLE: Christoph Meiners und die Völkerkunde, Göttingen 1931 = Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek, 9; Friedrich LOTTER: Christoph Meiners und die Lehre von der unterschiedlichen Wertigkeit der Menschenrassen, in: Hartmut Boockmann, Hermann Wellenreuter (Hgg.): *Geschichtswissenschaft in Göttingen*, Göttingen 1987 = Göttinger Universitätsschriften, Serie A, Bd. 2, S. 30-75; Luigi MARINO: *Praeceptores Germaniae*. Göttingen 1770-1820, Göttingen 1995 = Göttinger Universitätsschriften. Reihe A, Bd. 10, S. 110-137 [zuerst u. d. T.: *I maestri della Germania*, Turin 1975]; Annette MEYER: Von der Wahrheit zur Wahrscheinlichkeit. Die Wissenschaft vom Menschen in der schottischen und der deutschen Aufklärung, Tübingen 2008 = Hallesche Beiträge zur europäischen Aufklärung 36, S. 263-275; Sarah REIMANN: Die Entstehung des wissenschaftlichen Rassismus im 18. Jahrhundert, Stuttgart 2017 = Beiträge zur europäischen Überseegeschichte 104, S. 263-280; Britta RUPP-EISENREICH: Christoph Meiners’ „New Science“ (1747-1830), in: Nicolas Bancel u.a. (Hgg.): *The Invention of Race*, New York u. Abingdon, Oxon 2014, S. 68-85; Ulrich Johannes SCHNEIDER: Zur Systematisierung des Wissens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Hans Erich Bödeker u.a. (Hgg.): *Die Wissenschaft vom Menschen in Göttingen*, Göttingen 2008 = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 237, S. 69-82; Henrik Frederik VERMEULEN: Early History of Ethnography and Ethnology in the German Enlightenment, Leiden 2008, S. 202-217 [= Phil. Diss., Leiden 1992]; Sabine VETTER: Wissenschaftlicher Reduktionismus und die Rassentheorie von Christoph Meiners. Ein Beitrag zur Geschichte der verlorenen Metaphysik in der Anthropologie, Aachen 1997, bes. S. 151-238; Wolfgang Eduard Josef WEBER: Universalgeschichte, in: Michael Maurer (Hg.): *Aufriss der Historischen Wissenschaften*, Bd. 2: Räume, Stuttgart 2001, S. 15-98, hier S. 57; Herbert WENZEL: Christoph Meiners als Religionshistoriker, Phil. Diss., Tübingen 1917; Susanne ZANTOP: Colonial Fantasies. Conquest, Family and Nation in Precolonial Germany. 1770-1870, Durham, NC 1996, S. 82-94; DIES.: *The Beautiful, the Ugly and the German. Race, Gender and Nationality in Eighteenth-Century Anthropological Discourse*, in: Patricia Herminghouse, Magda Mueller (Hgg.): *Gender and Germanness. Cultural Productions of Nation*, Providence, RI u. Oxford 1997 = Modern German Studies 4, S. 21-35 hier S. 23-30. Ein frühes Beispiel für die ideologiegebundene Nutzung transkulturell vergleichender Forschung auf unsicherer methodischer Grundlage ohne Berücksichtigung von Galtons Problem bietet der sogenannte Turanismus als Ideologie der Kooperation im Widerstand gegen die Vertragssysteme von Versailles und Washington: der Turanismus begann in Ungarn im Kontext des Widerstands gegen den Trianon-Vertrag, breitete sich dann in der Türkei, unter fennno-ugrischen Bevölkerungen in Sibirien, in der Mongolei und in Japan aus; der Name Turanismus war abgeleitet vom zentralasiatischen Turan-Plateau, das in der altpersischen Literatur so benannt war und im 19. Jahrhundert als „Urheimat“ der Träger fennno-ugrischer und ural-altaischer Sprachen betrachtet war. Siehe BOLLER: Nachweis (wie Anm. 9); Adolf BASTIAN: Das Beständige in den Menschenrassen und die Spielweite ihrer Veränderlichkeit. *Prolegomena zu einer Ethnologie der Culturvölker*, Berlin 1868, S. 272 f.; Ziya GÖKALP [= Gök Alp Dija]: *The Principle of Turkism*, hg. Robert Devereux, Leiden 1968, S. 1, 5, 21 [zuerst, Istanbul 1940]; IMAOKA Jūjirō 今岡十一郎: *Tsuran minzoku undō to wa nanika*, Bd. 1, Tokyo 1933 [Neuausg., Tokyo 1935]; DERS.: *Tsuran minzoku kenkyū*, Tokyo 1942; DERS.: *Tsuran minzoku kenkyū*, Tokyo 1942; DERS., Auno A. KAINA: *Han tsuranshugi to Dai Tō-A chitsujo*, Tokyo: Nihon Tsuran Kyōryokukai 1944; DERS.: *Tsuran shibungaku zenshū*. *Tsuran minyō to shi*, Tokyo 1958; Friedrich Max MÜLLER: *Lectures on the Science of Language*, Series 1, New York 1863 [Nachdruck, hg. von Roy Harris, London u. Tokyo 1994]; Alajos PAIKERT: Der turanische Gedanke, in: *Turan*, Bd. 4/5, 1917, S. 182-191, Bd. 6/7, 1917, S. 291-301; Wilhelm PRÖHLE: Studien zur Vergleichung des Japanischen mit den uralischen und altaischen Sprachen, in: Keleti Szemle [Revue orientale] 17, 1916/17, S. 147-183; Philipp Franz Balthasar SIEBOLD: *Verhandeling over de afkomst der Japanners*, in: *Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen* 13, 1832, S. 183-275; Heinrich WINKLER: *Japaner und Altaier*, Berlin

in Europa die Legitimität der Kontrolle des Handels durch Träger von Herrschaft über Marktorte einschloss. Demzufolge suchten und erhielten europäische Fernhandelsgesellschaften von der japanischen Regierung Privilegien, die die Bedingungen des Handels regelten.²⁷ Die herrscherliche Kompetenz zur Regulierung des Handels stellte bis an das Ende des 18. Jahrhunderts mit Bezug auf Japan niemand in Frage.

In japanischer wie auch europäischer Sicht waren Japans Souveränität und Subjektivität nach Naturrecht selbstverständlich; in Europa definierte man den japanischen Staat als „Reich“ unter

1894; DERS.: Die altaischen Völker und Spachenwelt, Leipzig 1921 = Osteuropa-Institut in Breslau, Quellen und Studien, Abteilung 6, Heft 1, S. 30 f. Dazu siehe George G. ARNAKIS: Turanism. An Aspect of Turkish Nationalism, in: Balkan Studies 1, 1960, S. 19-32. Isabella C. KOVACS: Historische Dokumentation der ungarisch-japanischen Kulturbeziehungen von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, 2 Bde. Phil. Diss., masch., Wien 1987. Louis Leo SNYDER: Macro-Nationalisms. A History of the Pan-Movements, Westport, CT 1984 = Contributions in Political Science, 112, S. 114-119.

23 Reinhart KOSELLECK: Die Zeiten der Geschichtsschreibung, in: Ders.: Zeitschichten. Studien zur Historik, Frankfurt 2000, S. 287-298. Unbekümmert ohne kritisches Hinterfragen verwandte die Kategorie der Gleichzeitigkeit Michael GEYER: Deutschland und Japan im Zeitalter der Globalisierung. Überlegungen zu einer komparativen Geschichte jenseits des Modernisierungs-Paradigmas, in: Sebastian Conrad, Jürgen Osterhammel (Hgg.): Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt. 1871-1914, Göttingen 2004, S. 68-86, bes. S. 82-84; Eberhard JACKEL: Der gleichzeitige Eintritt in die Weltpolitik, in: Arnulf Baring (Hg.): Zwei zaghafte Riesen. Deutschland und Japan seit 1945, Stuttgart 1977, S. 38-57. Dazu schon kritisch Stefan BERGER: Comparative History, in: Ders. u.a. (Hgg.): Writing History, London 2003, S. 161-179, hier S. 166 f., 171 [London 2010]; DERS.: The Comparative History of National Historiographies in Europe. Some Methodological Reflections and Preliminary Results, in: Susana Carvalho, François Gémene (Hgg.): Nations and Their Histories, Basingstoke 2009, S. 29-45; Wolfram DREWS: Die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ als Problem transkultureller Komparatistik am Beispiel frühmittelalterlicher Herrschaftslegitimation; DERS.: Monarchische Herrschaftsformen im transkulturellen Vergleich, beide in: Michael Borgolte, Bernd Schneidmüller (Hgg.): Hybride Kulturen im mittelalterlichen Europa/Hybrid Cultures in Medieval Europe, Berlin, 2010 = Europa im Mittelalter, 16, S. 41-56, 229-244. Heinz-Gerhard HAUPT: Historische Komparatistik in der internationalen Geschichtsschreibung, in: Gunilla Budde u.a. (Hgg.): Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien. Jürgen Kocka zum 65. Geburtstag, Göttingen 2006, S. 137-149, hier S. 147 [Göttingen 2010]; Matthias MIDDELL: Transnationale Geschichte als transnationales Projekt, in: Historical Social Research 31, 2006, S. 110-117, hier S. 112; WERNER, ZIMMERMANN: Vergleich (wie Anm. 11), S. 609.

24 Abū Ğafar Muhammad Ibn Mūsā AL ḤUWĀRIZMĪ (um 820): Kitāb Sūrat al-ard, hg. von Hans von Mžik, Das Kitāb Sūrat al-ard des Abū Ğafar Muhammad Ibn Mūsā al Ḥuwarizmī, Leipzig 1926 = Bibliothek arabischer Historiker und Geographen, 3 [Kosmografie; Ms. Strasbourg: Bibliothèque Universitaire; lateinische Fassung. Ms. Madrid: Biblioteca Nacional]. Der Name wākwāk, wohl abgeleitet aus Japanisch wakoku 倭国; ursprünglich chinesisch wēi, wō, wō, Land der [vom Himmel] beauftragten Person; das Zeichen 倭 wurde später umgedeutet in 和, eine Friedensbezeichnung: Yamato = Yamato minzoku 大和=大和民族, das „Yamato-Volk“. Der Name Nihon scheint auf als „Al-Nafun“ im Rasā'il al-Ikhwān al-safā' (Abhandlungen der Brüder der Reinheit, in Basra, 10. / 11. Jahrhundert), Buch 1; 2 Bde., Damaskus 1949; englische Fassung, 4 Bde., Beirut 1957. Dazu siehe Hubert DAUNICHT: Der Osten nach der Erdkarte al-Huwarizmis. Beiträge zur historischen Geographie und Geschichte Asiens, Bd. 1, Bonn 1968 = Bonner Orientalistische Studien, N. S., Bd. 19, S. 456-458, 489; DERS.: Die Kenntnis Japans bei den alten Kulturvölkern, Leer 1985, S. 47-102; 245; Gabriel FERRAND: Madagascar et les îles Uâq-Uâq, in: Journal asiatique 3, 1904, S. 489-509; DERS.: Le Wākwāk est-il le Japon?, in: Journal asiatique 220, 1932, S. 193-243; Michael Jan de GOEJE: Arabische berichten over Japan, in: Verslagen en mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afdeeling Letterkunde, Reihe II, Bd. 10, Amsterdam 1881, S. 178-200 [französische Fassungen in: Annales de l'Extrême Orient 5, 1883, S. 66-80; DERS. (Hg.): Livre des merveilles de l'Inde, Amsterdam 1883-1886, S. 295-307]. Nach der der Institutionengeschichte Tāng Hui-yāo des Kanzlers Wang Pu (922-982) verlangte die japanische Seite die Änderungen des Namens ihres Staats von „Wa-guo“ in „Jih-pen“. Dazu siehe Hans BIELENSTEIN: Diplomacy and Trade in the Chinese World. 589-1276, Leiden u. Boston 2005 = Handbook of Oriental Studies/Handbuch der Orientalistik. Section 4: China, Bd. 18, S. 101-110, bes. S. 101; Jack L. DULL: Wang Pu, in: Herbert Franke (Hgg.): Sung Biographies, Wiesbaden 1976, S. 1131-1137. Zu frühen Beziehungen zwischen West- und Ostasien siehe Angela SCHOTENHAMMER: China's Gate to the Indian Ocean. Iranian and Arab Long-Distance Traders, in: Harvard Journal of Asiatic Studies 76, 2016, S. 135-179, bes. S. 172;

einem Herrschaftsträger, dem als vermeintlichem Oberherr über „Könige“ der Titel „Kaiser“ zur Bezeichnung des wahrgenommenen Supremats zuzustehen schien. Wie genau die ungesetzten, das heißt aus der als naturgegeben wahrgenommenen Ordnung der Welt und der aus dieser Ordnung folgenden Regeln des Rechts zwischen den Staaten auch in den europäischen-japanischen Beziehungen eingehalten wurden, zeigte sich schon früh im 17. Jahrhundert. Als im Jahr 1627 der eben als Gouverneur von Taiwan 台灣 geschickte VOC-Mann Pieter Nuyts eine Mission an den Shōgun 将軍 entsandte, wurde er nach langer Diskussion abgewiesen. Denn die Regierung der Tokugawa erkannte aufgrund des in Batavia für die Mission ausgestellten Kreditivs, dass Nuyts ein nachgeordneter Amtsträger des Generalgouverneurs der VOC in Batavia war, weder jedoch einer javaischen noch der niederländischen Regierung. Der Shōgun könne aber nur Gesandte ranggleicher, mithin souveräner Herrschaftsträger empfangen, und Nuyts zog sich zurück.²⁸

WANG Zhenping: Speaking with Forked Tongue. Diplomatic Correspondence between China and Japan. 238–608 AD, in: Journal of the American Oriental Society 114, 1994, S. 23–32.

25Marco POLO: Liber de consuetudinibus et conditionibus orientalium regionum. Erstdruck, Antwerpen 1485 [Nachdruck, Tokyo 1949]; DERS.: Le Livre des merveilles, Faksimile-Druck des Ms. Paris, Bibliothèque nationale de France Fonds Franç. 2810, Tokyo 1998; DERS.: The Book of Sir Marco Polo, the Venetian, Concerning the Kingdoms and Marvels of the East, hg. von Henry Yule, London ³1929 [zuerst, London 1871]; Notes and Addenda von Henri Cordier, London 1920; DERS.: Il libro di Marco Polo detto Milione, Kap. CXXXVIII, hg. von Daniele Ponchioli, Turin 1982, S. 161–165; Fra MAURO: Il Mappamondo, hg. von Tullia Gasparrini Loporace, Roberto Almagià, Rom 1956 [auch hg. von Theobald Fischer, Raccolta di mappamondi e carte nautiche del XIII al XVI secolo, Venedig 1877, S. 15; neu hg. von Piero Falchetta, Fra Mauro's World Map. With a Commentary and translations of the Inscriptions, Turnhout 2006, S. 86–89, 100, 161, 208–211].

26Olof G. LIDIN: Tanegashima. The Arrival of Europe in Japan, Kopenhagen 2002 = Nordic Institute of Asian Studies Monograph Series 90, S. 130f.: Übersetzung aus dem zeitgenössischen *Kunitomo teppōki* 國友鉄砲紀 [Nachdruck, Kopenhagen 2004].

27Privileg von TOKUGAWA Ieyasu 德川家康, Shōgun 将軍 von Japan, für die Niederländische Ostindische Kompanie (VOC), 25. August 1609, in: Jan Ernst HEERES (Hg.): Corpus diplomaticum Neerlando-Indicum, Teil 1, Den Haag 1931 = Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië 87, S. 69 f.; auch in: Ulrich Gerard LAUTS: Japan in zijne staatkundige en burgerkijke inrigtingen en het verkeer met Europesche natien, Amsterdam 1847, S. 171; Joseph Henrij LEYSSOHN: Bladen over Japan, Den Haag 1852, S. 28–30; Oskar NACHOD: Die Beziehungen der Niederländischen Ostindischen Kompanie zu Japan im siebzehnten Jahrhundert, Leipzig 1897, S. XVII–XVIII; erneuert durch Shōgun Tokugawa Hidetada 德川秀忠 am 15. September 1617, in: HEERES (wie oben), S. 133; auch in: LAUTS (wie oben), S. 181 f.; NACHOD (wie oben), S. 11 f. Privileg von Ieyasu Tokugawa für die Englische Ostindische Kompanie, 1613, in: Minutes of Evidence, in: Report of the Select Committee of the House of Commons on Commerical Relations with China, London 1847, s. p.; auch in: Thomas RUNDALL: Memorials of the Empire of Japan, London 1850 = Works Issued by the Hakluyt Society. Reihe I, Bd. 8, Notes, s. p. [Nachdruck, New York 1963]. Dazu siehe KATŌ Eiichi: Unification and Adaptation. The Early Shogunate and Dutch Trade Policies, in: Leonard Blussé, Femke S. Gaastra (Hgg.): Companies and Trade, Leiden 1981 = Comparative Studies in Overseas History 3, S. 207–229, hier S. 216–218.

28Zur Bestimmung Japans als Reich, das über Königreiche (regna) geordnet sei, siehe De trivm regvm Iaponiorvm legatis, Louvain 1585; Choses diverses des ambassadeurs de trois roys de Iapon, Louvain 1585; Descrittione dell'ambasciaria dei regi et dei principi del gran Regno del Giappone, Venedig 1585; Wahrhaftie vnerhörte Zeitung einer Bottschafft so ettlige König vnd Fürsten auß Japonia daß Catholischen Römischen Apostolischen Glaubens halben vnlangst gen Rom geschickt haben, Ingolstadt 1587; De trivm regvm Iaponiorvm legatis qvi nuper Roman profecti Gregorio XIII Pontifico Maximo obedientiam pvplice praestitervnt, Antwerpen 1593; sowie die auf jesuitischen Missions beruhenden Zusammenfassungen von ORGANTINUS Brixianus: Historica Relatio de omnibus Iaponiae regnis, hg. von John Hay [= Iohannes Hayus]: De rebus Iaponicis et Peruanis epistolae recentiores, Antwerpen 1605, S. 203–232, hier S. 206, 212; Bernhardus VARENVIUS: Descriptio regni Japoniae, Kap. 4, Kap. 7, Amsterdam 1649 [weiterer Druck u. d. T.: Descriptio Regni Japoniae et Siam, Cambridge 1673, S. 11–14, 21–23: „Imperium“, „Caesar“ oder „Caesares“, hier S. 11: Qui summo cum Imperio praeest Japoniae, eum jam communiter Europaei vocant Caesarem Japoniae, proterea quod inter Regni proceres quidem Regis tituli gaudeant.“; gemeint ist der Shōgun]; deutsche Ausg. hg. von Horst Hammitzsch, Martin Schwind, Darmstadt 1974. Zur Mission des Pieter Nuyts siehe Adam CLULOW: The Company and the Shogun. The Dutch Encounter with

Ebenso sah niemand bis an das Ende des 18. Jahrhunderts, weder in Japan selbst noch sonst irgendwo in der Welt, einen Anlass, geschweige denn die Notwendigkeit, die Grenzen des japanischen Staats zu bestimmen. In Japan galt – nach chinesischem Vorbild – der gut erforschte universalistische Grundsatz, dass das Staatsgebiet vom Zentrum bis zu den Grenzen der Wirksamkeit der Herrschaft deren Trägers reichte;²⁹ weitergehende, selten beachtete Ansprüche – einschließlich des möglichen Strebens nach Herrschaft über die Welt als ganze – waren nicht ausgeschlossen, selbst wenn universalistische Herrschaftsansprüche, in chinesischer Perspektive, barbarische oder

Tokugawa Japan, New York 2013, S. 95-134 [weitere Ausg., New York 2016]; MATSUKATA Fuyuko 松方冬子: Contacting Japan. East India Company Letters to the Shogun, in: Adam Clulow, Tristan Mostert (Hgg.): The Dutch and English East India Companies. Diplomacy, Trade and Violence in Early Modern Asia, Amsterdam 2018, S. 79-99, hier S. 83-85. Zur Anerkennung des ungesetzten Naturrechts in ost- und südostasiatischer Perspektive, beispielsweise in der Schrift Taj us-Salatin (Die Krone aller Könige, 1603) des malaiischen Autors Bukhari AL-JAUHARI aus Johor [hrsg. von Khalid M. Hussain, Kuala Lumpur 1992] siehe: Arthur WESTSTEIJN: Provincializing Grotius. International Law and Empire in a Seventeenth-Century Malay Mirror, in: Martti Antero Koskenniemi, Walter Rech, Manuel Jiménez Fonseca (Hgg.): International Law and Empire. Historical Explorations, Oxford 2017, S. 21-38, hier S. 23-36. Zur Terminologie der Universalherrschaft in Ostasien siehe auch unten, Anm. 78. Die neuere Forschung hat in den von ihr vorgeschlagenen Imperiumstypologien und -definitionen die Besonderheiten der kulturspezifischen Herrschaftsterminologien ignoriert mit der Folge, dass die älteren universalistischen Herrschaftsbegriffe unberücksichtigt geblieben sind; siehe beispielweise Oliver Jürgen JUNGE: Imperium, Tübingen 2018 = Verfassungsentwicklung in Europa 15, bes. S. 124; Herfried MÜNKLER: Imperien. Die Logik der Weltherrschaft vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten, Berlin 2005, S. 80 f. [Berlin ⁵2006; Berlin ⁷2008; Neuaufl., Bonn 2005 = Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, 505]; Jürgen OSTERHAMMEL: Expansion und Imperium, in: Peter Burschel (Hg.): Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag am 10. April 2002, Berlin 2002, S. 371-392. Dazu kritisch Roderich PTAK: Rethinking Exchange and Empires. From the Mediterranean Idea to Seventeenth-Century Macao and Fort Zeelandia, in: Dejanirah Couto, François Lachaud (Hgg.): Empires en Marche. Rencontres entre la Chine et l'Occident à l'âge moderne (XVI^e-XIX^e siècles), Paris 2017 = Etudes thématiques. Ecole Française d'Extrême-Orient 28, S. 187-206, hier S. 190 f. [zuerst in: Crossroads. Studies in the History of Exchange Relations in the East Asian World, 7, 2013, S. 65-93].

29 Zum chinesischen Tributsystem siehe John King FAIRBANK, TENG Ssu Yü [Deng Siyu] 邓嗣禹: On the Ch'ing Tributary System, in: Harvard Journal of Asiatic Studies, 6, 2, 1941, S. 107-218; FAIRBANK (Hg.): The Chinese World Order, Cambridge, MA ²1970 = Harvard East Asian Series 32 [zuerst, Cambridge, MA 1968]; Margareta GRIESSLER: Außenbeziehungen Chinas zwischen 1600 und 1900, in: Sepp Linhart, Susanne Weigelin-Schwiedrzik (Hgg.): Ostasien 1600–1900, Wien 1999 = Edition Weltregionen 10, S. 99-113 [weitere Ausg., Wien 2004]; HAMASHITA Takeshi 浜下武志: Chōkō shisutemu to kindai Ajia 朝貢システムと近代アジア, Tokyo 1997; James Louis HEVIA: Tribute, Asymmetry and Imperial Formations. Rethinking Relations of Power in East Asia, in: Journal of American-East Asian Relations 16, 2009, S. 69-83 [wieder abgedruckt in geänderter Fassung in: John Elliot Wills Jr. (Hg.): Past and Present in China's Foreign Policy. From 'Tribute System' to 'Peaceful Rise', Portland, ME 2011, S. 61-76]; KIM Key-Hiuk: The Last Phase of the East Asian World Order. Korea, Japan and the Chinese Empire. 1860–1882, Berkeley 1980, S. 4-25, 88-100, 169-183; Joseph MACKAY: Rethinking the IR Theory of Empire in Late Imperial China, in: International Relations in the Asia Pacific 15, 2015, S. 53-79; DERS.: The Nomadic Other. Ontological Security and the Inner Asian Steppe in Historical East Asian International Politics, in: Review of International Studies 42, 2015, S. 471-491; Tessa MORRIS-SUZUKI: Re-Inventing Japan. Time, Space, Nation, New York 1998, S. 15-18; Csaba OLÁH: Debatten über den japanischen Tribut nach dem Zwischenfall von Ningbo (1523) und der chinesische Umgang mit der ersten darauf folgenden japanischen Gesandtschaft, in: Angela Schottenhammer (Hg.): The East Asian Maritime World. 1400–1800, Wiesbaden 2007 = East Asian Economic and Socio-Cultural Studies / East Asian Maritime History 4, S. 169-218; DERS.: Räuberische Chinesen und tückische Japaner. Die diplomatischen Beziehungen zwischen China und Japan im 15. und 16. Jahrhundert, Wiesbaden 2009, S. 169-218; DERS.: Diplomatische Praktiken im Japan der Muromachizeit (1333 – 1573), in: Birgit Tremml-Werner, Eberhard Crailsheim (Hgg.): Audienzen und Allianzen. Interkulturelle Diplomatie in Asien und Europa vom 8. bis zum 18. Jahrhundert, Wien 2015 = Expansion, Interaktion, Akkulturation 26, S. 53-69; Peter C. PERDUE: China and Other Colonial Empires, in: Wills (wie oben), S. 77-96; DERS.: Empires and Frontiers in Continental Eurasia, in: Wolfgang Reinhard (Hg.): Empires and Encounters. 1350–1750, Cambridge, MA u. London 2015 = A History of the World 3, S. 55-218, hier S. 58-107; DERS.: The Tenacious Tributary System, in: Journal of Contemporary China, 2015, S. 1002-1014; SUZUKI Shōgo 鈴木昭吾:

„Feindstaaten“ (dígúo 敵国) vorübergehend eximieren und deren Tolerierung als Souveräne zulassen und wenn doppelte Abhängigkeiten, beispielweise von Ryūkyū von China und Japan sowie der Insel Tsushima 対馬 von Japan und Korea anerkannt sein konnten. Die Beherrschten bildeten ein expansionsfähiges inklusionistisches Indigenat als Gruppe mit verschiedenen kollektiven Identitäten, das kulturelle Hybrideität und Rechtspluralismus zuließ, gleichwohl mit gemeinsamer, auf Huldigung beruhender Verpflichtung zur Loyalität gegenüber den Herrschaft tragenden Institutionen sowie bestimmten, wenn auch häufig eingeschränkten Mitwirkungsrechten und Widerstandsmöglichkeiten ausgestattet war. Als zeitgenössischer, im Recht gründender Begriff unterschied sich das Indigenat von dem in den 1970er Jahren aufkommenden analytischen Begriff der Proto-Nation, der eine einzelne Kleingruppen überwölbende nicht als Plattform für Massenmobilisierung und die Einforderung demokratischer Partizipationsrechte dienende kollektive Identität bezeichnete. Im Japanischen wurde während des 19. Jahrhunderts dieser Begriff des expansionsfähigen Indigenats, der wie in Europa ständische Hierarchien (mibun 身分) und die Diskrimierung von Angehörigen verfemter Berufe (burakumin 部落民) einschloss, mit der Bezeichnung kokumin (国民) ausgedrückt.³⁰

Japan's Socialization into Janus-Faced European International Society, in: European Journal of International Relations 11, 2005, S. 137-164; DERS.: Civilization and Empire. China and Japan's Encounter with European International Society, Abingdon, Oxon 2009, S. 34-55; TASHIRO Kazui 田代和生: Foreign Relations during the Edo Period. Sakoku Reexamined, in: Journal of Japanese Studies 8, 1982, S. 283-306; Ronald P. TOBY: Reopening the Question of Sakoku. Diplomacy in the Legitimation of the Tokugawa Bakufu, in: Journal of Japanese Studies 3, 1977, S. 323-363; DERS.: State and Diplomacy in Early Modern Japan, Stanford 1991, S. 76-83; WANG Gung[Gēng]-Wu 王庚武: Renewal. The Chinese State and the New Global History, Hong Kong 2013, S. 131-152; Susanne WEIGELIN-SCHWIEDRZIK: Zentrum und Peripherie in China und Ostasien, in: Dies. (wie oben), S. 81-98; DIES.: Ostasien als Region. Die zwischenstaatlichen Beziehungen in Ostasien (1800-1989), in: Margarete Grandner, Arno Sonderegger (Hgg.): Nord-Süd-Ost-West Beziehungen. Eine Einführung in die Globalgeschichte, Wien 2015 = Gesellschaft, Entwicklung, Politik 16, S. 148-183, hier S. 150 f.; Urs Matthias ZACHMANN: Souveränität, Gleichheit und regionale Autonomie. Die Entwicklung des außenpolitischen Denkens Japans im 17.-19. Jahrhundert, in: Klaus Vollmer (Hg.): Japan im vormodernen Ostasien, St. Ingbert 2016 = Dhau, 1, S. 161-184, hier S. 167; Patrick ZELTENER: Regionale Integration in Ostasien. Eine Untersuchung der historischen und gegenwärtigen Interaktionsweisen einer Weltregion, Wiesbaden 2013, S. 33-156, bes. S. 99; ZHANG Yongjin 张勇进: System, Empire and State in Chinese International Relations, in: Review of International Studies 27, 2001, S. 43-63; DERS., Barry Gordon BUZAN: The Tributary System as International Society in Theory and Practice, in: Chinese Journal of International Politics, 5, 2012, S. 3-36. Analog in Europa Sebastian BRANDT: Methodius primum olimpiade et postea Tyri ciuitatum episcopus . . . De reuelatione facta ab angelo beato Methodio in carcere detento, Basel 1516, fol. IIII'-[VI']. SUZUKI: Civilization (wie oben), S. 54, schlug die Bezeichnung "competing Tribute System" für überlappende Ansprüche auf Universalherrschaft vor.

³⁰Für China siehe ZACHMANN: Souveränität (wie Anm. 29), S. 173 f. Für Tsushima 対馬: Angela SCHOTTENHAMMER: Japan. The Tiny Dwarf? Sino-Japanese Relations from the Kangxi to the Early Qianlong Reigns, in: Dies. (Hg.): The East Asian 'Mediterranean'. Maritime Crossroads of Culture, Commerce and Human Migration, Wiesbaden 2008 = East Asian Economic and Socio-Cultural Studies / East Asian Maritime History 6, S. 219-234. Für Ryūkyū WANG Qing 王清: Changes in the Composition of Ryūkyū's Tribute to Qing Period China, in: Schottenhammer: Mediterranean (wie oben), S. 331-388; DERS.: Trade and Exchange Relations between China and the Ryūkyūs during the Reign of Emperor Kangxi 康熙 (1662-1722)', in: Angela Schottenhammer (Hg.): Trading Networks in Early Modern East Asia, Wiesbaden 2010 = East Asian Economic and Socio-Cultural Studies 10, S. 135-194. Für Japan theoretisch postuliert 1825 durch AIZAWA Seishisai 会沢正志斎: Shinron 新論, in: Imai Usaburō 今井宇三郎 u.a. (Hgg.): Nihon shisō taikei, Bd. 53: Mitogaku, Tokyo 1973, S. 49-158, hier S. 69: „Tenka“ 天下 . Kommentierte Übersetzungen durch Volker STANZEL: Japan, Haupt der Erde. Die „Neuen Erörterungen“ des japanischen Philosophen und Theoretikers der Politik Seishisai Aizawa aus dem Jahre 1825, Würzburg 1982, S. 135-341, hier S. 177; und durch Bob Tadashi WAKABAYASHI: Anti-Foreignism and Western Learning in Early-Modern Japan. The New Theses of 1825, Cambridge, MA 1986 = Harvard East Asian Monographs 126, S. 147-277, hier S. 169. Zur Tradition des universalistischen Nationalismus in Japan siehe Kevin M. DOAK: Particularism and Universalism in the New Nationalism in Post-Versailles Japan, in: Urs Matthias Zachmann (Hg.): Asia after Versailles. Asian Perspectives on the Paris Peace Conference and the Interwar Order.

Der Anspruch auf Universalherrschaft, der kein Streben nach gewaltsamer Unterwerfung der gesamten Welt umfasste, wurde im Japanischen wie im Chinesischen ausgedrückt durch die Formel „Tiān xià/Tenka 天下“ (wörtlich: alles unter dem Himmel). Sie knüpft an die konfuzianische Gegenüberstellung von Himmel und Erde als die postulierte natürliche Grundordnung der Welt an. Dieses Postulat kam in politischen Diskursen zur Anwendung, wenn es galt, die Pflicht zur Unterwerfung der Beherrschten unter Herrschaftsträgerinstitutionen als naturgegeben und daher unabänderlich zu propagieren. So jedenfalls argumentierte der neokonfuzianische (Zhu Xi/Shushi 朱子学) Theoretiker Hayashi Razan (林羅山, 1583–1657) in seiner Exegese des I-Ging Hexagramms mit der rationalistischen These: „Der Weg des Herrschers und des Vaters ist der Weg des Himmels, und der Weg des Untertanen und des Sohnes ist der Weg der Erde. ... Der Adel des Herrschers und des Vaters und der gemeine Status des Untertanen und des Sohns sind vergleichbar mit der Tatsache, dass die Orte des Himmels und der Erde bestimmt sind und nicht aus ihrer Ordnung gebracht werden können.“ Anders gesagt: Die Beziehungen zwischen Herrschaftsträgerinstitutionen und Untergebenen ist überall auf der Welt demselben, sich scheinbar aus der naturgegebenen Ordnung ableitenden Recht unterworfen, selbst wenn die Welt in konzentrischen Kreisen um das Zentrum arrangiert ist (chinesisch huá-yí; japanisch ka-i 華夷), das wohl geordnet erscheinende Zentrum seine Herrschaft jedoch nicht bis in alle peripheren Randgebiete wirksam zur Geltung bringen kann. Jede Herrschaftsträgerinstitution kann vom Grundsatz her überall in der Welt Herrschaft tragen, auch und gerade weil diese Herrschaft naturgegeben ist, mithin nicht mit Waffengewalt durchgesetzt werden kann.

1919–1933, Edinburg 2017, S. 175-196, hier S. 187-191, der die Rezeption der universalistischen katholischen Naturrechtstheorie in der Taishō-Zeit aufarbeitete. Zum Begriff des Indigenats siehe CHRISTIAN VII, König von Dänemark: Das Indigenat-Recht, wodurch der Zugang zu Ämtern in den Königl[ichen] Staten den eingeborenen Unterthanen oder denen, die ihnen gleich zu achten sind, allein vorbehalten wird, Art. I, Kopenhagen 1776, S. 5; Rudolf BRÜCKNER: Über das gemeinsame Indigenat im Gebiete des Norddeutschen Bundes, Gotha 1867, S. 4-6. Dazu siehe Rolf GRAWERTH: Staat und Staatsangehörigkeit, Berlin 1973 = Schriften zur Verfassungsgeschichte 17, S. 193-212. Zur Rolle der Huldigung siehe Wolfgang BURGDORF: Protokonstitutionalismus. Die Reichsverfassung in den Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser. 1519–1792, Göttingen u. Bristol, CT 2015 = Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 94, S. 19-29, 197 f. André HOLENSTEIN: Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800 – 1800), Stuttgart u. New York 1991 = Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 36. Zu Partizipationsrechten siehe Andreas GESTRICH: Absolutismus und Öffentlichkeit, Göttingen 1994 = Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 103, S. 114-134. Zu kokumin siehe unten, Anm. 77, 78. Zum Rechtspluralismus siehe Lauren A. BENTON: Historical Perspectives on Legal Pluralism, in: Brian Z. Tamanaka, Caroline Sage, Michael Woolcock (Hgg.): Legal Pluralism and Development. Scholars and Practitioners in Dialogue, Cambridge 2012, S. 21-33. Zum Begriff der Proto-Nation und des Proto-Nationalismus siehe Helmut BEUMANN, Werner SCHRÖDER (Hgg.), Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter, Bd. 1: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Ergebnisse der Marburger Rundgespräche. 1972–1975, Sigmaringen 1978; Otto DANN, Theodor SCHROEDER (Hgg.), Nationalismus in vorindustrieller Zeit, München 1986 = Studien zur Geschichte des 19. Jahrhunderts 14), S. 143-152: Bibliographie zum Proto-Nationalismus. Den Begriff übernahmen Eric John HOBSBAWM: Popular Proto-Nationalism, in: ders.: Nations and Nationalism since 1780, Cambridge 1990, S. 46-79; Adrian HASTINGS: The Construction of Nationhood. Ethnicity, Religion and Nationalism, Cambridge u. New York 1997, S. 12, 15-19, 22 f.

Der Anspruch auf Universalherrschaft zielt deswegen nicht auf manifeste, mit militärischen Machtmitteln durchzusetzende Weltherrschaft, sondern gibt ein hierarchisches Ordnungsprinzip vor, das in jeweils spezifischer Weise wahrgenommenen Welt allgemein gelten soll. Selbst wenn Expansionismus mit militärischen Mitteln Aspekt der universaler Herrschaftsausübung sein konnte, wie in China unter Kublai Khan gegenüber Japan ,unter den Qīng gegenüber den Dschungaren in Zentralasien oder in Japan unter Toyotomi Hideyoshi 豊臣秀吉 gegenüber Korea, so zielte Expansion doch in keinem bekannten Fall universalistischer Herrschaftskonzeptionen auf die gewaltsame Unterwerfung des gesamten Globus ab. Die wechselseitige Bedingtheit von Wahrnehmung der Einheit des Globus und Herrschaft forderte also universalistische Herrschaftsbildung ebenso wie umgekehrt universalistische Herrschaftsideologien die Wahrnehmung des Globus als territoriales Substrat förderten, in dem die pluralistische Staatenwelt dereinst aufgehen werde. Der Universalismus konstituierte den Globus als Welt, die als überwiegend begehbarer Einheit erschien und die Vielzahl der kulturell, sozial, politisch, rechtlich wie auch wirtschaftlich begrenzten Teile überwölben sollte.

Die Forschung hat schon in den frühen 1950er Jahren die Parallelität zwischen dieser Denkfigur und der okzidentalen Naturrechtstradition thematisiert. Die ostasiatische Naturrechtstradition entsprang zwar aus anderen kulturellen Wurzeln als ihr Gegenstück im mediterran-europäischen Bereich, aber beide Traditionen bestanden neben einander bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, als europäische Theoretiker sie verworfen und dem gesetzten internationalen Rect den Vorrang einräumten. Sowohl im Okzident wie in Ostasien schloss folglich die Naturrechtstradition Strategien aus, die militärische Gewalt zum Ziel der Errichtung von Universalherrschaft ausgaben. So kam es zwischen Institutionen mit den verschiedenen, wechselseitig gegen einander inkompatiblen Ansprüchen auf Universalherrschaft weder in Ostasien noch zwischen dem Okzident und Ostasien vor Beginn des 19. Jahrhunderts und trotz wachsender „Verflechtung“ nicht zu militärischen Konflikten mit dem Ziel des Ausschlusses manifester Konkurrenten um die Universalherrschaft. Im Gegenteil: man wusste von den sich wechselseitig ausschließenden Ansprüchen, ließ sie aber als solche bestehen und regelte die Beziehungen pragmatisch nach dem Gebot der Anerkennung der Gesetzgebungskompetenz souveräner Herrschaftsträgerinstitutionen, die sich aus einem inhaltlich mit dem europäischen deckungsgleichen Begriff des Naturrechts als Reservoir ungesetzter Normen zu ergeben schien und im 19. Jahrhundert unter der Bezeichnung „universales öffentliches Recht“ (udai no kōhō 宇内の公法) stand.³¹ Eine Globalhistoriografie, die den Prozess des Ausscherens

³¹HAYASHI Razan: Chitentai kaigi 地天泰解義 Erläuterung des Hexagramms Himmel-Erde; Originaltext in: Razan Hayashi sensei bunshū 羅山林先生文集, Tokyo 1918-1919, Buch XXX, S. 334; auch in: Yí xuè dui déchuān riběn-d yǐngxiáng 易學對德川日本的影響, Hong Kong 2009, S. 46. Dazu siehe: Dan Fenno HENDERSON: Law and Political Modernization in Japan, in: Robert E. Ward (Hg.): Political Development in Modern Japan, Princeton 1968, S. 387-456, hier S. 395; NG Wai-ming: The *I Ching* in Tokugawa Thought and Culture, Honolulu 2000, S. 55-77: The *I Ching* and Political Thought, hier S. 59-60. HAYASHI: Keiten daisetsu 經典題說 (o. J.; digitales Exemplar der

Europas aus dieser globalen Naturrechtstradition des Universalismus während des 19. Jahrhunderts nicht zur Kenntnis nimmt, verzichtet auf ein zentrales Mittel zur Erklärung der Globalisierungskonflikte, die sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts ergeben haben.

Entsprechend der sachlich-begrifflichen Naturrechtstradition des Universalismus blieben die Küstenlinien des japanischen Archipels, trotz Warnungen vor möglichen Invasionen, bis in das frühe 19. Jahrhundert, von einzelnen küstennahen militärischen Bauwerken abgesehen, unbefestigt, und Japan war bis 1825 folglich kein „abgeschlossenes“ Land.³² Militärische Konflikte um den Zugang zum japanischen Archipel gab es bis in die 1790er Jahre nicht;³³ lediglich im späten 16. und frühen

Parlamentsbibliothek Tokyo, Signatur 821-310, Doppelseite 17): „Wenn [die Unterscheidung zwischen] hoch und niedrig nicht gestört wird und Gehobene und Gemeine nicht vermischt werden, ist die menschliche Gesittung geordnet. Wenn die Gesittung geordnet ist, wird der Staat (kokka 国家) gut regiert. Wenn der Staat gut regiert wird, wird der Weg des Herrschers befolgt. All dies verdeutlicht, dass die Regeln angemessenen Verhaltens [*rei* 礼] eingehalten werden.“ Zur Formel „udai no kōhō“ siehe Japan, Gaikoku jimu sōtoku 外国事務総督: [Gaimushō; Note der Meiji-Regierung vom 8. Februar 1868 über die zwischen Japan und anderen Staaten bestehenden Verträge, verfasst von ŌKUBO Toshimichi 大久保利道 und MUTSU Munemitsu 陸奥宗光], in: Dai Nihon gaikō monjo 大日本外交文書, Nr. 97, Bd. 1, Tokyo 1938, S. 227 f. Dazu siehe MARUYAMA Masao 丸山眞男: Nihon seiji shisōshi kenkyū, Tokyo 1952, S. 204 [weitere Ausg., Tokyo 1980; 1983]; DERS.: Studies in the Intellectual History of Tokugawa Japan, Tokyo 1974, S. 200. Zur Parallelität der ostasiatischen mit den okzidentalnen Naturrechtstraditionen, hier mit Bezug auf Duns Scotus und William Ockham, siehe MARUYAMA: Nihon seiji (wie oben), S. 185; DERS.: Studies (wie oben), S. 179 f., 196, 198, 200. Eine Übersicht über den Wandel der europäischen Einstellung zum Naturrecht bietet Diethelm KLIPPEL (Hg.): Naturrecht und Staat, München 2006 = Schriften des Historischen Kollegs Kolloquien 57.

³²HAYASHI Shihei 林子平: Kaikoku heidan 海国兵談 [1785], Neuausg., Tokyo 1916, getrennte Paginierung [auch in: Yamagishi Tokuhei 山岸徳屏平, Sano Masami 佐野正巳 (Hgg.): Shinpen Hayashi Shihei zenshū, Bd. 1: Heigaku, Tokyo 1978, S. 77-288; Faksimile der Ausg. von Asaka Gorō [1856], in: ebd., S. 313-984; Teilausg. nach der Ausg. von Asaka, hg. von Friedrich LEDERER: Diskurs über die Wehrhaftigkeit einer Seenation, München 2003; Teilübersetzung auch in Donald KEENE: The Japanese Discovery of Europe. 1720–1830, Stanford 1969, S. 39-45, 321-322; Erstdruck dieser Ausg., London 1952]. Dazu siehe AMINO Yoshihiko 網野善彦: Les Japonais et la mer, in: Annales ESC 50, 1995, S. 235-238; DERS.: Umi to rettō no chūsei 海と列島の中世, Tokyo 2003. Den Begriff des „abgeschlossenen Lands“ prägte: Engelbert KAEMPFER: Heutiges Japan, hg. von Wolfgang Michel, Barend Jan Terwiel, Bd. 1, München 2001 = Kaempfer: Werke, Bd. I, Teil 1, S. 255. Kaempfer beschrieb das Land, so wie es sich ihm darstellte, als „abgeschlossenes“ Territorium, in das Nichtjapaner nur nach eng gefassten Regeln und unter strengen Auflagen Zutritt hätten. Kaempfer machte sich zwar über einige der Auflagen lustig, z. B. diejenige, dass er selbst am Hof der Regierung in Edo als Possenreißer auftreten musste; aber er ließ keinen Zweifel an seiner Bereitschaft aufkommen, dass er die Regeln und Auflagen als legitim betrachtete und für sich und seine europäischen Zeitgenossen akzeptierte. Er pries sie sogar als Modell, das europäische Herrscher übernehmen sollten, wenn sie, wie die japanische Regierung, sich an das Recht binden und im Einvernehmen mit ihren Untertanen für Reichtum, Ordnung, Stabilität und Frieden sorgten. Die Bezeichnung „abgeschlossenes Land“ erschien in japanischer Fassung sakoku 鎖国 zuerst 1801: SHIZUKI Tadao 志筑忠雄: Sakoku-ron 鎖国論. Druck [1801]. Eine Originalausg. ist im Edo-Tokyo-Museum ausgestellt. Neu hg. in: Bunmei genryū sōsho, Bd. 3, Tokyo 1914, S. 182-217. Die Übersetzung basiert auf der niederländischen Ausg. des Japanberichts Engelbert Kaempfers [De beschrijving van Japan. Amsterdam 1729; Neuausg. Amsterdam und Den Haag 1733]. Die niederländische Fassung von Kaempfers Text könnte bereits in den 1790er Jahren als Basis gedient haben für die Übersetzung von Teilen des Berichts durch Matsudaira Sadanobu 松平定信, 1759–1829, in dessen Essay über das Sammeln nützlicher holländischer Bücher. Dazu siehe HIRAIKI Naoaki 平石直昭: E. Kaempfer's Treatise of Japan's Policy of Seclusion and Its Influence on Japan's Decision to Open the Country, in: Japonica Humboldtiana 3, 1999, S. 167-181, hier S. 171. Eine Reproduktion des Titels der Abhandlung von Shizuki über „Sakoku“ nach dem Druck von 1801 liegt vor in Josef KREINER: Kaempfer und das europäische Japanbild, in: Sabine Klocke-Daffa u.a. (Hg.): Engelbert Kaempfer (1651–1716) und die kulturelle Begegnung zwischen Europa und Asien, Lemgo 2003 = Lippische Studien 18, S. 259.

³³Mit der Russischen Expedition unter Adam Kirillovič Laxman; dazu siehe David N. WELLS (Hg.): Russian Views of Japan. An Anthology of Travel Writing. 1792–1913, Abingdon, Oxon u. New York 2009, S. 32-59: „Adam Laxman: Journal of Laxman's Embassy to Japan (Ezo, 1792–3)“; KIMURA Hiroshi: The Kurillian Knot. A History

17. Jahrhundert fanden Auseinandersetzungen zwischen der spanischen Kolonialverwaltung auf den Philippinen und japanischen Seefahrern statt, die als Handelsleute, aber auch als Piraten in südostasiatischen Gewässern unterwegs waren.³⁴ Zur Vermeidung dieser Konflikte erließ die japanische Regierung zwischen 1633 und 1635 Edikte zur Umsetzung eines rigorosen Ausfahrverbots sowie von Handelsrestriktionen.³⁵ Die bestehenden Handelsprivilegien blieben unangetastet. Die EIC jedoch in vergaß im Lauf des 18. Jahrhunderts die Erinnerung an ihr Privileg aus dem Jahr 1613, obwohl es noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts abgedruckt wurde. Das Original verschwand aus dem Archiv der Kompanie und wurde erst Ende der 1980er Jahre in der Bodleian Library wieder aufgefunden.³⁶ Die in Nagasaki zugelassenen europäischen

of Japanese-Russian Border Negotiations, Stanford 2008, S. 19-32: „Black Ships from the North“; pp. 33-56: „Territorial Demarcation by Force“; hier p. 17 [zuerst, Tokyo 1993; erweiterte Fassung, Tokyo 2005; Russische Ausg., Kiev 1996]; George Alexander LENSEN: Early Russo-Japanese Relations, in: Far Eastern Quarterly 10, 1950, S. 17-22; LENSEN: The Russian Push Toward Japan. Russo-Japanese Relations. 1697 – 1875, Princeton 1959 [Nachdruck, New York 1971]. Susanna Soojung LIM: China and Japan in the Russian Imagination. 1685–1922, London u. New York, 2013, S. 17-41; Herman OOMS: Charismatic Bureaucrat. A Political Biography of Matsudaira Sadanobu. 1758–1829, Chicago u. London 1975, S. 119-121, 237; WAKABAYASHI: Anti-Foreignism (wie Anm. 30), S. 66-68: zur Antwort von Matsudaira Sadanobu auf Laxmans Forderung nach „Öffnung des Landes“ im Jahr 1793: 1. Ausländische Schiffe müssen in Nagasaki anlanden; Schiffbrüchige aus Nicht-Vertragsstaaten werden in Nagasaki den Niederländern zur Repatriierung übergeben; 2. Die japanische Regierung erlaubt Laxmans Rückkehr in russische Gewässer unter der Bedingung, dass er versichert, nie wiederkommen zu wollen; 3. Die japanische Regierung ist mit keiner Sprache eines Lands vertraut, mit dem keine diplomatischen Beziehungen bestehen, und kann daher die formalen Grundsätze des diplomatischen Verkehrs mit diesen Staaten nicht anwenden; 4. Die Anlandung in Edo ist untersagt; die mitgebrachten japanischen Schiffbrüchigen übernahm Matsudaira und erteilte Laxman die Erlaubnis zur Anlandung in Nagasaki.

34 KANG Etsuko Hae-jin: Diplomacy and Ideology in Japanese-Korean Relations from the Fifteenth to the Eighteenth Century, Basingstoke 1997; Ulrich PAULY: Wakō. Japanische Piraten im Mittelalter, in: OAG Notizen, Nr. 1, 2006, S. 10-25; Stephen TURNBULL: War, Trade and Piracy. Military and Diplomatic Relations between China, Korea and Japan and Their Influence on Japanese Military Technology, in: Royal Armouries Yearbook 2, 1997, S. 149-155; Yamada Nagamasa 山田長政 [1590–1630] shiryō shūsei, Shizuoka 1974.

35 KAEMPFER: Japan (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 208. Ausführliche Fassung in DERS.: Beweis, daß im Japanischen Reiche aus sehr guten Gründen den Eingebornen der Ausgang, fremden Nationen der Eingang, und alle Gemeinschaft dieses Landes mit der übrigen Welt untersagt sey, in: Ders.: Geschichte und Beschreibung von Japan, hg. von Christian Wilhelm Dohm, Bd. 2, Lemgo 1779, S. 303-414 [Nachdruck, hg. von Hanno Beck, Stuttgart 1964 = Quellen und Forschungen zur Geschichte der Geographie und der Reisen 2], von Herausgeber Dohm formuliert nach Engelbert KAEMPFER: Amoenitatum exoticarum politico-physico-medicarum fasciculi V, Lemgo 1712, Fasc. 2, Relatio 14: Regnum Japoniae optima ratione, ab egressu civium et exterarum getium ingressu et communione clausum, S. 478-502 [Nachdruck, Teheran 1976]. Ebenso noch Carl Peter THUNBERG: Reise durch einen Teil von Europa, Afrika und Asien, hauptsächlich in Japan in den Jahren 1770–1779, Bd. 2, Berlin 1794, S. 21, 44 [Nachdruck, Heidelberg 1994; zuerst, Uppsala 1791; französische Ausgabe, hg. von L. Langlès, Paris 1796; Nachdrucke dieser Ausgabe, Hildesheim u. New York 1994-1998; Nachdruck der 3. englischen Ausg., London: 1795-1796, hg. von Timon Screech, Japan Extolled and Decried. Carl Peter Thunberg and the Shogun's Realm. 1775–1796, London 2005]. Dazu siehe W. J. BOOT: „Sakoku ron“. 18 seiki no sei ni okeru Nihon. Nihon ni okeru 18 seiki, in: Rangaku no furontia. Shizuki Tadao no sekai, Nagasaki 2007, S. 71-81; ŌSHIMA Akihide 大島明秀: 19 seiki Kokugakusha ni okeru Shizuki Tadao yaku „Sakoku ron“ no juyō to Hirata Kokugaku, in: Nihon bungei kenkyū 57, 2005, S. 39-63; DERS.: Kinsei kōki Nihon ni okeru Shizuki Tadao juyō „Sakoku ron“, Yōgaku 14, 2005, S. 1-32; DERS.: „Sakoku“ to iu gentsu, Kyōto 2009, S. 137-204; Reinhard ZÖLLNER: Verschlossen wider Wissen. Was Japan von Kaempfer über sich lernte, in: Sabine Klocke-Daffa u.a. (Hgg.): Engelbert Kaempfer (1651–1716) und die kulturelle Begegnung zwischen Europa und Asien, Lemgo 2003 = Lippische Studien, 18, S. 185-209, hier S. 192 f.

36 Germain Felix MEYLAN [Meijlan]: Geschichte des Handels der Europäer in Japan, deutsche Fassung, Leipzig 1861, S. 23 [zuerst u. d. T.: Geschiedkundig overzicht van den handel der Europezen of Japan, Batavia 1833 = Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen 14]. Report (wie Anm. 27). Zu englischen Handelspolitik gegenüber Japan im 17. Jahrhundert siehe Roger MACHIN (Hg.): Experiment and Return. Documents Concerning the Japan Voyage of the English East India Company. 1671-3, Kyoto 1978, S. 20, 90 f.; dazu siehe MATSUKATA: Contacting (wie Anm. 28), S. 90. Zur Auffindung des Privilegs siehe Derek MASSARELLA,

Fernhandelsgesellschaften, de facto nur die VOC, hatten die Pflicht, regelmäßig der Regierung in Edo Bericht zu erstatten. Dabei ging es nicht in der Hauptsache um Rechenschaft über ihre Tätigkeit in Japan, sondern um die Bereitstellung von Nachrichten über Märkte, an denen sie aktiv waren, sowie über die Niederlande, Kriegsführung in Europa und die Aktivitäten russischer Seeleute an den Küsten Kamtschatkas. Diese Berichte standen unter der Bezeichnung oranda fūsetsugaki オランダ風説書, wörtlich übersetzt: Geschriebenes über das aus Holland in den Wind Behauptete (= Gerüchte).³⁷ Die Bezeichnung reflektierte die Wahrnehmung, dass Berichtetes nur Geltung als Tatsache beanspruchen konnte, wenn es auf Informationen der japanischen Regierung beruhte oder durch dieses überprüfbar war. Da die Niederlande nicht ihrer Herrschaft unterstanden, war keine dieser Voraussetzungen gegeben und folglich alles durch die VOC Berichtete per definitionem Gerücht. Der Universalismus japanischer Herrschaftsauffassung schlug daher bis in die Verwaltungsterminologie durch.

Probleme mit der Markierung der Außengrenzen des japanischen Staats traten erstmalig im Kontext des russischen Vordringens in den Nordpazifik zwischen 1792 und 1811/13 auf, als russische Expeditionskorps auf Hokkaidō landeten und die Insel der Herrschaft des Zaren unterstellen zu wollen schienen. Die japanische Regierung deklarierte darauf hin Hokkaidō wie auch die benachbarten Kurileninseln zu ihrem Herrschaftsgebiet, ließ die gelandeten Russen gefangen setzen und wies wiederholt vorgetragene Forderungen nach Zulassung von Handel zurück.³⁸ Trotz des Einsatzes von Streitkräften auf beiden Seiten entstand jedoch kein Krieg, sondern die russische Seite zog sich zurück. Ein ernsterer Zwischenfall geschah im Jahr 1808 in der Bucht von Nagasaki: die *Phaeton* fuhr unter dem Kommando des britischen Kapitäns Pellew am 14. Oktober 1808 mit niederländischer Flagge in die Bucht ein, bestückt mit 48 Kanonen. Der Kapitän verlangte die Lieferung von Wasser und Nahrungsmitteln. Seit 1803 waren wiederholt Schiffe unter verschiedenen Flaggen nach Nagasaki gekommen und stets zurückgewiesen worden. Doch die Ankunft der *Phaeton* traf die japanische Seite unvorbereitet. Am 15. August 1808 waren nur 50-60 Einsatzkräfte des Daimyats der Saga 佐賀 auf ihrem Posten in den Verteidigungsanlagen der Bucht, weniger als 10% der erforderlichen Besatzung von etwa 1000 Kriegern; Pellew drohte mit der Enthauptung des

Izumi K. TYTLER: The Japonian Charters: The English and Dutch Shuinjo, in: *Monumenta Nipponica* 45, 1990, S. 189-205.

³⁷Wa-Ran fūsetsugaki shūsei 和蘭風説書集成, 2 Bde., Tokyo 1977-1979; beispielsweise siehe dort Bd. 2, S. 382-387, den Bericht von Hendrik Doeffer vom 7. August 1809. Dazu siehe MATSUKATA Fuyuko 松方冬子: *Oranda fūsetsugaki to kinsei Nihon*, Tokyo 2007; DIES.: *Oranda fūsetsugaki. „Sakoku“ Nihon ni hanarareta „sekai“*, Tokyo 2010, S. 93-139; DIES.: *Contacting Japan. East India Company Letters to the Shogun*, in: Adam Clulow, Tristan Mostert (Hgg.): *The Dutch and English East India Companies. Diplomacy, Trade and Violence in Early Modern Asia*, Amsterdam 2018, S. 79-99.

³⁸Vasilij Michailovič GOLOVNIN: Begebenheiten des Capitains von der Russisch-Kaiserlichen Marine Golownin in der Gefangenschaft bey den Japanern in den Jahren 1811, 1812 und 1813, 2 Bde., Leipzig 1817-1818 [Neudruck u. d. T.: Abenteuerliche Gefangenschaft im alten Japan, Stuttgart 1995; englische Fassung u. d. T.: *Narrative of My Captivity in Japan*, London 1818; London 1824; weitere Ausg. u. d. T.: *Japan and the Japanese*, London 1853; französische Ausg., Paris 1818; zuerst, St. Petersburg 1816].

niederländischen Opperhoofd von Deshima 出島, der künstlichen Insel in der Bucht von Nagasaki mit der Faktorei der VOC, erhielt Wasser und Nahrungsmittel, aber der Gouverneur von Nagasaki verweigerte die Landung, nachdem deutlich geworden war, dass Schiff und die Besatzung britischer, nicht niederländischer Herkunft waren. 8000 Truppen aus dem Daimyat der Kuroda 黒田 erschienen zur Verteidigung der Bucht und zwangen das Schiff zur Rückkehr.³⁹ Die britische Seite, seit 1795 nach der französischen Besetzung der Niederlande zur Ausübung der Herrschaft über die ehemaligen Stützpunkte der VOC befugt, hatte das Privileg vom Jahr 1613 vergessen und versuchte, auf der Basis des der VOC erteilten Privilegs sich Zugang zu verschaffen mit dem Argument, sie sei Rechtsnachfolgerin der VOC; nach Beratung mit dem niederländischen Opperhoofd Hendrik Doeffer (1777–1835, Opperhoofd 1803–1817) verweigerte die japanische Regierung die Zustimmung zu diesem Argument. Sie wurde darin bestätigt durch den Umstand, dass aus Batavia 1809 wieder ein Schiff unter niederländischer Flagge nach Nagasaki gelangte und ab 1813 der regelmäßige Verkehr wieder aufgenommen wurde.⁴⁰ Im Jahr 1825 kam die japanische Seite zu dem Schluss, dass eine verbindliche Regulierung des Zugangs zum Archipel getroffen werden müsse, und erließ das Edikt zur Zurückweisung ausländischer Schiffe (Ikokusen uchiharai-rei 異国船内原令), das gegen die nicht unter niederländischer Flagge fahrenden europäischen und amerikanischen Schiffe angewandt wurde und bis 1842 in Kraft blieb.⁴¹ Nach diesem Edikt war somit der Zugang zum Archipel beschränkt auf Schiffe aus China, Korea und den Niederlanden. Zur selben Zeit ergaben sich Spannungen um die Ogasawara 小笠原諸島- (Bonin 無人島-)Inseln, die sich weit vom japanischen Archipel nach Süden in den Pazifik in Richtung auf die Marianen erstrecken. Seefahrer hatten sie im frühen 17. Jahrhundert von Japan aus erkundet. Trotz klar erkennbarer Besiedlung hatte die britische Regierung sie nach Schiffsbesuchen in den Jahren 1823 und 1827 für sich reklamiert. Die britische Regierung ließ

39Noell WILSON: Tokugawa Defense Redux. Organizational Failure in the Phaeton Incident of 1808, in: Journal of Japanese Studies 36 (1), 2010, S. 1-32, hier S. 15 f. [nach Tsükō ichiran 通行一覽; Logbook der Phaeton im Nagasaki Rekishi Bunka Hakubutsukan]; Hendrik DOEFF: Herinneringen uit Japan, Haarlem 1833, S. 171-174 [Nachdruck, Tenri u. Tokyo 1973 = Classica Japonica, Abt. 3, Reihe I, Bd. 6; englische Fassung u. d. T.: Recollections, London 2003]. Dazu siehe William George ASTON: H.M.S. Phaeton at Nagasaki, in: Transactions of the Asiatic Society of Japan 7, 1879, S. 323-336 [wieder abgedruckt in: Ders.: Collected Works, hg. von Peter Francis Kornicki, Bd. 1, Bristol u. Tokyo 1997, S. 105-120]; OTSUKA Hirohiko: Japan's Early Encounter with the Concept of the „Law of Nations“, in: Japanese Annual of International Law 13, 1969, S. 35-65.

40MEYLAN: Geschichte (wie Anm. 36), S. 160: „Im Jahre 1808 sandte die Regierung zu Batavia gar keine Schiffe, was die japanischen Behörden veranlaßte, ebenso wie im Jahre 1801 mit den Chinesen in Betreff der Einfuhr europäischer Waaren in Unterhandlung zu treten. Jedoch blieb dies ohne Erfolg, wahrscheinlich wegen der Ankunft der englischen Fregatte Phaeton vor Nagasaki. Infolge hiervon wurde die Bestimmung getroffen, daß fortan alle ankommenden Schiffe, auch die niederländischen, unter dem Pfaffenbergs ankern sollten, um dort untersucht zu werden, bevor sie Erlaubniß erhielten, in die Bai einzulaufen. Das Schiff Degoede Trouw, Kapitän Boorman, brachte im Jahre 1809, neben andern europäischen Neugkeiten, auch die, daß Ludwig Bonaparte den holländischen Thron als König bestiegen habe, welche Nachricht das Oberhaupt aber aus politischen Rücksichten glaubte noch verschweigen zu müssen. ... Bis zum Jahre 1813 blieb nun die Factorei ohne die geringste Nachricht, sowohl aus Europa als aus Indien.“

41Dazu siehe Ronald P. TOBY: State and Diplomacy in Early Modern Japan. Asia in the Development of the Tokugawa Bakufu, Princeton 1984, S. 168-230; TSUZUKI Chūshichi 都築忠七: Japan in 1825. A Crisis in Seclusion, in: Ders.: The Pursuit of Power in Modern Japan. 1825–1995, Oxford 2000, S. 19-37; WAKABAYASHI: Anti-Foreignism (wie Anm. 30), S. 59-68; DERS.: Opium, Expulsion, Sovereignty. China's Lessons for Bakumatsu Japan, in: Monumenta Nipponica 47, 1992, S. 1-25.

diesem Anspruch aber keine militärische Besetzung folgen, obwohl britische Befürworter einer Annexion der Inseln sich von dort aus leichteren Zugang nach China und zu dem als „verschlossen“ ausgegebenen „Empire of Japan“ erhofften, und erhielt den Anspruch nach 1862 nicht mehr aufrecht.⁴²

II. Elemente des Nationsbegriffs und des Nationalismus in Japan

Im selben Jahr 1825 schrieb der Gelehrte Aizawa Seishisai (会沢正志斎, 1782–1863) einen kurzen Text über den japanischen Staat. In dem Text, der aus zwei Essays besteht, legte er unter Rückgriff auf das Modell des chinesischen Universalismus klar, dass der Staat unter der Herrschaft der einheitlichen Regierung der Nachfahren der Sonnengöttin über die „vier Meere(shikai 四海)“, mithin der Welt insgesamt, stehe.⁴³ Auch bei Aizawa hatte der Staat keine festgelegten Außengrenzen, sondern war auf universalistische Herrschaft „unter dem Himmel“ (tenka 天下) ausgelegt.⁴⁴ Er berief sich auf die im frühen 8. Jahrhundert aufgezeichnete historiografische, auf älterer oraler Tradition beruhende Überlieferung, die die unveränderbare Kontinuität der Herrschaft aus der Vergangenheit in die Zukunft zu manifestieren schien. Der Mangel an Entfremdung und Objektivierung der Vergangenheit förderte die Vision des Staats als solchen, mithin nicht nur des japanischen, als

42Quellen über britische Strategien gegenüber den Ogasawara-Inseln liegen vor in Frederick William BEECHEY: Narrative of a Voyage to the Pacific and Bearing's Strait ... in the Years 1825, 26, 27, 28, London 1831, S. 237-240; Thomas Horton JAMES: The Sandwich and Bonin Islands. A Letter to a Noble Lord on the Importance of Settling the Sandwich & Bonin Islands, in the North Pacific Ocean, and the Plan of a Proprietary Government. Together with Hints on the Probability, in That Case, of Introducing British Manufactures into the Great Empire of Japan, London 1832; George Tradescant LAY: Trade with China. A Letter Addressed to the British Public on Some of the Advantages That Would Result from an Occupation of the Bonin Islands, London 1837; Russell ROBERTSON: The Bonin Islands, in: Transactions of the Asiatic Society of Japan. First Series 4, 1876, S. 111-142; Lionel Berners CHOLMONDELEY: The History of the Bonin Islands from the Year 1827 to the Year 1876. And of Nathaniel Savory, One of the Original Settlers. To Which Is Added a Short Supplement Dealing with the Islands after Their Occupation by the Japanese, London, 1915. Dazu siehe Robert D. ELDRIDGE: Iōjima to Ogasawara o meguru Nichi-Bei-Kankei 流黄島と小笠原をめぐる日米関係/Iwo Jima and the Bonin Islands in U.S.-Japan Relations. American Strategy, Japanese Territory and the Islanders In-Between, Kagoshima 2008, S. 25-66; Hyman KUBLIN: The Bonin Islands. 1543–1875. Phil. Diss., masch., Cambridge, MA: Harvard University 1947 [Kurzfassung in: Journal of International Law and Diplomacy 54 (6), 1955]; DERS.: The Ogasawara Venture. 1861–1863, in: Harvard Journal of Asiatic Studies 14, 1951, S. 261-284; DERS.: Commodore Perry and the Bonin Islands, in: United States Naval Institute Proceedings 78, 1952, S. 282-291; DERS.: The Discovery of the Bonin Islands, in: Annals of the Association of American Geographers 43, 1953, S. 27-46; DERS.: The Evolution of Japanese Colonialism, in: Comparative Studies in Society and History 2, 1959, S. 67-84; Daniel LONG, Peter TRUDGILL: The Last Yankee in the Pacific. Eastern New England Phonology in the Bonin Islands, in: American Speech 79, 2004, S. 356-367; LONG: The Linguistic History of the Bonin Islands, in: Ders.: English on the Bonin Islands, Durham, NC 2007, S. 3-24; MUROGA Nobuo 室賀信夫: Geographical Exploration by the Japanese, in: Herman Ralph Friis Hg.): The Pacific Basin, New York 1967, S. 96-108; TANAKA Hiroyuki 田中弘之: Edo Jidai ni okeru Nihonjin taisuru no Mujin Tō (Ogasawara Tō) no ninshiki, in: Kaiji-shi Kenkyū 50 (6), 1993, S. 30-44; DERS.: Bakumatsu no Ogasawara, Tokyo 1997; Bernard WELSCH: Was Marcus Island Discovered by Bernardo de la Torre in 1543?, in: Journal of Pacific History 39, 2004, S. 109-122.

43AIZAWA: Shinron (wie Anm. 30), S. 50, 53; STANZEL: Japan (wie Anm. 30), S. 135, 141; WAKABAYASHI: Anti-Foreignism (wie Anm. 30), S. 149, 154.

44AIZAWA: Shinron (wie Anm. 30), S. 69; STANZEL: Japan (wie Anm. 30), S. 177; WAKABAYASHI: Anti-Foreignism (wie Anm. 30), S. 169. Dazu siehe WANG: Renewal (wie Anm. 29), S. 131-152.

stabile, die Veränderungen der Zeiten überdauernde Größe. Für diese Vision gebrauchte Aizawa die Metapher des „Nationalwesens“ (*kokutai* 国体), die in diesem Fall ausdrücklich auf den Körper bezogen war: „Wenn ein Körper (*tai* 体) nicht vollkommen ist, ist er kein Mensch; wenn ein Land keinen Körper (*tai* 体) hat, wie kann es dann ein Land sein?“ Dieses Postulat des ungebrochenen, in die Zukunft fortdauernden Bestands japanischer Herrschaft findet sich noch in Artikel I des Verfassungsentwurfs 國憲大綱 des Motoda Nagazane [Eifu] 元田永孚 (1818 – 1891) aus dem Jahr 1880.⁴⁵ Anders im europäischen Biologismus des 19. Jahrhunderts war für Aizawa der Körper nicht die veränderliche Substanz, sondern die Manifestation der Stabilität. Eine Aussage über die einheitliche kollektive Identität der der Herrschaft der Nachfahren der Sonnengöttin unterstellten Bewohner traf er nicht, sondern setzte das Bestehen eines Indigenats – analog zu Europa während des Ancien Régime – voraus.⁴⁶ Mit der Rechtsfigur des Indigenats war die Möglichkeit der abgestuft-dezentralen Herrschaftsform verbindbar, mithin das Zulassen einer weitgehenden Selbstverwaltung auf lokalen Ebenen bei gleichzeitiger Anerkennung der Oberhoheit der Zentrale.

Ausdrücklich nahm Aizawa Stellung gegen das Vordringen der Europäer in den Nordpazifik und bezeichnete diese – ganz im Sinn der tradierten chinesischen Weltkartenbilds⁴⁷ – als unzivilisierte Barbaren von westlichen Rand der begehbarer Welt; diese wollten Handelsbeziehungen nur anknüpfen, um die Stärken des Lands ausspionieren und es dann ruinieren zu können.⁴⁸ Aizawas Kommentar belegt: Im Folge der Zunahme des Konfliktpotentials um europäische und nordamerikanische Aktivitäten im nördlichen Pazifik trafen zwischen 1825 und den 1850er Jahren unterschiedliche, partiell inkompatible Begriffe von Herrschaft in Japan sowie unter den in den Nordpazifik ausgreifenden Regierungen von Europa und Nordamerika aufeinander. Dabei standen

⁴⁵AIZAWA: *Shinron* (wie Anm. 30), S. 69. Zu Motoda siehe KAIGŌ Tokiomi 海後宗臣: Motoda Nagazane, Tokyo 1942, S. 145; Klaus ANTONI: *Kokutai*. Das „Nationalwesen“ als japanische Utopie, in: *Saeculum* 38, 1987, S. 266-282 [wieder abgedruckt in: Ders.: *Der himmlische Herrscher und sein Staat*, München 1991, S. 31-59]; DERS.: *Shintō und die Konzeption des japanischen Nationalwesens (kokutai)*, Leiden u.a. 1998 = *Handbuch der Orientalistik*. Fünfte Abt., Bd. 8, S. 166-171; Donald Howard SHIVELY: Motoda Eifu. Confucian Lecturer to the Meiji Emperor, in: David S. Nivison, Arthur F. Wright (Hgg.): *Confucianism in Action*, Stanford 1959, S. 302-323, hier S. 326; Reinhard ZÖLLNER: Lorenz von Stein und *kokutai*, in: *Oriens extremus* 33, 1990, S. 65-76; DERS.: „Appreciating Critic“. Lorenz von Steins Japan-Korrespondenz. Auswahl und Kommentar, in: *Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens* 147/148, 1990, S. 9-74; DERS.: Lorenz von Stein und Japan, in: Albert von Mutius (Hg.): Lorenz von Stein. 1890–1990, Heidelberg 1992 = *Schriftenreihe des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften* Kiel 15, S. 29-40.

⁴⁶Ausdrücklich später mit der Formel „Untertanen der Regierung“ [*seifu no shinmin* 政府ノ臣民] in KATŌ Hiroyuki 加藤弘之: *Shinsei tai'i* 真政大意 [zuerst 1870], hg. in: *Jiyū minken hen*, Bd. 1, Tokyo 1992, S. 85-108, hier S. 90. Dazu siehe Klaus ANTONI: *Kokutai*. Der „göttliche Untertan“. Zum Menschenbild der Shintōmythologie, in: *Universitas*, 1987, S. 939-950 [wieder abgedruckt in: Ders.: *Der himmlische Herrscher und sein Staat*, München 1991, S. 31-59].

⁴⁷Gotenjiku-zu (Weltkarte) des 14. Jahrhunderts; hg. von Egon KLEMP: *Asien auf Karten. Von der Antike bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, Weinheim 1989, Nr. 5; NANBA Matsutarō 南波松太郎: *Old Maps in Japan*, Osaka 1973, S. 160-177. Dieser Kartentyp blieb bis in das 18. Jahrhundert produktiv: Original von 1749 im Städtischen Museum Kobe.

⁴⁸AIZAWA: *Shinron* (wie Anm. 30), S. 94 f.; STANZEL: *Japan* (wie Anm. 30), S. 222 f.; WAKABAYASHI: *Anti-Foreignism* (wie Anm. 30), S. 200.

universalistische, inklusionistische, das Herrschaftsgebiet unbestimmt lassende Prinzipien in Japan⁴⁹ gegen partikularistische, exklusionistische, das Herrschaftsgebiet nach außen linear abgrenzende Auffassungen auf europäischer und nordamerikanischer Seite gegen einander. Während der Universalismus im Naturrecht gründete, setzte der Partikularismus positive Demarkierungen und vertragliche Vereinbarungen über internationale Grenzen der Staaten voraus. Gebiete, die in diesem Sinn nicht unter der anerkannten Herrschaft einer Regierung standen, konnten als herrenlos wahrgenommen und als Zielgebiete von Besetzung ausgegeben werden. Die Inkompatibilität beider Herrschaftsauffassungen bildete den Hintergrund für die von Regierungen in Europa und Nordamerika seit den 1820er Jahren verfolgte Strategie der herrschaftlichen Expansion im Nordpazifik. Ihr folgte seit 1853 die ultimativ sowie mit Zurschaustellung militärischen Potentials vorgetragene Forderung nach „Öffnung“ des japanischen Staats.

Damit wurden Prozesse der von außen erzwungenen Anpassung des japanischen Staats und dessen binnenkultureller Wahrnehmung an die Strukturen und Verfahrensweisen des europäischen internationalen Systems angestoßen. Mit diesen Prozessen einher ging die Rezeption von allerlei gesellschaftlichen, kulturellen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Normen und Werten aus Europa und Nordamerika mit den Zielen der Integration Japans in den damals europäisch dominierten Weltmarkt, der Unterwerfung unter das europäisch bestimmte System des öffentlichen und Zivilrechts, der Befolgung diplomatischer Praktiken und Grundsätze der Kriegsführung sowie nicht zuletzt die Übernahme des Begriffs der Nation. Diese bis an das Ende des 19. Jahrhunderts andauernden Anpassungs- und Rezeptionsprozesse lösten nicht nur in Japan selbst grundlegende Wandlungen aus, sondern führten auch zu Veränderungen des Rezeptionsguts.

III. Zwischenbetrachtung: Der europäische soziologische Begriff der Nation und die Probleme dessen Rezeption außerhalb Europas

Die Erfassung von Rezeptionsprozessen mit Bezug auf Nationalismus (unter Einschluss von Nationsbegriffen) wird erschwert durch den derzeit in den Sozialwissenschaften, besonders der britischen Soziologie, gängigen und von dort in die Geschichtswissenschaft ausstrahlenden, sehr engen Nationsbegriff. Nation wird, mit Bezug auf allfällige innereuropäische Wandlungen um 1800, in Teilen tautologisch, bestimmt als exklusionistische, in der Regel größere rechtlich-politische, mit Potential zur Massenmobilisierung und Legitimation durch eine nationalistische politische Ideologie ausgestattete, durch kulturelle Traditionen konstituierte sowie als Subjekt nach internationalem

⁴⁹Dazu siehe zusammenfassend TAKII Kazuhiro 瀧井一博: *The Meiji Constitution. The Japanese Experience of the West and the Shaping of the Modern State*, Tokyo 2007 [zuerst, Tokyo 2003].

Recht anerkannte Bewohnergruppe rechtlich gleichgestellter Residenten auf einem linear abgegrenzten Staatsgebiet.⁵⁰ Bei der Verengung dieser Definition auf spezifische Inhalte bleibt die militärische Zweckbestimmung unberücksichtigt, an die die Massenmobilisierung nach Ansicht der militärischen und politischen Theorie während des 19. Jahrhunderts geknüpft war. Carl von Clausewitz (1780–1831) bestimmte den Krieg als Kampf zwischen Nationen in Waffen. Alle Streitkräfte sollten in die hinter ihnen stehenden Nationen in Waffen vollständig integriert seien, damit sie offensiv Schlachten im Zustand der Spannung würden gewinnen können. Die politische Einheit der Nation galt ihm als hauptsächliche Voraussetzung für militärischen Erfolg. Diese politische Einheit sollte aus langfristigem Regierungshandeln entstehen und dazu führen, dass Armeen jederzeit auf den kommenden Krieg vorbereitet sein konnten. Clausewitz verengte den Begriff der Sicherheit vom umfassenden Schutz für Einzelne auf Maßnahmen zur Bewahrung der Integrität der Staaten und forderte, die Regierungen der souveränen Staaten sollten als alleinige legitime Bereitsteller von Sicherheit für die als Einheit postulierte Nation in einer sich scheinbar fortwährend bewegenden Welt anerkannt sein. Von Seiten der politischen Theorie sekundierte Leopold von Ranke (1795–1886) mit der Bemerkung, jede Nation müsse sich „erheben aus eigener Kraft“, und „das Recht, das uns nicht zugestanden wird, müssen wir uns erkämpfen.“ Ranke stellte also die Entscheidung über Krieg über das Recht. Damit brach die militärische und politische Theorie des 19. Jahrhunderts radikal mit Grundsätzen, die für die militärische Organisation und die Organisation der Staatenwelt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gegolten hatten. Nicht mehr die Bewahrung von Stabilität sollte oberstes Ziel politischen Handelns sein, sondern die Förderung von Wandel. Durch die Integration der Armeen entstanden militärisierte Nationen. Hatten bis an das Ende des 18. Jahrhunderts nicht zuletzt Armeen durch das Körperverhalten von den übrigen Indigenaten getrennt operiert, wurde im 19. Jahrhundert militärisches Körperverhalten nationalisiert. Die Wirkungen dieser Veränderungen blieben jedoch, entgegen der herrschenden Lehre in der Soziologie, für die längste Zeit im 19. Jahrhundert auf Europa beschränkt.⁵¹

⁵⁰Stein TØNNESSON, Hans ANTLÖV: Asia in Theories of Nationalism and National Identity, in: Dies. (Hgg.): Asian Forms of the Nations, London 1996 = Nordic Institute of Asian Studies. Studies in Asian Topics 23, S. 1-39, hier S. 10 f., nach Anthony David Stephen SMITH: National Identity, London 1991, S. 11 [weitere Ausg., Reno 1991]; DERS.: Nationalism. Theory, Ideology, History, Cambridge 2001, Table 1.1 [Nachdrucke, Cambridge 2003; 2004; 2008; Cambridge 2010; Nachdruck der 2. Aufl., Cambridge 2013]. Bernhard PETERS: Die Integration moderner Gesellschaften, Frankfurt 1993, S. 96-132. Siehe dazu Stefan BERGER: The Invention of European National Traditions in European Romanticism, in: Stuart Macintyre u.a. (Hgg.): The Oxford History of Historical Writing, Bd. 4, Oxford 2011, S. 19-40, hier S. 22, 29 f. John BREUILLY: Nationalism and the State, Manchester 1993, S. 2, 19-22 [zuerst, Manchester 1982].

⁵¹Carl von CLAUSEWITZ: Vom Kriege, Teil I, Kap. IV/10, Frankfurt u.a. 1980, S. 238 f. [4. Aufl. dieser Ausg., Berlin 2003; zuerst, hg. von Marie von Clausewitz, Berlin 1832; hg. von Werner Hahlweg, Bonn 1952; Bonn 1980; Nachdruck dieser Aufl., Bonn 1991]; Leopold von RANKE: Politisches Gespräch, in: Ders.: Die Grossen Mächte. Politisches Gespräch, hg. von Theodor Schieder, Göttingen 1963, S. 44-73 [zuerst in: Historisch-Politische Zeitschrift, Heft 2, 1836, S. 775-807]; S. 59: „Die Welt, wie gesagt, ist eingenommen. Um etwas zu sein, muß man sich erheben aus eigener Kraft, freie Selbständigkeit entwickeln, und das Recht, das uns nicht zugestanden wird, müssen wir uns erkämpfen.“ Zum Wandel des militärischen Körperverhaltens siehe Harald KLEINSCHMIDT: Tyrocinium militare. Militärische Körperhaltungen und –bewegungen im Wandel zwischen dem 14. und dem 18. Jahrhundert, Stuttgart 1989, S. 196-271.

Die soziologische Definition nimmt zwar sogenannte „symbolische“, auf Wahrnehmungen bezogene, mithin konstruierte Elemente auf, schließt jedoch trotz ihrer Europa-Zentrität alle Gemeinschaften aus, die scheinbar keine linear abgegrenzten Territorien bewohnen, weder Massenmobilisierung zu zeigen noch allgemein gültigen Gesetzen unterworfen zu sein scheinen. Sie soll gleichwohl als allgemeine Messlatte für die Welt als ganze gelten und die Entscheidung ermöglichen, wo wann Nationen bestanden haben.⁵² Sie ist jedoch eng gebunden an den seit dem 19. Jahrhundert vorherrschenden Begriff des Staats als Trias der Einheiten von Gebiet, Bevölkerung und Regierung, vergesellschaften dadurch jedoch die Nation mit diesem spezifischen Typ der Institution des Staats und lassen außer Betracht alle Staatsinstitutionen, die von der Einheitentrias abweichen, sowie Gruppen von Beherrschten wie etwa die Indigenate.⁵³ Dieser derzeit herrschende soziologische oder auch ethnosoziologische Nationsbegriff globalisiert einen europäischen Nationsbegriff, steht in der Tradition der bürgerlichen politischen Theorie, fußt folglich auf der Absolutismuskritik des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts, setzt dann die diese Kritik untermauernden Ideologien absolut und ist schlussendlich selbst ideologisch. Seine Befürworter verweigern sich der Dekonstruktion des sogenannten Absolutismus, die seit 25 Jahren die meisten Elemente des bürgerlichen Nationsbegriffs in die Jahrhunderte vor der Französischen Revolution zurückgeführt hat.⁵⁴ Schließlich unterwerfen sich einige Protagonisten der soziologischen

⁵²Zu Nationen als Kategorien der Wahrnehmung siehe Jaroslav KREJCÍ/Vítězslav VELÍMSKÝ: Ethnic and Political Nations in Europe, London 1981; Anthony David Stephen SMITH: Ethno-Symbolism and Nationalism. A Cultural Approach, Abingdon, Oxon u. New York 2009, S. 21; DERS.: National Identity and Myths of Ethnic Descent, in: Ders.: Myths and Memories of the Nation, Oxford 1999, S. 57-96 [weitere Ausg., Oxford 2009]; nach: Benedict Richard O’Gorman ANDERSON: Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism, London ²1991, S. 4, 6, 36 [zuerst, London 1983; Nachdrucke, London 1986; 1987; Nachdrucke der 2. Aufl., London 1995; 1996; 1998; 2002; 2003; London ³2006; Nachdruck dieser Aufl., London 2016]. Vorgeprägt in der Theorie des nationalistischen Historikers Kada Tetsuji 加田哲二, der in Deutschland studiert hatte, bevor er eine Professur an der Keio-Universität in Tokyo antrat. Kada vertrat die These, dass Großnationen (daiminzoku 大民族) erst in einem Nationalstaat (minzoku kokka 民族国家) durch Vereinigung mehrerer Kleinnationen (shominzoku 小民族) oder das Aufgehen der kleinen in eine große Nation entstehen könnten und dass im Gegensatz zu den Kleinnationen die Großnationen planmäßig erstellte Konstrukte seien; siehe KADA Tetsuji: Jinshu, minzoku, sensō, Tokyo 1940, S. 93-95, 111-117. Zum Exklusionismus, der den engen Nationsbegriff auf Europa begrenzt, siehe SMITH: Identity (wie Anm. 50), S. 20 f. Ebenso Philip G. ROEDER: Where Nation-States Come From. Institutional Change in the Age of Nationalism, Princeton 2007, S. 3-41 [Nachdruck, Princeton 2011]. Gegen die ältere pluralistische Auffassung, derzu folge es keine allgemeine Definition von Nation und Nationalismus geben könne; dazu siehe Otto VOSSLER: Der Nationalgedanke von Rousseau bis Ranke, München 1937, S. 13: „Es gibt nicht den Nationalismus, einen einzigen Allerweltsnationalismus, sondern mehrere, verschiedene Nationalismen. Jede Nation hat ihren eigenen, ihr und ihr allein gemäßen Nationalbegriff – genau so, wie es nicht den Staat gibt, einen Allerweltstaat, sondern viele konkrete Staaten, von denen jeder wieder etwas anders aussieht.“

⁵³Paradigmatisch: Georg JELLINEK: Allgemeine Staatslehre, Berlin 1900 [Berlin ²1905; Berlin ³1913; Nachdrucke der 3. Aufl., Darmstadt 1959; Bad Homburg 1960; 1966; Kronberg 1976]; 3. Aufl., S. 394-395, 406-407, 427-429. Smith gebrauchte mitunter die Wörter state und nation ohne Unterschied des Inhalts [z. B. in: Anthony David Stephen SMITH: The Ethnic Origins of Nations, Oxford 1986 [Malden, MA ¹⁷2008, S. 7-8: “In the mid-twentieth century, ... most people took national divisions, national character and nationalism for granted, even when they deplored its harmful effects. They may have yearned for a supra-national entity, even a world government, and pinned their hopes on the League of Nations and the United Nations; but, as this latter term tells us, the permanency of the nation and of a ‘world of nations’, was not seriously doubted.”], obschon er sich grundsätzlich zur Notwendigkeit der begrifflichen Unterscheidung zwischen Staat und Nation bekennt: SMITH: Etnno-symbolismus (wie Anm. 52), S. 59.

⁵⁴BEGINNEND mit Nicholas HENSHALL: The Myth of Absolutism, London 1992. Zur Massenmobilisierung der Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit siehe Andreas GESTRICH: Absolutismus und Öffentlichkeit, Göttingen 1994 =

Nationalismusforschung einem Positivismus, der Nationen hauptsächlich über Institutionen zur Kenntnis nimmt und Aspekte der Wahrnehmung unberücksichtigt lässt. Dabei ist für das 19. Jahrhundert die Wahrnehmung von Nationen als Gruppen von langer, in die Antike zurückreichender Dauer gut belegt und seit langem bekannt. Es geht daher nicht an, diese, der Institutionengeschichte widersprechenden zeitgenössischen Wahrnehmungen aus dem Nationsbegriff völlig auszugrenzen. Und es ist ebenso unangebracht, die Nation als Hort der nostalgischen, nur spezifische, vorgeblich nationseigene Erfahrungen transmittierenden Erinnerung zu verabsolutieren und davon die konfligierenden, ja widersprüchlichen und unvereinbarlichen Erinnerungen interagierender Nationen auszuschließen.⁵⁵

Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 103; DERS.: Jürgen Habermas' Konzept der bürgerlichen Öffentlichkeit: Bedeutung und Kritik aus historischer Perspektive, in: Clemens Zimmermann (Hg.): Politischer Journalismus, Öffentlichkeiten und Medien im 19. und 20. Jahrhundert, Sigmaringen 2006 = Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung 8, S. 25-40; DERS.: The Public Sphere and the Habermas-Debate, in: German History 24, 2006, S. 413-431. Zum Untertaneneid als Faktor der Zustimmung der Beherrschten zu neu inaugurierten Herrschaftsträgern siehe André HOLENSTEIN: Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800-1800), Stuttgart u. New York 1991 = Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 36; DERS.: Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft, in: Peter Blaickle (Hg.): Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft, Berlin 1993 = Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 15, S. 11-63. Zu Beherrschengruppen als Rechtsgemeinschaften siehe Johannes FRIED: Gens und Regnum. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers, in: Jürgen Miethke, Klaus Schreiner (Hgg.): Sozialer Wandel im Mittelalter, Sigmaringen 1994, S. 73-104; Susan REYNOLDS: Regnal Sentiments and Medieval Communities, in: John Hutchinson, Anthony David Stephen Smith (Hgg.): Nationalism Oxford u. New York 1994, S. 137-140 [zuerst in: DIES.: Kingdoms and Communities in Western Europe (900-1300), Oxford 1986, S. 251-256; Oxford 1997]; DIES.: The Historiography of the Medieval State, in: Michael Bentley (Hg.): Companion to Historiography, London u. New York 1997, S. 117-138 [weitere Ausg., London u. New York 2002]. Zur Territorialisierung siehe Hans PATZE (Hg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, 2 Bde., Sigmaringen 1970-1971 = Vorträge und Forschungen, herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 13, 1.2 [Nachdruck, Sigmaringen 1986]; Hans-Joachim SCHMIDT: Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa, Weimar 1999; Ruth SCHMIDT-WIEGAND: Marca. Zu den Begriffen "Mark" und "Gemarkung" in den Leges Barbarorum, in: Dies.: Stammesrecht und Volkssprache. Ausgewählte Aufsätze zu den Leges barbarorum, Weinheim 1991, S. 335-352 [zuerst in: Heinrich Beck u.a. (Hgg.): Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihrer Nutzung, Göttingen 1979, S. 74-91 = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philol.-Hist. Kl., 3 F., Bd. 115. Zum Nationalbewusstsein siehe Stefan BERGER: The Invention of European National Traditions in European Romanticism, in: Stuart Macintyre u.a. (Hgg.): The Oxford History of Historical Writing, Bd. 4, Oxford 2011, S. 19-40; Otto DANN: Nation und Nationalismus in Deutschland, München 1993 [München 1994; München 1996]; Alfred DOVE: Studien zur Vorgeschichte des deutschen Volksnamens, hg. von Friedrich Meinecke, Heidelberg 1916 = Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philos.-Hist. Kl., 1916, Heft 8. Anthony David Stephen SMITH: The Cultural Foundations of Nations. Hierarchy, Covenant and Republic, Oxford u.a. 2008, S. X, gab ein Lippenbekenntnis ab zu seinem Willen, frühere Elemente seines Begriffs der Nation zu revidieren; dennoch blieb dieses Bekenntnis ohne Einfluss auf seine Theorie.

⁵⁵Jacob GRIMM: Gedanken wie sich die sagen zur poesie und geschichte verhalten, in: Ders., Kleinere Schriften, Bd. 1: Reden und Abhandlungen, hg. von Karl Viktor Müllenhoff, Berlin 1864, S. 399-403, hier S. 400-402 [zuerst in: Zeitung für Einsiedler, hrsg. von Achim von Arnim, Nr. 19, 20, 1808; Nachdruck, Hildesheim u.a. 1991]; Leopold von RANKE: Vorrede, in: Ders.: Weltgeschichte, Bd. 1, Leipzig 1886, S. V-X [zuerst, Leipzig 1881]. Die Auffassung, die Nation sei Trägerinstitution einer nostalgischen, undifferenzierten, konfliktfreien Tradition, vertraten noch Stefan BERGER, Bill [William John] NIVEN: Writing the History of National Memory, in: Dies (Hgg.): Writing the History of Memory, London 2014, S. 135-156, hier S. 151: "The construction of collective national memories has been crucial to attempts to define national histories.", sowie Joep LEERSEN: Setting the Scene for National History, in: Stefan Berger, Chris Lorenz (Hgg.): Nationalizing the Past. Historians as Nation Builders in Modern Europe, Basingstoke u. New York 2010, S. 71-85, hier S. 74 f. Zur Kritik siehe Jonathan BOYARIN: Space, Time and the Politics of Memory, in: Ders. (Hg.): Remapping Memory. The Politics of Timespace, Minneapolis 1994, S. 1-38; DANN: Nation (wie Anm. 54), S. 41-43; DERS.: Begriffe und Typen des Nationalen in der frühen Neuzeit, in: Bernhard Giesen (Hg.): Nationale und kulturelle Identität. Studien zur

Gemeinschaften, die nicht unter diesen engen Nationsbegriff zu fallen schienen, unterwarf Anthony Smith (1939–2016), der Wortführer der soziologischen Nationalismusforschung, der kolonialistischen Wahrnehmung als Stämme oder Horden, die aus den Konventionen des 19. Jahrhunderts verhafteten Theorie des internationalen Rechts⁵⁶ und der Ethnologie⁵⁷ gespeist war, sprach ihnen die Bestimmtheit durch politische Faktoren ab⁵⁸ und sah die sie scheinbar konstituierenden kulturellen Traditionen fabriziert durch elitengebundene „priests, scribes and

Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Frankfurt ³1996, S. 56-73, hier S. 63 [zuerst, Frankfurt 1991]; Dieter LANGEWIESCHE: Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München 2000, S. 105-108; Hugh SETON-WATSON: Nations and States. An Enquiry into Origins of Nations and the Politics of Nationalism, London 1977, S. 115-142; Anne-Marie THIESSE: La création des identités nationales. Europe XVIII – XX siècle, Paris 1999, S. 67-82. Zum Begriff der transnationalen Erinnerung siehe: Sebastian CONRAD: Transnationale Erinnerung? „Vergangenheitsbewältigung“ in Japan, in: Aleida Assmann, Heidrun Friese (Hgg.): Identitäten, Frankfurt 1999 = Erinnerung, Geschichte, Identität 3, S. 219-228.

⁵⁶Lassa Francis OPPENHEIM: International Law, Bd. 1, London u. New York 1905, S. 281, 287 f.; John WESTLAKE: Chapters on the Principles of International Law, Cambridge 1894 [Nachdrucke, Littleton, CO 1982; Charleston 2009; wieder abgedruckt in: Ders.: The Collected Papers on Public International Law, hg. von Lassa Francis Lawrence Oppenheim, Cambridge 1914, S. 1-282]; S. 137-140 (der Originalausg.): „The Position of Uncivilized Natives with Regard to International Law“. Ebenso Charles CALVO: Le droit international théorique et pratique, Bd. 1, Paris ⁵1896, S. 207 f. [zuerst, Paris 1868; Paris ²1872; Paris ³1880; Paris ⁴1887]; Franz von HOLTZENDORFF: Staaten mit unvollkommener Souveränität, in: Ders. (Hg.): Handbuch des Völkerrechts auf Grundlage europäischer Staatenpraxis, Bd. 2, Hamburg 1887, S. 98-117, hier S. 115 f.; Franz von LISZT: Das Völkerrecht systematisch dargestellt, Berlin ⁹1913: 46 f. [zuerst, Berlin 1898; Berlin ²1902; Berlin ³1904; Berlin ⁴1906; Berlin ⁵1907; Berlin ⁶1910; Berlin ⁷1911; Berlin ⁸1912; Berlin ¹⁰1915; Berlin ¹¹1918; 1920; 1921; 12. Aufl., hg. von Max Fleischmann, Berlin 1925; Nachdruck der Originalausg., Charleston 2009]; Pasquale FIORE: Nouveau droit international publique, Bd. 1, Paris ²1885 = Bibliothèque internationale et diplomatique 11, S. 301 [erste französische Ausg., Paris 1868; zuerst, Mailand 1865; 2. italienische Aufl., Turin 1879; 1882; 1884]; Hannis TAYLOR: A Treatise on International Public Law, Chicago 1901, S. 174; Heinrich TRIEPEL: Die Zukunft des Völkerrechts, Leipzig u. Dresden 1916 = Vorträge der Gehe-Stiftung, Heft 8, Nr. 2, S. 12; Emanuel von ULLMANN: Völkerrecht, Tübingen ²1908 = Das öffentliche Recht der Gegenwart 3, S. 313 [zuerst, Tübingen 1898].

⁵⁷Leonard Trelawny HOBHOUSE, Gerald Clair William Camden WHEELER, Morris GINSBERG: The Material Culture and Social Institutions of the Simpler Peoples, London 1930 = Monographs in Sociology 3, S. 46-53, 228 f. [Nachdruck, London 1965; weiterer Nachdruck, Abingdon 2013]; Alfred KNABENHANS: Der Krieg bei den Naturvölkern, in: XVI. Jahresbericht der Geographisch-Ethnologischen Gesellschaft Zürich 1915/16, 1917, S. 37-81; Karl WEULE: Der Krieg in den Tiefen der Menschheit, Stuttgart 1916 = Kosmos-Bändchen 64/65 [Stuttgart ¹⁶1923]; Jürg HELBLING: Etwas Kritik und noch eine Theorie des Kriegs, in: Zeitschrift für Ethnologie 121, 1996, S. 55-67; DERS.: Tribale Kriege. Konflikte zwischen Gesellschaften ohne Zentralgewalt, Frankfurt u. New York 2006; Keith F. OTTERBEIN: The Anthropology of War, in: John Joseph Honigmann (Hg.): Handbook of Social and Cultural Anthropology, Chicago 1973, 923-958; DERS.: The Evolution of War. A Cross-Cultural Study, New Haven 1970 [New Haven ²1985; New Haven ³1989]. Dazu kritisch Karl-Heinz KOHL: Ethnizität und Tradition aus ethnologischer Sicht, in: Aleida Assmann, Heidrun Friese (Hgg.): Identitäten, Frankfurt 1999 = Erinnerung, Geschichte, Identität 3, S. 269-287, hier S. 270-275. Zu Recht verweisen darauf, dass „Stämme“ „im heutigen Sprachgebrauch meist ethnische Gruppen“ seien und der „Stamm als koloniales politisches Modell“ bestimmt ist, Carola LENTZ: Ethnizität und die Interpretation der Vergangenheit, in: Jan-Georg Deutsch, Albert Wirz (Hgg.): Geschichte in Afrika. Einführung in Probleme und Debatten, Berlin 1997 = Zentrum Moderner Orient. Studien 7, S. 149-174, hier S. 149, 152-157; Ann Laura STOLER, Frederick COOPER: Zwischen Metropole und Kolonie. Ein Forschungsprogramm neu denken, in: Claudia Kraft u.a. (Hgg.): Kolonialgeschichten. Regionale Perspektiven auf ein globales Phänomen, Frankfurt u. New York 2010, S. 26-66, hier S. 42 [zuerst u. d. T.: Between Metropole and Colony. Rethinking a Research Agenda, in: Stoler, Cooper (Hgg.): Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World, Berkeley 1997, S. 1-56]. Bernard WAILES, Amy L. ZOLL: Civilization, Barbarism and Nationalism in European Archaeology, in Philip L. Kohl, Clare Fawcett (Hgg.): Nationalism, Politics and the Practice of Archaeology, Cambridge 1995, S. 21-38, hier S. 32-33: „Ethnicity“ (however defined and with whatever supposed implications) may seem a fundamental way to classify groups and individuals. However, it is certainly not the only way, and certainly not always the more analytically useful. In the early medieval European contexts discussed above, for example, an individual’s ethnicity was probably largely irrelevant compared to the

bards“.⁵⁹ Diese, von ihm so genannten „ethnies“ verortete er in Afrika, West-, Süd- und Südostasien sowie im Südpazifik⁶⁰ und ließ sie in Europa nur in vorrevolutionärer Zeit zu oder unter den angeblichen „ethnic nations“, die durch postulierte „mini-nationalisms“⁶¹ nach dem ersten Weltkrieg plötzlich entstanden zu sein schienen. Den Staat sah er nur in Europa und dort seltsamerweise durch ein Gebilde namens „Treaty [sic!] of Westphalia“ entstehen.⁶² Und so blieb unberücksichtigt, dass in vielen Staaten, die während des 19. Jahrhunderts unter europäische Kolonialherrschaft gerieten, zuvor einige Elemente des soziologischen Nationsbegriffs, insbesondere die Unterwerfung unter Rechtsnormen und die Einbindung in ein politisches Bewusstsein, gegolten hatten und folglich in postkolonialen Staaten die Rückanbindung an diese Elemente nicht nur möglich war, sondern auch vollzogen worden ist.⁶³

Folglich ist nach soziologischer Begrifflichkeit nur unter Rückgriff auf europäische kolonialherrschaftliche Wahrnehmungen nachvollziehbar, warum, beispielsweise, die britische Regierung die griechisch-türkische Bewohnerschaft Zyperns als Nation betrachtete und 1960 in einen souveränen Staat entließ, zeitgleich jedoch die wesentlich zahlreicher ostafrikanischen

far more important criteria of a Latin education, training in this and such monastery, pilgrimages or missions // work undertaken, and so forth.”

⁵⁸Anthony David Stephen SMITH: *The Ethnic Revival in the Modern World*, Cambridge 1981, S. 13; DERS.: *Origins* (wie Anm. 53), S. 1; DERS.: *Identity* (wie Anm. 50), S. 11; DERS.: *Ethno-Symbolism* (wie Anm. 52), S. 21. Ebenso schon: Immanuel Maurice WALLERSTEIN: *Africa. The Politics of Independence*, New York 1961 [wieder abgedruckt in: Ders.: *Africa. The Politics of Independence and Unity*, Lincoln, NE u. London 2005, Teil I] *Independence*, S. 1-179, hier S. 85: „Most African nations do not have long histories as nationalities. Their nationhood has been created in the crucible of a revolutionary struggle against a colonial power.”]

⁵⁹SMITH: *Identity* (wie Anm. 50), S. 38. Vergröbert durch Aviel ROSHWALD: *On Nationalism*, in: John Robert McNeill, Kenneth Pomeranz (Hgg.): *Production, Destruction and Connection. 1750–Present*, Cambridge 2015 = *Cambridge World History* 4, S. 306-330, hier S. 307, zu der Behauptung, “nations” seien von “ethnic groups” dadurch unterschieden, dass nur letzteren jeweils ein “myth of shared ancestry and heritage” eigne, so als sei dies für “nations” nicht der Fall.

⁶⁰Anthony David Stephen SMITH: *State and Nation in the Third World. The Western State and African Nationalism*, Brighton 1983; DERS.: *Origins* (wie Anm. 53), S. 1; DERS.: *Identity* (wie Anm. 50), S. 23 f.; DERS. *Ethno-Symbolism* (wie Anm. 52), S. 42.

⁶¹Anthony David Stephen SMITH: *Nationalism and Modernism. A Critical Survey of Recent Theories of Nations and Nationalism*, London 1998, S. 2 [Nachdrucke, London 1999; 2000; 2003; 2006]. Unkritisch übernommen in LANGEWIESCHE: *Nation* (wie Anm. 55), S. 18 f.

⁶²SMITH: *Origins* (wie Anm. 53), S. 11. Inhaltlich dieselbe Aussage, wenn auch mit sachlich korrekter Bezeichnung „Westfälischer Frieden“, kommt überraschenderweise auch von Seiten der Rechtswissenschaft; siehe Anthony Clark AREND: *The Evolution of International Law*, in: John Robert McNeill, Kenneth Pomeranz (Hgg.): *Production, Destruction and Connection. 1750–Present*, Cambridge 2015 = *Cambridge World History* 4, S. 285-305, hier S. 208: „For the emerging European system, the Peace of Westphalia meant the formal recognition of a new system of international relations. In this new system, the territorial state was acknowledged as the primary actor in the international system. The concept of the territorial state was a fundamental change. States were considered to be sovereign within these boundaries.“

⁶³Für Südasien siehe Partha CHATTERJEE: *Nationalist Thought and the Colonial World*, London 1986, S. 1-35, bes. S. 1-6 [Minneapolis 1992]; DERS.: *Nation* (wie Anm. 14), S. 99 f.; DERS.: *Community* (wie Anm. 14), S. 27. Für Afrika siehe Harald KLEINSCHMIDT: *Decolonisation, State Succession, and a Formal Problem of International Public Law*, in: *German Yearbook of International Law* 58 (2015) [erschienen 2016], S. 265-316. Dies gegen die ältere Ansicht, dass die präkolonialen Institutionen von den Nationalisten in postkolonialen Staaten zerstört worden seien; so: Dietmar ROTHERMUND: *Nationalismus und sozialer Wandel in der Dritten Welt*. Zwölf Thesen, in: Otto Dann (Hg.): *Nationalismus und sozialer Wandel*, Hamburg 1978 = *Historische Perspektiven* 11, S. 187-208, hier S. 194.

Baganda als „tribe“ abtat, der Staatlichkeit für unfähig hielt und 1962 in die postkoloniale, aus dem kolonialen Uganda Protectorate überführte Republik Uganda zwang.⁶⁴ Dabei war Buganda bis 1966 (also noch nach der „Unabhängigkeit“ der Republik Uganda) ein Königreich, das die britische Regierung in mehreren zwischenstaatlichen und nie aufgekündigten Verträgen als souveränen Staat mit Subjektivität nach internationalem Recht anerkannt hatte.⁶⁵ Die Trennlinie zwischen „ethnie“ und Nation ist also alles andere als scharf, selbst wenn, in Europa wie anderen Teilen der Welt, auch strukturelle Unterschiede zwischen Gemeinschaften bestanden haben, beispielsweise hinsichtlich der oft mangelnden Linearität der Grenzen oder der Zusammenordnung politischer Gemeinschaften mit anderen, horizontal koordinierten Typen von Gruppen.⁶⁶

Probleme wirft jedoch die ideologische Gebundenheit des soziologischen Nationsbegriffs für die Geschichtswissenschaft nicht nur in methodologischer Hinsicht durch anachronistische Verallgemeinerung spezifischer Elemente des 19. Jahrhunderts auf, sondern auch für den empirischen Themenkomplex der transkulturellen Rezeption. Denn die Enge der soziologischen Begriffsbildung lässt als Disseminationsmodus nur den unidirektionalen Transfer im Sinn der Anwendung des so bestimmten europäischen Nationsbegriffs in anderen Teilen der Welt zu. Die Gleichsetzung von Transfer mit Rezeption hat ihren Weg aus der Soziologie in die

⁶⁴Buganda: Boycott and the Uganda National Movement, 1959; The Lukiko Memorandum, 1960, in: Donald Anthony LOW (Hgg.): The Mind of Buganda, London 1971, S. 195-210; Report of the Uganda Relationships Commission 1961, Uganda Protectorate, Entebbe: Government Printer 1961, S. 37 f. Den Widerspruch bemerkte schon zeitgenössisch: Joseph Samuel NYE Jr.: Pan-Africanism and East African Integration, Cambridge, MA 1965, S. 9.

⁶⁵Vertrag Buganda – Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland, 29. Mai 1893, in: Clive PARRY (Hg.): The Consolidated Treaty Series [CTS], Bd. 178, Dobbs Ferry 1981, S. 448-450; Vertrag Buganda – Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland, 27. August 1894, in: CTS, Bd. 179, S. 374-376; auch in: Edward HERTSLET: The Map of Africa by Treaty, London ³1909, Bd 1, 396 [zuerst, London 1895; Nachdrucke, London 1967; London 2006; Hoboken 2013]; Vertrag Buganda – Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland, 10. März 1900, in: CTS, Bd. 188, S. 314-327; auch in: Neville TURTON u.a. (Hg.): Laws of the Uganda Protectorate, Bd. 6, London 1936, S. 1373-1385; auch in: Donald Anthony LOW, R. Cranford PRATT: Buganda and British Overrule. 1900–1955, London u.a. 1960, S. 350-366.

⁶⁶Dazu Walker CONNOR: A Nation is a Nation, is a State, is an Ethnic Group, is a ..., in: John Hutchinson, Anthony David Stephen Smith (Hgg.): Nationalism, Oxford u. New York 1994, S. 35-46 [zuerst in: Ethnic and Racial Studies 1, 1978, S. 379-388]; Christian GEULEN: Die Metamorphose der Identität. Zur ‘Langlebigkeit’ des Nationalismus, in: Aleida Assmann, Heidrun Friese (Hgg.): Identitäten (Erinnerung, Geschichte, Identität, 3), Frankfurt 1998, S. 346-373, bes. S. 372. Zum Begriff der horizontalen Koordinierung siehe Harald KLEINSCHMIDT: Understanding the Middle Ages. The Transformation of Ideas and Attitudes in the Medieval World, Woodbridge 2000, S. 89-119. Gleichwohl bleiben auch in der deutschsprachigen Mediävistik Stimmen hörbar, die unverdrossen im Sinn der Begriffsbildung des 19. Jahrhunderts das Bestehen des Staats für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit bestreiten und den engen Nationsbegriff dieses Jahrhunderts absolut setzen; so Martin KINTZINGER: Neukonfiguration der Internationalität, in: Barbara Haider-Wilson u.a. (Hgg.): Internationale Geschichte in Theorie und Praxis / International History in Theory and Practice, Wien 2017 = Österreichische Akademie der Wissenschaften. Institut für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung, Internationale Geschichte 4, S. 123-141, hier S. 124. Dagegen schon Magali COUMERT: L’identité ethnique dans les récits d’origine, in: Véronique Gazeau, Pierre Baudouin, Yves Modéran (Hgg.): Identité et ethnicité, Caen 2008 = Tables rondes du CRAHM 3, S. 49-73; DIES.: Origines des peuples. Les récits du Haut Moyen Age occidental (550–850), Paris 2007 = Collection Augustiniennes, Série Moyen Age et Temps Modernes 42, S. 113-124; Norbert KERSTEN: Geschichtsschreibung im Europa der „nationes“. Nationalgeschichtliche Gesamtdarstellungen im Mittelalter, Köln u.a., 1995 = Münsterische historische Forschungen 8.

Geschichtswissenschaft gefunden, dort zu der Ansicht geführt, dass außerhalb Europas nur ein nebulöser „Transnationalismus“ bestehe,⁶⁷ und zwei Theoriepostulate nach sich gezogen, die beide ohne empirische Basis geblieben sind: zum einen werden nicht-europäische Nationsbegriffe entpolitisirt und primitivistisch kulturalisiert,⁶⁸ zum anderen wird postkolonialen Staaten pauschal die Fähigkeit zur Nationsbildung bestritten.⁶⁹ Ersteres Theoriepostulat folgt aus der Behauptung, dass Nationen im Sinn der soziologischen Begriffsbestimmung nur in Europa entstanden seien, letzteres ruht auf der Vermutung, dass eine soziologisch definierte Nation nur aus einem ausschließlich zur Nationsbildung fähigen „ethnic core“ entstehen werde. Daher seien Versuche einer Art „cultural engineering“⁷⁰ als Mittel der Nationsbildung naive Elitenprojekte, die keine Massenmobilisierung entstehen lassen und folglich nicht zu Nationen führen könnten.⁷¹ Doch dieser Schluss ist zirkulär: Weil Smith neben anderen Elementen Massenmobilisierung als essentiellen Bestandteil seines Nationsbegriffs führt, muss überall Massenmobilisierung vorliegen, wo Nationen bestehen sollen. Wo keine Massenmobilisierung vorliegt, bestehen eben keine Nationen; und dies nicht, weil binnenkulturell keine Nationsbegriffe nachweisbar wären, sondern nur, weil die nachweisbaren Smiths Standards nicht erfüllen. Mit seiner engen Begriffsbildung kann Smith gerade nicht erklären, warum außerhalb Europas Massenmobilisierung selten in Verbindung mit Nationalismus belegt ist. „Ethnies“, mithin Gruppen ohne expansionsfähiges „ethnic core“, ließ

⁶⁷ ANDERSON: Communities (wie Anm. 51), passim. In der Geschichtswissenschaft findet sich die These eines „Transnationalismus“ unter anderen bei Andreas ECKERT: Widerstand, Protest und Nationalismus, in: Jan-Georg Deutsch, Albert Wirz (Hgg.): Geschichte in Afrika. Einführung in Probleme und Debatten, Berlin 1997, S. 129-148 = Zentrum Moderner Orient. Studien 7; Liah GREENFIELD: Nationalism. Five Roads to Modernity, Cambridge, MA 1992, S. 13; Rolf-Ulrich KUNZE: Nation und Nationalismus, Darmstadt 2005, S. 41-43; ROSHWALD: Nationalism (wie Anm. 59), S. 308 f.; SHIMADA Shingō: Die Erfindung Japans, Frankfurt u. New York ²2010, S. 169 f. [zuerst, Frankfurt u. New York 2000]; SMITH: State (wie Anm. 60), passim; TANAKA: Times (wie Anm. 20), S. 116; Hans-Ulrich WEHLER: Nationalismus, München 2001, S. 90-98 [München ²2004; München ³2007; München ⁴2011]. Dazu schon kritisch: Jonathan BOYARIN: „Space, Time and the Politics of Memory“, in: Ders. (Hg.): Remapping Memory. The Politics of Timespace, Minneapolis 1994, S. 1-38, hier S. 16 f. mit Bezug auf die Studie von CHATTERJEE: Thought (wie Anm. 63).

⁶⁸ SMITH: Identity (wie Anm. 50), S. 23 f., 38 f. Für die Geschichtswissenschaft glaubte 1978 ROTHERMUND: Nationalismus (wie Anm. 63), S. 194, feststellen zu sollen: „Traditionale Herrscher, Fürsten und Häuptlinge, die von den Kolonialmächten oft als Bundesgenossen gegen die Nationalisten mobilisiert wurden, konnten sich mit diesen nur dann arrangieren, wenn sie ebenfalls den Weg zum Solidaritätstraditionalismus [= „einer eklektischen Interpretation solcher Elemente der kulturellen und religiösen Tradition, die ein nationales Zusammengehörigkeitsgefühl und eine nationale Geschichte begründen können“, S. 187] fanden und der monarchischen Restauration den Rücken kehrten. Ort wo sich Relikte traditionaler Herrschaft der neuen Ordnung entgegenstellten, wurden sie schließlich von den Nationalisten rücksichtslos beseitigt, nachdem die koloniale Schutzmacht abzog. Doch es gibt viele Beispiele eines wohlgelungenen Überganges solcher Fürsten und Häuptlinge in die moderne nationale Führungsschicht. Der Maharaja von Kaschmir als indischer Bundesminister, der Sultan von Djokjakarta als Minister in Indonesien, die Söhne der Ashanti-Häuptlinge Ghanas als leitende Beamte des Verwaltungsdienstes, der Häuptling der Hehe in Tansania als Präsident des nationalen Parlaments- die Reihe der Beispiele ließe sich beliebig verlängern. Eines ist jedoch allen diesen Beispielen gemeinsam: Die Betreffenden gelangten nicht aufgrund ihres traditionalen Amtscharismas in die neuen Stellungen, sondern weil sie sich auf die eine oder andere Weise persönlich qualifiziert und sich mit den neuen Machthabern arrangiert hatten.“

⁶⁹ SMITH: Origins (wie Anm. 53), S. 7 f.; DERS.: Identity (wie Anm. 50), S. 108; DERS.: Nationalism (wie Anm. 61), S. 2 f. In der Geschichtswissenschaft vertrat Wolfgang REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, München 1999, S. 500-507 [München ²2000], dieselbe skeptische Ansicht.

⁷⁰ Theoretisiert beispielsweise von Ali Al'Amin MAZRUI: Cultural Engineering and Nation-Building in East Africa, Evanston 1972.

⁷¹ SMITH: Origins (wie Anm. 53), S. 3 f.; DERS.: Ethno-Symbolism (wie Anm. 52), S. 21, 59.

Smith zwar deklaratorisch wie Nationen als Konstrukte zu, behandelte sie aber als scheinbar ursprungsnah überzeitliche Institutionen, die seit der fernen Vergangenheit, auch ohne „homelands“ und im Gegensatz zu den von Dynamik gekennzeichneten Nationen, bis heute ohne substantielle Änderungen fortbestanden hätten.⁷² Versuche der politischen Steuerung von Nationsbildungsprozessen ohne ein expansionsfähiges „ethnic core“ seien überdies gefährlich für die Welt, wie sich am Beispiel des „official nationalism“ in Japan ablesen lasse.⁷³

Die Essenz der soziologischen Nationsbegriffsbestimmung besteht also in der Behauptung, dass Begriffe als Elemente des Nationalismus transkulturell nicht produktiv rezipiert werden können in Anpassung an bestehende binnenkulturelle Prägungen. Dissemination von Nationsbegriffen kann in soziologischer Perspektive folglich nur als unidirektionaler Transfer beschrieben werden. In allgemein methodologischer Hinsicht ergibt sich aus dieser Behauptung die Schwierigkeit, dass für die meisten Disseminationsprozesse die erforderliche „Anschlussfähigkeit“ des Disseminierten, dessen „Sagkraft“ wie auch dessen „Anverwandlung“⁷⁴ als nicht gegeben vorausgesetzt werden. Denn unidirektionaler Transfer des nicht „anverwandelten“ europäischen Nationsbegriffs setzt nach soziologischer Theoriebildung die völlige Abwesenheit sowohl jeglichen Nationsbegriffs als auch eines expansionsfähigen „ethnic core“ in denjenigen Gesellschaften, Kulturen oder Staaten voraus, in die der Transfer erfolgt sein soll. Ohne „Anschlussfähigkeit“ des angeblich transferierten Nationsbegriffs muss dieser jedoch in den Zielgesellschaften, -kulturen und -staaten als nutzloses

⁷²SMITH: Identity (wie Anm. 50), S. 23, 40; DERS.: Nationalism (wie Anm. 50), Table 1.1; DERS.: Myths and Memories of the Nation, Oxford 1999, S. 12 f. [weitere Ausg., Oxford 2009].

⁷³SMITH: Nationalism (wie Anm. 61), S. 2. Übersichten zur Nationalismustheorie Smiths liegen vor in Luzie H. KAHLWEISS: Ethno-Symbolismus und nationale Identitäten. Die Nationalismustheorie von Anthony D. Smith, in: Samuel Salzborn (Hg.): Staat und Nation. Die Theorien der Nationalismusforschung in der Diskussion, Stuttgart 2011 = Staatsdiskurse 13, S. 75-84; Umut ÖZKIRIMLI: Theories of Nationalism. A Critical Introduction, Basingstoke u.a. ²2010, S. 148-164 [zuerst, Basingstoke u.a. 2000].

⁷⁴Zum Begriff der Anschlussfähigkeit in Disseminationsvorgängen siehe Hans Robert JAUSS: Literaturgeschichte als Provokation, Frankfurt 1970, S. 186 [Frankfurt ¹⁰1992]; Hannelore LINK: Rezeptionsforschung, Stuttgart 1976, S. 45 f., 124-129. Der Begriff der „Sagkraft“ als Kennzeichen des disseminierten „Klassischen“ geht zurück auf Hans-Georg GADAMER: Wahrheit und Methode, Tübingen ⁵1986 = Ders.: Gesammelte Werke, Bd. 1, S. 295 [zuerst, Tübingen 1960; ²1963; ³1972; ⁴1975]. Zur „Anverwandlung“ der Disseminierten siehe Michel ESPAGNE, Michael WERNER: Présentation, in: Transferts culturels franco-allemands, Paris 1988 = Revue de synthèse, 109 (2), S. 187-194; ESPAGNE: Les transferts culturels franco-allemands, Paris 1999, S. 36-44; DERS.: Comparison and Transfer, in: Matthias Middell, Lluís Roura i Aulinas (Hgg.): Transnational Challenges to National History Writing, Basingstoke 2013, S. 36-53. Dazu siehe auch Almut HÖFERT: Anmerkungen zum Konzept einer „transkulturellen Geschichte“ in der deutschsprachigen Forschung, in: Wolfram Drews, Jenny Oesterle (Hgg.): Transkulturelle Komparatistik, Leipzig 2008= Comparativ 18 (3-4), S. 15-26, hier S. 17, 19 f.; Sünne JUTERCZENKA, Peter BURSCHEL: Begegnen, Aneignen, Vermessen. Europäische Expansion als globale Interaktion, in: Dies. (Hgg.): Die europäische Expansion, Stuttgart 2016 = Basistexte Frühe Neuzeit, 3, S. 7-34, hier S. 11; Gabriele LINGELBACH: Erträge und Grenzen zweier Ansätze. Kulturtransfer und Vergleich am Beispiel der französischen und amerikanischen Geschichtswissenschaft während des 19. Jahrhunderts, in: Sebastian Conrad (Hg.): Die Nation schreiben, Göttingen 2002, S. 333-359, hier S. 337; Matthias MIDDELL: Kulturtransfer und Historische Komparatistik. Thesen zu ihrem Verhältnis, in: Ders. (Hg.): Kulturtransfer und Vergleich, Leipzig 2000 = Comparativ 10 (1), S. 7-41, hier S. 7; DERS.: Kulturtransfer und transnationale Geschichte, in: Ders. (Hg.): Dimensionen der Kultur- und Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Hannes Siegrist zum 60. Geburtstag, Leipzig 2007, S. 49-71; OSTERHAMMEL: Transferanalyse (wie Anm. 10), S. 443 f.; Johannes PAULMANN: Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts, in: Historische Zeitschrift 267 (1998), S. 649-685, hier S. 669-673.

Gut mindestens unbeachtet bleiben, in der Regel auf Widerstand stoßen. In soziologischer Theorie ist der Mangel an „Anschlussfähigkeit“ schlicht vorausgesetzt, ruht jedoch nicht auf empirischer Basis. Da zudem sich für viele Staaten zumal in Afrika, Süd-, Südost- und Ostasien das Bestehen tradierter Nationsbegriffe erkennen lässt, die freilich von den Setzungen der soziologischen Theorie abweichen, ist die Voraussetzung des Mangels an „Anschlussfähigkeit“ die schlichte Petition eines methodologischen Prinzips: Weil kein Nationsbegriff im Sinn der soziologischen Theorie außerhalb Europas zugelassen wird, scheint keine „Anschlussfähigkeit“ gegeben zu sein, und da diese nicht zu bestehen scheint, schließt die Theorie, dass die Chancen des nach ihrer Maßgabe sinnvollen Gebrauchs des Nationsbegriffs außerhalb Europas nicht gegeben seien. Kurz: Transfers bedingen nicht *per se*, unter allen Umständen, „Verflechtungen“, sondern diese entstehen erst durch Rezeptionsprozesse, die in den rezipierenden Gesellschaften und Kulturen zu Neuerungen führen. Die soziologische Theorie verhindert mit ihrem engen Nationsbegriff das Aufspüren von Wirkungen, Gegenwirkungen und Rückwirkungen transkultureller Rezeption. Sollen Prozesse der Rezeption des Nationsbegriffs erfasst werden, ist mindestens die Rechtsfigur des herrschaftlich strukturierten Indigenats in den Nationsbegriff einzufügen, mithin die ideologische Unterscheidung zwischen Nation im engeren Sinn und sogenannten Proto-Nationen aufzuheben.⁷⁵

Für Japan im besonderen ist die These, es habe ein Transfer des europäischen Nationsbegriffs stattgefunden, insofern nicht ganz abwegig, als es seit der Wende zum 20. Jahrhundert einige Intellektuelle gab, die, wie etwa Tokutomi Sohō (徳富蘇峰, 1863–1957), eine Vorform dieses soziologischen Nationsbegriffs anwandten und sich dessen europäischer Herkunft bewusst waren. Andere zeitgenössische Theoretiker wie der Sprachwissenschaftler Ueda Kazutoshi (上田萬年, 1867–1937) füllten diesen engen Begriff mit Entlehnungen aus dem deutschen Sprachbereich auf und schlossen folgerichtig, dass eine Nation in Japan vor dem Ende des 19. Jahrhunderts nicht bestanden habe, dass aber die Rezeption des europäischen Nationsbegriffs Voraussetzung für den Fortbestand Japans als international anerkannter Staat sei.⁷⁶ Doch diese Aussage folgt wiederum aus einem

⁷⁵So: Joachim EHLERS: Mittelalterliche Voraussetzungen für nationale Identität in der Neuzeit, in: Bernhard Giesen (Hg.): Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, 3. Aufl., Frankfurt 1996, S. 77–99, hier S. 79–83 [zuerst, Frankfurt 1991].

⁷⁶TOKUTOMI Sohō: Jimu ikkagen 時務一家言, Tokyo 1913, S. 230, 265–267; KADA Tetsuji: Nihon kokakashugi no hatten, Tokyo 1938, S. 3–16; DERS.: Jinshū (wie Anm. 52), S. 93–95; MARUYAMA Sakura 丸山作保: Shigaku kyōkai sōritsu no shushi 史学協会の創立の趣旨, in: Shigaku kyōkai zasshi 史学協会雑誌 1, 1883, S. 2–8; UEDA Kazutoshi 上田萬年 [万年]: Kokugo to kokka 国語と国家 [1894], in: Hisamatsu Sen'ichi 久松潛一 (Hg.): Meiji bungaku zenshū 明治文学全集 44, Tokyo 1968, S. 108–113, hier 110. Während des ersten Weltkriegs gebrauchte die Min'yūkai (Gesellschaft der Freunde des Volks), die Tokutomi 1886 gegründet hatte, die Terminologie des Imperialismus und propagierte die Expansion japanischer herrschaftlicher Kontrolle in den Südpazifik, womit das kontinentale wie das insulare Südostasien gemeint war; siehe Teikoku nanshin saku 帝国南進策, Tokyo 1916. Wie Tokutomi rezipierte Maruyama den universalistischen Nationsbegriff beispielsweise Aizawas nicht und verwarf folglich die Historiografie der Edo-Zeit als unkritisches Geschreibsel. Noch in den 1950er bis 1970er Jahren vertrat Maruyama Masao die Ernest Renans Nationsdefinition von 1882 weitertragende These, dass in Japan eine Nation „im modernen Sinn“ nicht vor der Meiji Restauration bestanden habe, da die Angehörigen einer Nation diese bewusst zu wollen hätten: MARUYAMA: Nihon (wie Anm. 31), S. 321, 325. Dazu siehe William Gerald BEASLEY: Japanese Imperialism. 1894–1945, Oxford 1987, S. 31 f.; HARAGUCHI Munehisa 原口宗久: Tokutomi Sohō no ‘Shisō no

Zirkelschluss. Nur wenn der enge Nationsbegriff auf Japan seit den 1860er Jahren angewandt wird, ergibt sich, dass es dort zuvor keine so bestimmte Nation gegeben hatte. Das bedeutet jedoch gerade nicht, dass die Bevölkerung des Archipels zuvor keine Nation nach einer anderen Definition gebildet hatte, etwa der Art, wie sie Aizawa Seishisai in den 1820er Jahren formuliert hatte. Tokutomis Behauptung ist also zu verstehen als Kritik an der älteren, auf dem Indigenat aufbauenden universalistischen Herrschaftsauffassung, die die der Herrschaft unterstellte Bevölkerung in flexiblen, nicht-linearen Grenzen positionierte und mit anderen, gleichrangigen Gruppentypen wie Ständen, Verwandten- und Nachbarschaftsgruppen vergesellte. Erst mit seiner Zurückweisung dieser universalistischen Herrschaftsauffassung vollzog Tokutomi für Japan die Ideologie nach, die in Europa die bürgerliche Absolutismuskritik vorgeprägt hatte. Tokutomi und Ueda transferierten somit für sich den partikularistischen europäischen Nationsbegriff nach Japan in Konfrontation mit dem tradierten universalistischen Nationsbegriff.

Jenseits dieses ideologiebundenen Transfers ergibt sich jedoch für die Zeit seit 1872 ein anderes Bild, in dem der Nationsbegriff in eine traditional-universalistische (*kokumin* 国民) und eine europäisch-partikularistische (*minzoku* 民族) Komponente aufgespalten wurde und zu der Forderung führte, dass erstere der letzteren übergeordnet sein sollte. In dieser Perspektive, die seit dem späten 18. Jahrhundert zur Mobilisierung von Unterstützung für die Regierung eingesetzt wurde und bis heute weiterwirkt, besteht das „Staatsvolk“ (*ippan kokumin* 一般国民) als wahrgenommene oder postulierte Einheit, die die zahlreichen regionalen Gruppen (bis in die 1870er Jahre, auf den

shinka' ni tsuite, in: *Shintōgaku* 58, 1968, S. 1-20; IRIE Akira: Pacific Estrangement. Japanese and American Expansion. 1897–1911, Cambridge, MA 1972 = Harvard Studies in American-East Asian Relations 2, S. 38 f., 43-46; KAWAI Yūko: Japanese as Both a 'Race' and a 'Non-Race'. The Politics of *Jinshū* and *Minzoku* and the Depoliticization of Japaneseeness, in: Rotem Kowner, Walter Demel (Hgg.): Race and Racism in Modern East Asia, Bd. 2: Interactions, Nationalism, Gender and Lineage, Leiden u. Boston 2015 = Brill's Studies on Modern East Asia in a Global Perspective 4, S. 368-388, hier 372-375; KATŌ Chikako 加藤千香子: Kindai Nihon no kokka to kazoku ni kan suru -kōsatsu, in: Yokohama Kokuritsu Daigaku Jinbun kiyō. Dai ichi rui: Tetsugaku-Shakaikagaku 11 (31), 1996, S. 1-18; KAWATA Junzō 順造: 'Minzoku' gainen ni tsuite no memo, in: *Minzokugaku kenkyū* 63, 1999, S. 451-461, hier 457; Rotem KOWNER: Japan and the Rise of the Idea of Race. The Meiji-Era Fusion of Foreign and Domestic Constructions, in: Sugita Yoneyuki 杉田米行 (Hg.): Social Commentary on State and Society in Modern Japan, Berlin 2016, S. 31-48, hier 39; Tessa MORRIS-SUZUKI: The Frontiers of Japanese Identity, in: Stein Tønnesson, Hans Antlöv (Hgg.): Asian Forms of the Nations, London 1996 = Nordic Institute of Asian Studies. Studies in Asian Topics 23, S. 40-66, hier S. 46; NAKAMURA Tetsuya 中村哲也: Meiji ki ni okeru kokumin kokka seikei to kokugo kokujī ron no sōkoku, in: Tōkyō daigaku kyōiku gakubu kiyō 27, 1987, S. 207-216; OGUMA Eiji 小熊英二: A Genealogy of 'Japanese' Self-Images, Melbourne 2002, bes. S. 16-30, 143-155 [zuerst u. d. T.: Tan'itsu minzoku shinwa no kigen, Tokyo 1995, S. 11-25]; John D. PIERSON: Tokutomi Sohō. 1863–1957, Princeton 1980, bes. S. 318; SHIMADA: Erfindung (wie Anm. 67), S. 201-205; SHIMAZU Naoko 島津直子: Reading the Diaries of Japanese Conscripts. Forging National Consciousness during the Russo-Japanese War, in: Dies. (Hg.): Nationalisms in Japan, Abingdon, Oxon 2006, S. 41-65; TANAKA: Times (wie Anm. 20), S. 116; UMETSU Jun'ichi 梅津順一: Tokutomi Sohō to „ryoku no fukuon“. „Shōrai no Nihon“kara „Jimu ikkagen“ e, in: Seigakuin daigaku ronsō 19 (1), 2006, S. 15-31; YASUDA Hiroshi 保田浩: Kindai Nihon ni okeru minzoku kan'nēn no keisei, in: Shisō to gendai 31, 1992, S. 61-72, hier 72. Nicht berücksichtigt in GEYER: Deutschland (wie Anm. 23), S. 78, der allgemein den Mangel an Transfer von Nationalismus konstatiert, dabei aber einzelne Rezipienten auf japanischer Seite nicht in den Blick nimmt. Neuere fachwissenschaftliche Studien zur Geschichte des Nationsbegriffs während der Meijizeit fehlen. Das Thema ist Teil des nationalistischen Diskurses und darin eng bezogen auf die Stellung des Tennō, beispielsweise SHIRAI Satoshi 白井聰: Kokutai-ron. Kiku to seijō ki, Tokyo 2018.

Hauptinseln Honshū 本州, Shikoku 四国 und Kyūshū 九州 sowie den umliegenden Inselgruppen, als han 藩 bezeichnet) sowie danach die drei scheinbar älteren „Völker“ (minzoku) der Wa oder Yamato 倭民族/大和民族, der Ryūkyū 琉球民族 und der Ainu アイヌ民族 umfassen sollte. In der Geschichts- und Politiktheorie kam die Reflexion über den Begriff minzoku während des ersten Weltkriegs in Mode. Dementsprechend lehnte noch in den 1950er bis 1970er Jahren der Maruyama Masao (1914–1996), der die herrschende Lehre der Historiografie der politischen Ideen in Japan bis in das frühe 21. Jahrhundert prägte, die Übersetzung des Worts Nationalismus als minzokushugi (民族主義) mit der Begründung ab, minzoku bezeichne keine Nation, könne daher nur auf „Völker“ Anwendung finden, die sich aus kolonialer Herrschaft befreit oder in einem einzigen Staat zusammenzuleben begonnen hätten, nicht aber für Japan, in dem es nie „Volksprobleme“ (minzoku mondai 民族問題) gegeben habe.⁷⁷ Kokumin galt mithin als expansionsfähiges Indigenat im Sinn des tradierten universalistischen Herrschaftsbegriffs. Im Jahr 1823 plädierte Satō Nobuhiro (佐藤信淵, 1769 – 1850) für die Schaffung einer künftig friedfertigen Welt unter japanischer Kontrolle. Unter Satōs Einfluss sprach sich Yoshida Shōin (吉田松陰, 1830–1859) für die Unterstellung Koreas unter japanische Herrschaft aus und prophezeite, dass ein Staat, dessen Herrschaft nicht expandiere, dem Untergang geweiht sei. Die an den tradierten Nationsbegriff gekoppelte expansionistische Ideologie erleichterte somit den Gebrauch der europäischen Bezeichnung „Reich“, als welches die Verfassung von 1889 Japan bestimmte. Darin lautete der offizielle Staatsname Dai Nihon Teikoku 大日本帝國 (in der amtlichen englischen Fassung: „Empire of Japan“), wobei die Schriftzeichen für das Appellativ teikoku zuerst im Jahr 1810 als Glosse zu Niederländisch Keizerdom nachgewiesen sind und später auch in China angewandt wurden (di guó = Kaiserreich). Das Schriftzeichen für das Bestimmungswort tei 帝 hingegen hatte seit dem japanischen Altertum als Ehrentitel für den Tennō im Gebrauch gestanden.⁷⁸ Dabei wurde – im Nachvollzug von Vorgängen im deutschen Sprachraum

⁷⁷Zur frühen Theorie des minzoku siehe SAKAGUCHI Takashi 坂口昂: Minzoku, kokumin to sekai bunka 民族、国民と世界文化, in: Nihon shakai gakuin nenpō 日本社会[會]学[學]院年報 5, Mai 1917, S. 97-114; TANAKA Suiichirō 田中翠一郎: Kokusai renmei to minzokushugi 國際連盟と民俗主義, in: Gaikō jihō 外交時報 339, 15. Dezember 1918, S. 21-39. Zum Weiterwirken des Nationsbegriffs siehe MARUYAMA: Nihon (wie Anm. 31), S. 316-325; DERS.: The Premodern Formation of Nationalism, in: Ders.: Studies (wie Anm. 31), S. 323-367, hier S. 336-339, 343-350; er überging freilich die seit der Meiji-Zeit bestehende Diskriminierung der in Japan dauerhaft siedelten Koreaner und deren Widerstand dagegen. Dazu siehe Delmer Myers BROWN: Nationalism in Japan, Berkeley u. Los Angeles 1955, S. 120 f.; Sebastian CONRAD: What is Time in Japan? Problems of Comparative (Intercultural) Historiography, in: History and Theory 38, 1999, S. 67-83, hier S. 78-81; Kevin M. DOAK: A History of Nationalism in Modern Japan. Placing the People, Leiden 2007, S. 13 f., 200; KUNO Yoshi Saburo [Yoshisaburō]: Japanese Expansion on the Asiatic Continent, Bd. 2, Berkeley 1940, S. 352 f. [Nachdrucke, Port Washington 1967; Seoul 2004 = Kǔnse Tong Asea Sōvangō ch'ongsō 166/167]; PIERSON: Tokutomi (wie Anm. 76), S. 292-294; SHIMADA Shingō: Identitätskonstruktion und Übersetzung, in: Aleida Assmann, Heidrun Friese (Hgg.): Identitäten (Erinnerung, Geschichte, Identität, 3), Frankfurt 1998, S. 138-165, hier S. 158-160.

⁷⁸SATŌ Nobuhiro (Shinen 佐藤信淵): Satō Nobuhiro senshū 佐藤信淵選集, hg. von Tokita Keikichi 鶴田恵吉 (Tokyo, 1943), S. 362-373: Urai kongō tairon 宇内混合大論; S. 374-417: Urai kongō hisaku 宇内混合秘策. Die Expansion sollte zunächst auf Nordostasien, insbesondere China und Korea, abzielen, hatte aber die Welt als ganze im Sinn des tenka 天下 (S. 381) im Blick.. YOSHIDA Shōin: Yūshū roku 幽囚錄 [niedergeschrieben im Gefängnis, 1854–1856], in: Yoshida Shōin Zenshū, Bd. 1, Tokyo 1878, S. 595-597. WANG: Renewal (wie Anm. 29), S. 42, 133. Wang übersetzt die Bezeichnung Teikoku mit “Empire”, interpretiert dieses Wort nur im Sinn des okzidentalischen Imperialismusbegriffs als Bezeichnung für ein Kolonialreich und kontrastiert diesen mit dem konfuzianischen Begriff des tiān xià als Raum unter guter Herrschaft. Dabei übersieht er ganz die bis in altvorderorientalische Zeit

– einerseits minzoku aus einem zunächst politisch bestimmten Begriff seit Beginn der 1940er Jahre in eine “Rassen”-Bezeichnung verwandelt, die seit den 1960er Jahren durch die Archäologie, heute mit DNA-Analysen, gefüttert wird, andererseits kokumin als expansionsfähige Gruppe bestimmt.⁷⁹ Letzteres ist an der rücksichtslosen Unterwerfung der Bewohner der koreanischen Halbinsel unter japanische Rechts- und regierungsamtlich verordnete Verhaltensnormen nach der Annexion von 1910 ebenso erkennbar wie an der bis heute fortgeführten, im Universalismus der Shintō-Theologie gründenden Praxis des Einschlusses der während der Pazifischen Kriegs zwangsrekrutierten und im Kriegsdienst umgekommenen Koreaner jedweder Herkunft in die Liste der im Yasukuni-Schrein 靖国神社 in Tokyo verehrten gefallenen Soldaten.⁸⁰

zurückreichende universalistische Reichsbegriffsbildung, die der ostasiatischen analog war. Dazu siehe oben, Anm. 28, sowie Harald KLEINSCHMIDT: Geschichte des Völkerrechts in Krieg und Frieden, Tübingen 2013, S. 24-49. Die Formel selbst kam als Bezeichnung für den Staat in den späten 1870er Jahren auf. Siehe MOTODA Nagazane [Eifu] 元田永孚: [Eingabe an den Thron], in: Kunaichō 宮内庁書陵部 (Hg.): Meiji Tennō ki 明治天皇記, Bd. 4: Meiji jūnen ichi-gatsu – Meiji jūni-nen jūni-gatsu 明治十年一月 – 明治十二年十二月, Tokyo 1970, S. 691-696, hier S. 691. Dazu siehe YOSHINO Makoto 吉野誠: Yoshida Shōin to Chōsen, in: Chōsengaku hō 128, 1988, S. 37-56. Die Geschichte von Wort und Begriff teikoku ist nahezu unerforscht, trotz einiger Überblicke, die auf Nachweisen aus Wörterbüchern beruhen; siehe KATSURAJIMA Nobuhiro 桂島宜弘: Bakumatsu minshū shisō no kenkyū. Bakumatsu kokugaku to minshū shūkyō, Kyoto 1992, S. 20-24; Anneli WALLENTOWITZ: “Imperialismus” in der japanischen Sprache am Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert, Göttingen 2011 = Internationale Beziehungen 8, S. 151-232; YAMAMOTO Yūzō 山本有造: Teikoku to wa nanika, in: Ders.: Teikoku no kenkyū, Nagoya 2003, S. 38-61; YOSHIMURA Takasuke 吉村忠典: „Teikoku“ to iu gainen ni tsuite, in: Shigaku zasshi 108, 1999, S. 38-61.

⁷⁹David ASKEW: Oguma Eiji and the Construction of the Modern Japanese National Identity, in: Social Science Japan Journal 4, 2001, S. 111-116; BEFU Harumi, Nationalism and Nihonjinron, in: ders. (Hg.): Cultural Nationalism in East Asia, Berkeley, 1993 = Research Papers and Policy Studies 39, S. 107-136 [weitere Ausg., Berkeley 2004]; DERS.: Hegemony of Homogeneity. An Anthropological Analysis of ‘Nihonjinron’, Melbourne 2001, 66-85; Clare FAWCETT: Nationalism and Postwar Japanese Archaeology, in Philip L. Kohl, Clare Fawcett (Hgg.): Nationalism, Politics and the Practice of Archaeology, Cambridge 1995, S. 232-246, hier S. 246; Carol GLUCK: Japan’s Modern Myths, Princeton 1985, bes. S. 142, 186 f.; Rotem KOWNER, Harumi BEFU: Ethnic Nationalism in Postwar Japan. Nihonjinron and Its Racial Facets, in: Kowner, Walter Demel (Hgg.): Race and Racism in Modern East Asia, Bd. 2: Interactions, Nationalism. Gender and Lineage, Leiden u. Boston 2015 = Brill’s Studies on Modern East Asia in a Global Perspective 4, S. 389-412; Tessa MORRIS-SUZUKI: Re-Inventing Japan. Time, Space, Nation, Armonk, NY u. London 1998, S. 79-109; DIES.: Ethnic Engineering. Scientific Racism and Public Opinion Surveys in Midcentury Japan, in: East Asia Cultures Critique 8, 2000, S. 499-529; OGUMA: Tan’itsu (wie Anm. 76), S. 53-55, 186-202; SHIMADA: Erfindung (wie Anm. 69), S. 175-203; YOSHINO Kōsaku 吉野耕作: Explanations of the *nihonjinron*, in: Ders.: Cultural Nationalism in Contemporary Japan. A Sociological Enquiry, London u. New York 1992, S. 185-202; DERS.: The Discourse on Blood and Racial Identity in Japan, in: Frank Dikötter (Hg.): The Construction of Racial Identities in China and Japan, Honolulu 1997, S. 199-211, bes. S. 202-209. Ähnlich in China; siehe Frank DIKÖTTER: The Discourse of Race in Modern China, London 1992, S. 31-60, 67-71 [weitere Ausg., Stanford 1992; London 2015].

⁸⁰ Vertrag Japan – Korea, 22. August 1910, in: Annual Report on Reforms and Progress in Chosen. 1910–11, Keijō [=Seoul] 1911, S. 82; auch in: CTS, Bd. 212, S. 43 f. Dazu siehe Lionel BABICZ: Le Japon face à la Corée à l’ère Meiji, Paris 2002; Marc CAPRIO: Japanese Assimilation Policies in Korea. 1910–1945, Seattle 2009; FUJITANI Takashi: Race for Empire. Koreans as Japanese and Japanese as Americans during World War II, Berkeley 2011 = Asia Pacific Modern 7, S. 35-123; HORI Kazuo 堀和生: Chōsen kōgyō no shiteki bunseki, Tokyo 1995, S. 266-308; KIM Han-Kyo: The Japanese Colonial Administration in Korea, in: Andrew Nahm (Hg.): Korea under Japanese Colonial Rule, Kalamazoo 1973, S. 41-53, zur Intensität und Effizienz der polizeilichen Überwachung siehe insbesondere hier S. 46; KU Dae-Yeon: Korea under Colonialism. The March First Movement and Anglo-Japanese Relations, Seoul 1985; KIM Key-Hiuk: The Last Phase of the East Asian World Order. Korea, Japan and the Chinese Empire. 1860–1882, Berkeley u. Los Angeles 1980, S. 4-25; KUNO: Expansion (wie Anm. 77), S. 351-58; LEE Chul-Woo: Modernity, Legality and Power under Japanese Rule, in: Shin Gi-Wook, Michael Robinson (Hg.): Colonial Modernity in Korea, Cambridge, MA 1999, S. 21-51; MIWA Kimitada 三輪公忠: Colonial Theories and Practices in Prewar Japan, in: John F. HOWES (Hg.): Nitobe Inazō. Japan’s Bridge across the Pacific, Boulder 1995, S. 159-175, hier S. 160, 166-169 [zuerst, Tokyo 1987 = Sophia University, Institute of International Relations. Research Papers, Series A, Bd. 50]; Andre SCHMID: Korea between Empires. 1895–1919, New York 2002, S. 103-119; YOSHIKAWA Lisa [Yosikawa Risa]: Kuroita Katsumi and His State. Sanctioned National History. 1896–1937. Narrating Absolute Imperial Sovereignty and Japan’s

Die Rezeption des europäischen Nationsbegriffs und dessen Einbau in den in Japan vorhandenen Nationalismus wird unmittelbar deutlich an einer Monografie, die der Gelehrte Katō Hiroyuki (加藤弘之, 1836–1916) im Jahr 1894 auf Deutsch zuerst in Tokyo sowie im selben Jahr auch in Berlin erscheinen ließ. Ursprünglich ein Befürworter der parlamentarischen Demokratie,⁸¹ schwenkte er unter dem Eindruck der in den 1870er Jahren manifest gewordenen internationalrechtlichen Diskriminierung Japans auf eine regierungstreue Position ein, stieg zu einem der einflussreichsten Berater der Regierung und des Tennō auf und beendete seine Laufbahn als Präsident der Kaiserlichen Akademie. Katō leistete nicht nur wesentliche Beiträge zur Propagierung des japanischen Staats als organische Einheit von Herrscher und Beherrschten,⁸² sondern lieferte auch eine ausdrückliche Rechtfertigung japanischer herrschaftlicher Expansion,⁸³ und zwar kurz vor dem Chinesisch-Japanischen Krieg 1894/95 und der daraus folgenden Unterstellung Taiwans unter japanische Herrschaft. Zehn der zwölf Kapitel des Werks betreffen Innenpolitisches, lediglich das vorletzte Kapitel widmete Katō außenpolitischen Themen. Für die Erörterung dieser Themen nahm er Begriffe auf, die er in den auf die Innenpolitik bezogenen Kapiteln bereits expliziert hatte. Das „Recht des Stärkeren“ ist unter diesen Begriffen zentral. Katō postulierte, ohne ausdrücklichen Rückgriff auf Hobbes, dass sich die Staaten der Welt im Naturzustand befinden, und fragte, wie unter dieser Bedingung in Europa das Völkerrecht, das er als Fortschritt in der Entwicklung aus dem

Civilizing Mission in Asia as History. Phil. Diss., masch., New Haven: Yale University 2007, S. 199–253; DIES.: Making History Matter. Kuroita Katsumi and the Construction of Imperial Japan (Cambridge, MA: Harvard University Asia Center 2017 = Harvard East Asian Monographs 402, S. 199–250. Zur Totenverehrung im Yasukuni Schrein siehe: Sven SAALER, Wolfgang SCHWENTKER (Hgg.): The Power of Memory in Modern Japan, Folkestone 2008; Franziska SERAPHIM: War Memory and Social Politics in Japan. 1945–2006, Cambridge, MA 2006.

⁸¹David ABOSCH: Katō Hiroyuki and the Introduction of German Political Thought in Modern Japan. Diss. Phil., masch., University of California at Berkeley 1964; Noriko BERLINGUEZ-KONO: Debates on Naichi Zakkyo in Japan. The Influence of Spencerian Social Evolutionism on the Japanese Perception of the West, in: Bert Edström (Hg.): The Japanese and Europe, London 2000, S. 7–22, hier S. 13; Winston Bradley DAVIS: The Moral and Political Naturalism of Baron Katō Hiroyuki, Berkeley 1966 = Institute of East Asian Studies. Japan Research Monograph 13; MURAKAMI Jun’ichi 村上淳一: Sozialdarwinismus im Japan der Meiji-Zeit, in: Hans-Peter Marutschke (Hg.): Beiträge zur modernen japanischen Rechtsgeschichte, Berlin 2006 = Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 1, Bd. 21, S. 53–63, hier S. 54–63 zu Katōs Staatsrechtslehre; SHIMADA: Erfindung (wie Anm. 67), S. 185–196; TABATA Shinobu 田畠忍: Katō Hiroyuki. Tokyo 1986 = Jinbutsu shōsho. Nihon Rekishi Gakkai 29 [zuerst, Tokyo 1959]; TANAKA: Times (wie Anm. 20), S. 89–92; YOSHIDA Hiroji 吉田曠二: Katō Hiroyuki kenkyū, Tokyo 1986; Michael WACHUTKA: Der kokutai-Diskurs im Staatsverständnis des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Kerngedanken und Entwicklung der Idee von Japans einzigartigem Nationalwesen, in: Takii Kazuhiro 瀧井一博, Wachutka (Hgg.): Staatsverständnis in Japan, Baden-Baden 2016 = Staatsverständnisse, 90, S. 65–88, hier S. 77–79.

⁸²KATŌ Hiroyuki: Kokutai shin-ron 國体新論 [1874], hg. in: Meiji bunka zenkō, Bd. 5, Teil 1, Tokyo 1967, S. 109–126, hier S. 116 f. [auch in: Jiyū minken hen Bd. 1, Tokyo 1992, S. 109–126]. Der Werktitel ist auf den der staatstheoretischen Schrift Shirron von Aizawa bezogen. Siehe oben, Anm. 30. 1893 nahm er Stellung zu der gerade aufgekommenen Debatte über die Abschaffung der Fremdensiedlungen und das Zugeständnis des allgemeinen Niederlassungsrechts und betrachtete die Einführung der Regel der Kohabitation als verfrüht, da sie die japanische Nation dem in seiner Sicht unfairen Wettbewerb mit den in Japan angesiedelten Ausländern aus Europa und Nordamerika aussetze: KATŌ: Zakkyo shōsō 雜居尚早, Tokyo 1893; INŌ Tentarō 稲生典太郎 (Hg.), Naichi zakkyo ron shiryō shūsei 內地雜居資料集成, 6 Bde., Tokyo 1992.

⁸³ KATŌ Hiroyuki: Der Kampf ums Recht des Stärkeren und seine Entwicklung, Tokyo 1893 [weitere Ausg., Berlin 1894].

Naturzustand begriff, habe entstehen können. Zur Beantwortung dieser Frage nahm er an, dass das Völkerrecht nicht aus Liebe oder Altruismus entstehen konnte,⁸⁴ und folgerte, dass auch das Völkerrecht, wie alle anderen Resultate des Fortschritts, seine Existenz der Ausübung des Rechts des Stärkeren verdanke. Dazu, glaubte Katō, bedurfte es der Koexistenz mehrerer ungefähr gleich starker Staaten, die, da sie gleiche Stärke besessen hätten, keine strategischen Eroberungspläne gegen einander hätten hegen können. Folglich seien sie im eigenen Interesse dem Bedürfnis gefolgt,⁸⁵ den friedlichen Verkehr zwischen ihnen rechtlich zu regeln. Völkerrecht als Mittel des Ausgleichs unter gleich starken Staaten sei zwar als Instrument der Kriegsführung untauglich, resultiere gleichwohl aus dem Egoismus der Staaten.⁸⁶ Das „Recht des Stärkeren“ galt Katō mithin als Formel für den Ausdruck legitimen Eigeninteresses.

Katō folgerte weiter, dass das Völkerrecht nicht zur Regelung der Beziehungen zwischen „starken“ und „schwachen“ Staaten tauge, und bestimmte „starke“ Staaten und deren Völker als „zivilisiert“, „schwache“ Staaten und deren Völker hingegen als „unzivilisiert“. Angeblicher Mangel an „Zivilisiertheit“ galt ihm mithin als Ausdruck der Schwäche, die er in Begriffen der Diplomatie und des Militärs kategorisierte. Gegenüber „schwachen“ Staaten würden die „starken“ Staaten ihr „Recht des Stärkeren“ zur Geltung zu bringen versuchen und ihr Handeln demgemäß nicht den Regeln des Völkerrechts unterwerfen wollen. Denn solange der Naturzustand unter den Staaten fortbestehe, erlaube das „Recht des Stärkeren“, für Staaten wie für alle natürliche Organismen, Maßnahmen nicht nur zur Selbsterhaltung, sondern auch zur Selbstentfaltung. Gingen diese Maßnahmen zu Lasten Dritter, also „schwacher“ Staaten, sei dies weder unrechtmäßig noch unmoralisch. Denn die Staaten der Welt bildeten keine Gesellschaft, die Recht und Moral unterworfen sei. Die europäischen Staaten hätten sich zu Lasten der „schwachen“ Staaten entfaltet, sie hätten in den „schwachen“ Staaten so viel Land wie möglich in Besitz genommen. Die Geschichte der Kultur sei ein Kampf ums Dasein zu Lasten der „unzivilisierten“ Staaten und deren Völker.⁸⁷

Katō prognostizierte dann, dass in der Folge der Selbstentfaltung der europäischen Staaten die „unzivilisierten“ Staaten und deren Völker „vertilgt“ werden würden, und fügte zu, dass dies der Vervollkommenung der Menschheit diene. Die „starken“ Staaten würden durch den zunehmenden „Weltverkehr“ unter ihnen allmählich eine Art Gesellschaftsmechanismus ausbilden, der auf Recht und Moral gegründet sein werde.⁸⁸ Dabei verkannte Katō keineswegs, dass diese in seiner Sicht mit unentzerrbarer Konsequenz ablaufenden Prozesse zu schweren Nachteilen und Leiden der

84 KATŌ: Kampf (wie Anm. 83), S. 177-179.

85 KATŌ: Kampf (wie Anm. 83), S. 177.

86 KATŌ: Kampf (wie Anm. 83), S. 179 f.

87 KATŌ: Kampf (wie Anm. 83), S. 180 f.

88 Katō nahm hiermit die Argumentation der internationalen Friedensbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorweg. Siehe Walther Max Adrian SCHÜCKING: Die Organisation der Welt, in: Staatsrechtliche Abhandlungen. Festgabe für Paul Laband, Tübingen 1908, S. 533-614.

„schwachen“ Staaten und deren Völker führen würden.⁸⁹ Die Selbstentfaltung der europäischen Staaten sei unchristlich und schlimmer als das Handeln von Raubtieren.⁹⁰ Katō versuchte mithin keineswegs, Kolonialismus zu rechtfertigen. Wohl aber vertrat er die Ansicht, dass die Selbstentfaltung der europäischen Staaten weder unrechtmäßig noch unmoralisch sei, sondern einfach nur „natürlich“. Da die europäischen Staaten sich zwar gegenüber den „schwachen“ Staaten entfalteten, unter einander und über internationale Organisationen jedoch friedlichen Verkehr pflegten, seien sie auf dem Weg aus dem Naturzustand zur Entwicklung eines einheitlichen Gesellschaftsorganismus, aus dem ein Weltstaat entstehen könne.⁹¹

Dieser Weltstaat umfasse keineswegs die Menschheit insgesamt, sondern nur die „starken“ Staaten. Dazu zählte Katō neben den europäischen Großmächten auch China und Japan und mass ihnen „Zivilisiertheit“ und „Männlichkeit“ als Merkmale zu. Diese „zivilisierten“, „männlichen“ und „starken“ Staaten hätten die Welt in Besitz, die sie in der Form von Kolonien unter einander aufteilten. Keineswegs werde jedoch der Weltstaat aus einem allgemeinen Interesse am Frieden entstehen, sondern in Verfolgung des Eigeninteresses der „starken“, Kolonien besitzenden Staaten durch Ausübung des Rechts des Stärkeren. Die Herrschaft der „starken“ Staaten über Kolonien sei nicht dem Völkerrecht unterworfen, sondern nach binnenstaatlichem Recht geregelt.⁹²

Soweit Katōs kolonialpolitisches Programm von 1893. Es atmete den Geist des von evolutionistischen, insbesondere sozialdarwinistischen Theorien geprägten europäischen Kolonialismus, basierte auf Anleihen aus den funktionalistischen und biologistischen europäischen Staats- und Gesellschaftslehren des 19. Jahrhunderts und formulierte eine dynamische, progressistische Perspektive auf die Zukunft.⁹³ Katō kategorisierte Kolonialherrschaft als „natürlich“, wobei er, anders als Hayashi Razan, „Natur“ als Rechtfertigungsparadigma benutzte und Recht sowie Moral voranstellte. Den in seiner Erwartung kommenden Weltstaat kategorisierte er als Staatenbund, der völkerrechtlich, nicht staatsrechtlich konstituiert sein sollte. Katōs Weltstaat war hierarchisch geordnet: Die Kolonialherrschaft tragenden „starken“ Staaten als Manifestationen von „Zivilisiertheit“ und „Männlichkeit“ sollten die „schwachen“, „weiblichen“ und „unzivilisierten“ Staaten dominieren. Kolonialherrschaft durfte, Katō zufolge, unrechtmäßig und unmoralisch sein, solange sie der Vervollkommnung der Menschheit durch die Selbstentfaltung der „starken“ Staaten diente. Da Katō Japan zum Klub der „starken“ Staaten zählte, war es seiner Ansicht nach befugt, Kolonien zu besitzen.

89 KATŌ: Kampf (wie Anm. 83), S. 181-186.

90 Als Beispiele führt Katō (wie Anm. 83), S. 182, die herrschaftliche Expansion europäischer Staaten in Burma, Annam und Korea an.

91 KATŌ: Kampf (wie Anm. 83), S. 186-188.

92 KATŌ: Kampf (wie Anm. 83), S. 188-197.

93 Dazu siehe: Harald KLEINSCHMIDT: The Nemesis of Power, London 2000, S. 147-194; PIERSON: Tokutomi (wie Anm. 76), S. 126-151.

Katōs kolonialpolitisches Programm brachte zwei Merkmale der Außenpolitik der mittleren Meiji-Zeit zum Ausdruck, zum einen das Streben nach politischer Gleichstellung mit den europäischen Großmächten, zum anderen die Assoziation von Großmächten mit Kolonialherrschaft. Die Aufhebung der nicht-reziproken Verträge, die die japanische Regierung zwischen 1854 und 1869 hatte schließen müssen, war die Maßnahme, die allein geeignet erscheinen konnte, die politische Gleichstellung mit den europäischen Großmächten zu erreichen.⁹⁴ Sie stand seit langem fest. Katō brauchte sie nicht einmal zu erwähnen, obwohl alle diese Verträge bei Abfassung des Werks noch in Kraft waren. Gleichwohl erhöhte er mit seinen Überlegungen den innenpolitischen Druck auf die Meiji-Regierung, die Aufhebung der Verträge endlich zu erreichen. Das zweite Merkmal war im Jahr 1893 das Programm an sich, das auf seine Umsetzung wartete. Aber Katō stellte schon die Eckpunkte bereit, die im Chinesisch-Japanischen Krieg von 1894/95 als Kriegsziele dienen konnten. Die am Ende dieses Kriegs mit der Unterstellung Taiwans unter japanische Kontrolle beginnende herrschaftliche Expansion stand also nicht nur im Widerspruch zu der kollektiven Opfererfahrung als Folge des Vordringens der europäischen Regierungen und der Regierung der USA nach Ostasien, sondern erstere war durch letztere bedingt. Zudem war sie das folgerichtige Ergebnis der Einpassung des an der Rechtsfigur des Indigenats⁹⁵ orientierten, traditional-universalistischen Herrschaftsbegriffs in die Regime und die Begrifflichkeit des globalisierten europäischen internationalen Systems, das die Welt als Staatenwelt zu umgreifen schien. In diesem System erschien die Expansion von Herrschaft als Großmachtpolitik, umsetzbar durch die Errichtung von Kolonialherrschaft. In dieser von Wandel durchdrungenen Staatenwelt bestimmte Katō Japan zugleich als Hort staatlicher Stabilität und als Katalysator systemischen Wandels. Die partielle Adoption des europäischen Nationsbegriffs in Japan wurde also möglich durch dessen Einpassung in die lange Tradition des Indigenats. Dieses stellte nicht nur die Basis bereit für Anschlissfähigkeit zur partiellen Appropriation des europäischen Nationsbegriffs, sondern begünstigte auch dessen adaptive Verformung und diente zugleich als Widerpart. Die Zusammenfügung des tradierten Indigentas- und des europäischen Nationsbegriffs ermöglichte den

⁹⁴Zur Revision der Verträge siehe Tadao Johannes ARAKI: Geschichte der Entstehung und Revision der ungleichen Verträge mit Japan (1853–1894). Diss. Phil., masch., Marburg 1959; Michael R. AUSLIN: Negotiating with Imperialism. The Unequal Treaties and the Culture of Japanese Diplomacy, Cambridge, MA 2004, S. 146–175; Hugh CORTAZZI: The Revision of Japan's Early Commercial Treaties, London 1999 = International Studies. Discussion Paper IS/99/377; HORA Tomio 洞富雄: Bakumatsu ishinki no gaiatsu to teikō, Tokyo, 1977; ISHII Kanji 石井寛治, SEKIGUCHI Hisashi 関口尚志 (Hgg.): Sekai shijō to bakumatsu kaikō, Tokyo 1982; Harald KLEINSCHMIDT: Legitimität, Frieden Völkerrecht, Berlin 2010 = Beiträge zur Politischen Wissenschaft 157, S. 277–280; Alexander Freiherr von SIEBOLD: Der Eintritt Japans in das europäische Völkerrecht, Berlin 1900, S. 1–5, 40–48. Zu den älteren japanisch-südpazifischen Kontakten siehe: Henry Philip FREI: Japan's Southward Advance and Australia, Honolulu 1991, S. 39–47; IRIE: Estrangement (wie Anm. 76), S. 38–40; Mark R. PEATTIE: The Nan'yō. Japan in the South Pacific. 1885–1945, in: Ramon Hawley Myers, Mark R. Peattie (Hgg.): The Japanese Colonial Empire. 1895–1945, Princeton 1984, S. 172–210, hier S. 175–180; YANAIHARA Tadao 矢内原忠雄, Pacific Islands under Japanese Mandate. Shanghai 1939, S. 23–28.

⁹⁵So ausdrücklich KATŌ: Shinsei (wie Anm. 46), S. 90.

fortdauernden Gebrauch der traditionalen statischen universalistischen Herrschaftsform zur Erfindung einer Ideologie der dynamischen Expansion von Kolonialherrschaft, die fundamental gegen die Interessen der europäischen Kolonialregierungen gerichtet war und gleichzeitig deren hauptsächliche Elemente übernahm. Dies soll Gegenstand des folgenden Abschnitts sein.

IV. Reaktion: Panasianismus und Kolonialherrschaft ohne „Kolonien“

Gleichwohl übernahm die Meiji-Regierung Katōs kolonialpolitisches Programm nicht in Gänze, sondern wich in zwei wesentlichen Gesichtspunkten von ihm ab. Der erste Gesichtspunkt betraf die Terminologie. Während Katō sich nicht scheute, die Begriffssprache des europäischen Imperialismus zu verwenden, vermied die Meiji-Regierung sie in ihren offiziellen Stellungnahmen. Der zweite Gesichtspunkt betraf die konkrete Ausgestaltung der Kolonialverwaltung, so wie sie ab 1895 umgesetzt wurde. Während Katō die von ihm als „schwach“ kategorisierten Staaten und deren Völker im Sinn des Evolutionismus als nicht „zivilisierbar“ abschrieb, er hob die Meiji-Regierung die „Zivilisierung“ zum wesentlichen Aspekt ihres eigenen kolonialpolitischen Programms. Dass sie diesen Schritt gegen Katōs Theorie vollzog, war Folge der Rezeption des Pan-Asianismus.⁹⁶

96 So Takayama Chogyū zenshū 高山樗牛全集, Bd. 5, Tokyo 1930, S. 313. Ebenso noch NITobe Inazō 新渡戸稻造: Japanese Colonization, in: Asiatic Review, Fourth Series, Bd. 16, 1920, S. 113-121, hier S. 120 f. [zuerst in: Proceedings. The Japan Society of London, 1919; auch in: Nitobe, The Works, Bd. 23, Tokyo 1972, S. 111-120; Ian Hill NISH: Nitobe and the Secretariat in London 1919, in: Nagao Teruhiko 長尾輝彦 (Hg.): Nitobe Inazo. From Bushido to the League of Nations, Sapporo 2006, S. 167-184, hier S. 184], der meinte, die Geschichte des Kolonialismus sei die Geschichte des nationalen Egoismus der Kolonialmächte. Zum pan-asiatischen Kontext siehe: Cemil AYDIN: The Politics of Anti-Westernism in Asia. Visions of World Order in Pan-Islamic and Pan-Asian Thought, New York 2007, S. 54-59, 161-189; DERS.: Japanese Pan-Asianism through the Mirror of Pan-Islamism, in: Kimura Masato 木村昌人, MINOHARA Tosh[ihiro] 萩原俊洋 (Hgg.): Tumultuous Decade. Empire, Society and Diplomacy in 1930s Japan, Toronto u. Buffalo 2013, S. 44-68, hier 57-61; James B. CROWLEY: Intellectuals as Visionaries of the New Asian Order, in: James W. Morley (Hg.): Dilemmas of Growth in Prewar Japan, Princeton 1971, S. 375-421; DOAK: History (wie Anm. 77), S. 224; HIRAISHI Naoaki 平石直明: Kindai Nihon no kokusai chitsujokan to Ajia shugi, in: 20 seiki shisutemu, Bd. 1, Tokyo 1998, S. 176-211; HIROBE Izumi 廣部泉: Nihon no Dai Ajishugi ni tai suru seiyō no hannō, in: Meiji Daigaku Jinbun Kagaku Kenkyū Kiyō 75, 2014, S. 217-246; HOTTA Eri 捜田江理: Pan-Asianism and Japan's War. 1931-1945, Basingstoke u. New York 2007, S. 75-106; KOBAYASHI Hiroharu 小林啓治: Kokusai chitsujo no keisei to kindai Nihon, Tokyo 2002; DERS.: Rōyama Masamichi's Perception of International Order from the 1920s to the 1930 and the Concept of the East Asian Community, in: Dick Stegewerns (Hg.): Nationalism and Internationalism in Imperial Japan, Abingdon, Oxon 2006, S. 135-167 [zuerst in: Nihonshi Kenkyū 424, 1997]; Julian Victor KOSCHMANN: Asianism's Ambivalent Legacy, in: Peter J. Katzenstein, Shiraishi Takashi 白石隆 (Hgg.): Network Power. Japan and Asia, Ithaca 1997, S. 83-110; MIWA Kimitada: Pan-Asianism in Modern Japan. Nationalism, Regionalism and Universalism, in: Sven Saaler, Koschmann (Hgg.): Pan-Asianism in Modern Japanese History, London u. New York 2007, S. 21-33; NAKANO Ryōko 中野涼子: Asianism versus Internationalism?, in: Dies.: Beyond the Western Liberal Order. Yanaihara Tadao and Empire as Society, Basingstoke 2013, S. 115-141; Kurt W. RADTKE: Nationalism and Internationalism in Japan's Economic Liberalism. The Case of Ishibashi Tanzan, in: Nakano: Order (wie oben), S. 168-194; Sven SAALER: Pan-Asianism in Meiji and Taishō Japan, Tokyo 2002 = Deutsches Institut für Japanstudien. Working Paper. 2002, 4; DERS.: Pan-Asianismus im Japan der Meiji- und Taishō-Zeit, in: Iwo Amelung (Hg.): Selbstbehauptungsdiskurse in Asien, München 2003, S. 127-158; DERS.: The Emergence of Pan-Asianism as an Ideal of Asian Identity and Solidarity, in: Ders., Christopher W. A. Szpilman (Hgg.): Pan-Asianism. A Documentary History, Bd. 2, Lanham, MD 2011, S. 1-41; DERS.: The Pan-Asiatic Society and the Conference of Asian Peoples, in: Ders.: Pan-Asianism (wie oben), S. 97-105; Mohammad SHAHABUDDIN: Nationalism, Imperialism and Bandung. Nineteenth-Century Japan as a Prelude, in: Luis Eslava u.a. (Hgg.): Bandung, Global History and International Law, Cambridge 2017, S. 95-107; Pierre-François SOUYRI: Critiquer le colonialisme dans le Japon d'avant 1945, in: Cipango 18, 2011, S. 224-234; Dick STEGEWERNS: The Dilemma of

Der Pan-Asianismus stand als antikoloniale Ideologie der Umsetzung herrschaftlicher Expansion entgegen. Denn das erklärte politische Ziel des Pan-Asianismus war es, Asien durch Aufhebung europäischer Kolonialherrschaft zu einen, insbesondere Ost-, Südost- und Südasien. Gemäß den Forderungen der frühen Pan-Asianisten hatte Japan als Staat die Pflicht, nach seiner Selbstbefreiung aus der von den europäischen Großmächten oktroyierten politischen Ungleichheit die Staaten in Ost- und Südostasien durch „Zivilisierung“ (bunmeika 文明化) zu befreien.⁹⁷ Pan-Asianismus diente mithin als Ideologie-Folie, vor der japanische Herrschaft in China und Korea als Akt der Befreiung von europäischer Kolonialherrschaft und als Übertragung japanischen „Fortschritts“ auf Ostasien ausgegeben werden konnte. Panasianismus sollte in den Staaten Ost- und Südostasiens Wandlungen anstoßen, die japanischem Vorbild folgten und auf diese Weise den Einfluss der Meiji-Regierung verstärken sollten.⁹⁸ Doch diese Argumentation der Meiji-Regierung wies Brüche auf. Kritiker der Russlandpolitik der Meiji-Regierung argumentierten, dass der vorgeblich zur Beseitigung des Kolonialismus geführte Krieg gegen Russland keineswegs zur Erhöhung der Sicherheit Japans oder Ostasiens beigetragen habe. Denn die europäischen Großmächte würden den militärisch und politisch erstarkten japanischen Staat nunmehr militärisch bedrohen, wogegen dieser nicht gerüstet sei. In der Perspektive des Sozialismus schien zudem die Meiji-Regierung mit den Praktiken der Kolonialherrschaft auch alle Übel zu übernehmen, denen sie selbst mit den europäischen Kolonialregierungen zuvor ausgesetzt gewesen war.⁹⁹ Doch die Meiji- und Taishō-Regierungen

Nationalism and Internationalism in Modern Japan. National Interest, Asian Brotherhood, International Cooperation or World Citizenship, in: Ders. (Hg.): Nationalism and Internationalism in Imperial Japan, Abingdon, Oxon 2006, S. 1-16; Christopher W. A. SZPILMAN: The Dream of One Asia. Ōkawa Shūmei and Japanese Pan-Asianism, in: Harald Fuess (Hg.): The Japanese Empire in East Asia and Its Postwar Legacy, München 1998, S. 49-63; TAKEUCHI Yoshimi 竹内好: Ajia-shugi no tenbō, in: Ders.: Ajia shugi, Tokyo 1963, S. 7-66; Urs Matthias ZACHMANN: Asianismus und Völkerrecht. Japans sanfter Übergang von der Großostasiatischen Wohlstandssphäre zu den Vereinten Nationen. 1944–1956, in: Comparativ 18, 2008, S. 53-68.

⁹⁷ So OKAKURA Tenshin 岡倉天心 [= Kakuzō 覚三]: The Ideals of the East, London 1903, S. 1, 5-8 [weitere Ausg., London 1904; New York 1904; 1905; Neudruck, London 1920; Nachdruck der Ausg. von 1903, Kolkatta 1973; weitere Neudrucke, Rutland u. Tokyo 1973; Tokyo 2000; 2009]; DERS.: The Awakening of Japan, New York 1904 [Neudruck u. d. T.: Japan's Innate Virility. Selections from Okakura and Nitobe, Tokyo 1943 [Nachdruck dieser Ausg., hg. von Peter O'Connor, Tokyo 2004 = Japanese Propaganda Books. 1872–1943. Series 1, S. 223; andere Ausg., London 1905]. Dazu siehe William Gerald BEASLEY: Japanese Imperialism. 1894–1945, Oxford 1987, S. 32-34; IRIE Akira: Japan's Drive to Great-Power Status, in: Marius Jansen (Hg.): The Cambridge History of Japan, Bd. 5, Cambridge 1989, S. 621-782, hier S. 772; Brij TANKHA (Hg.): Okakura Tenshin and Pan-Asianism, Folkestone 2009. Ebenso TAKEKOSHI Yosaburō 竹越興三郎: Japan's Colonial Policy, in: Masaoka Naoichi (Hg.): Japan to America, New York 1915, S. 97-98. Takekoshi schloss diesen Beitrag im Frühjahr 1914 ab mit der Feststellung, Japan brauche keine weiteren Kolonien. Zu Takekoshi siehe Edward I-te CHEN: Japanese Colonialism in Korea and Formosa. Diss. Phil., masch., Philadelphia: University of Pennsylvania 1968, S. 147 f. Mark R. PEATTIE: The Japanese Colonial Empire. 1895–1945, in: Peter Duus (Hg.): The Cambridge History of Japan, Bd. 6, Cambridge 1988, S. 217-270, hier S. 238.

⁹⁸ Den Gegensatz zwischen Fortschritt und Tradition beobachtete schon NAKAYAMA Shigeru 中山茂: Chinese „Cyclic“ View of History vs Japanese „Progress“, in: Arnold Burgen (Hg.): The Idea of Progress, Berlin 1997, S. 65-76.

⁹⁹ So beispielweise ŌKAWA Shūmei 大川周明: Kakumei Yōroppa to Fukkō Ajia 革命欧羅巴と復興亞細亞, Tokyo 1923, S. 13-18; DERS.: Nihon oyobi Nihinjin no michi 日本および日本人の道, Tokyo 1924, S. 85-92. Dazu siehe Cemil AYDIN: A Global Anti-Western Moment? The Russo-Japanese War, Decolonization and Asian Modernity, in: Sebastian Conrad, Dominic Sachsenmaier (Hgg.): Competing Visions of World Order, Basingstoke u. New York 2007, S. 213-236; DERS.: Pan-Nationalism of Pan-Islamic, Pan-Asian and Pan-African Thought, in: John Breuilly (Hg.): The Oxford Handbook of the History of Nationalism, Oxford 2013, S. 672-693, hier S. 679 f.; HASHIKAWA Bunzō 橋川文三: Chō kokkashugi, Tokyo 1964 = Gendai Nihon shisō taikei 31, S. 358; HIRAKAWA Sukehiro 平川祐

blieben von derlei Skepsis unbeeindruckt, sondern hielten an der Verkoppelung von Expansionsstrategie und Befreiungsideologie fest, wohl im Bewusstsein der anglo-japanischen Allianz. Noch 1914 diente der Pan-Asianismus zur Begründung der offiziellen Kriegsziele.¹⁰⁰

Der japanische Einfluss in Ostasien und dem Südpazifik wurde verstärkt durch eine Variante des Expansionismus, die schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts offensive Maßnahmen nicht nur zur Förderung des Exports, sondern auch „Schaffung von Lebensraum“ für Emigranten aus Japan in Ost- und Südostasien sowie im Südpazifik verlangte.¹⁰¹ Insbesondere die Mandschurei und die Innere Mongolei sowie die südpazifische Inselwelt wurden als Zielgebiete von Emigration vorgeschlagen, die zu dauerhafter Siedlungskolonisation führen sollte.¹⁰² Gleichwohl ließ die Meiji-

弘: Modernizing Japan in Comparative Perspective, University of Tokyo. Institute of Comparative Culture 1987 = Comparative Studies of Culture 26, S. 29; IRIE Akira: Nihon no gaikō, Tokyo 1966, S. 4-8; Marius Berthus JANSEN: Japanese Imperialism. Late Meiji Perspectives, in: Ramon Hawley Myers, Mark R. Peattie (Hgg.): The Japanese Colonial Empire. 1895–1945, Princeton 1984, S. 61-79, hier S. 65 f.; ŌMORI Mikihiko 大森美紀彦: Kakumei shisōka kara tōseishisōka e. Ōkawa Shūmei ni okeru kakumei shisō no tenkan, in: Seijibunka / Hikaku Nihon kenkyūkai 14, 1999, S. 47-68; Christopher W. SZPILMAN: Kindai Nihon no kakushin ron to Ajia shugi, Tokyo 2015, S. 53-75. Zur Kritik aus der Perspektive des Sozialismus siehe insbesondere KŌTOKU Shūsei 幸徳秋水, Teikokushugi 帝国主義, Kap. 1, hg. von Susumu Yamaizumi 山泉進, Tokyo 2004, S. 19 [zuerst, Tokyo 1901; weitere Ausg., Tokyo 1952; 2010]. Dazu siehe Robert Thomas TIERNEY: Monster of the Twentieth Century. Kōtoku Shūsei and Japan's First Anti-Imperialist Movement, Oakland, CA 2015, S. 36-56.

100 Japanische Kriegserklärung an das Deutsche Reich vom 23. August 1914; Abdruck in: Norddeutsche Allgemeine Zeitung, 30. August 1914, S. 2; Frankfurter Zeitung, 29. August 1914, Erstes Morgenblatt, S. 2. Japanische Fassung in: Nihon Gaikō Bunsho, Taishō San-nen, Bd. 3, Nr. 240, Tokyo 1966, S. 217. Zur Allianz siehe Ian Hill NISH: The Anglo-Japanese Alliance, London 1966 [London 1985].

101 So schon mit Bezug auf Japan theoretisiert von Karl HAUSHOFER: Weiter Raum wirkt lebenserhaltend, in: Hans Bender (Hg.): Kolonien – ein Kraftfeld Großdeutschlands, Berlin 1941, S. 111-119, hier S. 112; DERS.: Gross-Asiens Menschenwucht und Lebenswillen am japanischen Beispiel, in: Archiv für Bevölkerungswissenschaft, Volkskunde und Bevölkerungspolitik 5, 1935, S. 225-231. Haushofer verwies auf eine dahin gehende Forderung von Komura Jutarō 小村壽[寿]太郎, der als Außenminister Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen von Portsmouth gewesen war. Komura befürwortete in seiner Parlamentsrede vom 6. Februar 1909 eine expansionistische Politik, indem er wie schon die deutsche Reichsregierung gegen Ende des 19. Jahrhunderts forderte, die Meiji-Regierung solle die Emigration in Gebiete unter ihrer Herrschaft lenken, damit die Emigranten weiterhin kontrolliert werden könnten. Siehe Dai-Nihon Teikoku Gikai-shi 大日本帝国議会志, Bd. 7, Tokyo 1928, S. 578 f. Komura stellte sich damit den älteren Forderungen entgegen, deren Vertreter in den 1880er Jahren die Lösung des Armutproblems durch Auswanderungsförderung verlangt hatten. Bis 1893 waren durch gezielt betriebene Auswanderungspolitik ca. 22000 Japaner nach Hawaii gelangt. Dazu siehe IRIE: Estrangement (wie Anm. 76), S. 23; DERS.: Drive (wie Anm. 97), S. 759, 762. Zu Komura siehe Marius Berthus JANSEN: Japanese Imperialism. Late Meiji Perspectives, in: Ramon Hawley Myers, Mark R. Peattie (Hgg.): The Japanese Colonial Empire. 1895–1945, Princeton 1984, S. 61-79, hier S. 69 f. Zur Rezeption von Haushofers Theorien in Japan siehe Christian W. SPANG: Karl Haushofer und Japan. Die Rezeption seiner geopolitischen Theorien in der deutschen und japanischen Politik, München 2013 = Monographien, herausgegeben vom Deutschen Institut für Japanstudien 52.

102 Beispieleweise von UKITA Kazutami 浮田和民: Teikoku shugi to kyōiku 帝国主義と教育, Tokyo 1901, S. 166-170; DERS.: Teikoku shugi no risō 帝国主義の理想, Nr. 8, in: Kokumin Shinbun 国民新聞, 21. Januar 1902; DERS.: Taiyō no dokusha ni tsugu 太陽の読者に次ぐ, in: Taiyō 太陽, 15 (2), February 1909, S. 1-2, hier S. 2. Dazu siehe HAN Jung-Sun N.: An Imperial Path to Modernity. Yoshino Sakuzō and a New Liberal Order in East Asia. 1905–1937, Cambridge, MA u. London 2012, S. 44-46; KATŌ Yōko 加藤陽子: Sensō no Nihon gendai-shi, Tokyo 2002, S. 53-80; Hyung-Gu LYNN: A Comparative Study of the Tōyō Kyōkai and the Nan'yō Kyōkai, in: Harald Fuess (Hg.): The Japanese Empire in East Asia and Its Postwar Legacy, München 1998, S. 65-95, hier S. 72-76, 80-85; Egerton Herbert NORMAN: The Genyosha. A Study in the Origins of Japanese Imperialism, in: Pacific Affairs 18, 1944, S. 261-284; OKAMOTO Mana 岡本真奈: Ukita Kazutami no kokusai chitsujo. Ronriteki teikokushugi kara shin ajia shugi e, in: Rakukita shigaku 洛北史学 14, 2012, S. 25-48; Mark R. PEATTIE: Japanese Treaty Port Settlement in China. 1895–1937, in: Peter Duus, Ramon Hawley Myers, Mark R. Peattie (Hgg.): The Japanese Informal Empire in China. 1895–1937, Princeton 1989, S. 166-209. SHIMIZU Hajime 清水元: Taishō shoki ni okeru „nanshin-ron“ no jichi kōsatsu, in: Ajia Kenkyū 21, 1983, S. 1-53, hier S. 23 f.

Regierung diese Vorschläge unberücksichtigt.¹⁰³

Anders als die Meiji-Regierung, die ihre herrschaftliche Expansion zwischen 1894 und 1910 offensiv betrieben hatte, erweiterte die Taishō-Regierung Herrschaftsbereiche während des Ersten Weltkriegs defensiv in Reaktion auf die für Japan vorteilhaften Ereignisse anderswo in der Welt. Auf den Beginn der Kriegshandlungen in Europa reagierte sie am 17. August 1914 mit der ultimativen Forderung nach Rückzug deutscher Kriegsschiffe aus Ostasien, Abrüstung derjenigen Kriegsschiffe, die nicht abgezogen werden könnten, und Übertragung der deutschen „Pachtgebiete“ in Shandong 山東 mit Zentrum Qingdāo 青島 unter japanische Kontrolle.¹⁰⁴

Die erste Forderung folgte aus der anglo-japanischen Allianz und war auf Ausschaltung des deutschen militärischen Potentials im Pazifik gerichtet. Die zweite Forderung entstand aus dem schon seit den 1870er Jahren vertretenen Antikolonialismus und zielte darauf ab, die deutschen Pachtgebiete in Shandong an China zurückzugeben. Die Taishō-Regierung nützte mithin im Herbst 1914 eine für sie günstige Konjunktur zur herrschaftlichen Expansion, die zunächst als vorübergehend deklariert war. Schon kritische Zeitgenossen erkannten, dass ein wesentliches Motiv die Rache für die Tripelintervention von 1895 war.¹⁰⁵ Noch während der Belagerung von Qīngdǎo 青島 hatte in Reaktion auf die australische Besetzung Neuguineas im August 1914 ein japanisches Marinegeschwader zwischen dem 6. und 15. Oktober 1914 die deutschen Kolonien im Südpazifik nördlich des Äquators, mithin die Marianen außer dem unter US-Herrschaft bleibenden Guam, die Karolinen und die Marshall-Inseln, besetzt. Shandong sowie die besetzten Pazifkinseln wurden bis auf weiteres japanischer Marineherrschaft unterstellt.¹⁰⁶

Doch weder die Marineführung noch die Regierung kümmerten sich während des Kriegs um die

103Auch die panasiatische Bewegung schlug in den frühen 1920er Jahren Auswanderungsprogramme in die Mandschurei vor, wo Siedlungskolonien angelegt werden sollten. Gleichwohl reagierte auch die Taishō-Regierung auf die Forderung nicht, sondern ließ die Debatte einfach laufen. Dazu siehe: Sven SAALER: Pan-Asianism during and after World War I, in: Ders., Christopher W. A. Szpilman (Hgg.): Pan-Asianism. A Documentary History, Bd. 1, Lanham, MD 2011, S. 255-269.

104Max BEER: Das Regenbogenbuch, Bern 1915, S. 369 f.

105Otfried NIPPOLD: „Die Wahrheit über die Ursachen des europäischen Krieges“. Japan, der Beginn des ersten Weltkriegs und die völkerrechtliche Friedenswährung, hg. von Harald Kleinschmidt und eingeleitet von Akio Nakai 中井暁夫, München 2005, S. 205-210. Nippold nahm damit früh die Gegenposition zur reichsdeutschen Apologie ein, derzufolge die japanische Regierung die Tripelintervention schon im Jahr 1910 zu den Akten gelegt habe. Die Kriegserklärung sei aus ökonomischen Motiven erfolgt, da die deutschen Kolonien „den imperialistischen Plänen Japans im Wege waren“. So Paul OSTWALD: Japans Expansionspolitik. 1900-1914, Berlin 1916 = Gegenwartsfragen 1913/14, Heft 8, S. 40 f., der damals behauptete, die Kriegserklärung dokumentiere die angebliche „Rücksichtslosigkeit“ des „Imperialismus Japans“. DERS.: Der imperialistische Gedanke in der Weltgeschichte, Bielefeld 1922 = Die Bücherei der Volkshochschule 29, S. 83 f. Später zitierte Ostwald aber die in der Tageszeitung Yomiuri Shinbun (vom 19. August 1914) vertretene Meinung, die Kriegserklärung sei Rache für die Tripelintervention Japans Entwicklung zur modernen Weltmacht. Siehe Ders.: Japans Entwicklung zur modernen Weltmacht, Bonn u. Leipzig 1922 = Bücherei der Kultur und Geschichte 28, S. 167 f. Zur Tripelintervention siehe Rolf-Harald WIPPICH: Japan und die deutsche Fernostpolitik. 1894-1898, Stuttgart 1987 = Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte 35.

106Peter Carel PAUWELS: The Japanese Mandate Islands. Jur. Diss., Batavia 1936, S. 28; Mark R. PEATTIE: The Nan'yō. Japan in the South Pacific. 1885-1945, in: Ramon Hawley Myers, Peattie (Hgg.): The Japanese Colonial Empire. 1895-1945, Princeton 1984, S. 172-210, hier S. 180-185; DERS.: Empire (wie Anm. 97), S. 227.

Erschließung der besetzten südpazifischen Inseln oder um irgendwelche Handelsfragen. In einem Bericht über die Inselverwaltung, den das Kultusministerium (Monbushō 文部省) im Jahr 1916 erscheinen ließ, fanden Angaben zu dort etwa vorhandenen Rohstoffen oder Emigrationsmöglichkeiten keinen Eingang.¹⁰⁷ Erst im Jahr 1921 entsandte die Regierung eine Erkundungsmission, die zwischen 1925 und 1927 einige Forschungsberichte vorlegte.¹⁰⁸ Die These ist also nicht haltbar, dass japanische Regierungen seit den 1890er Jahren eine ausschließlich an wirtschaftlichem Nutzen orientierte, langfristige Expansionsstrategie verfolgt hätten, mit der sie ihr Herrschaftsgebiet fortschreitend durch neue, stets weiter entfernt liegende Vorposten auszudehnen bestrebt gewesen seien.¹⁰⁹

Unter dem Allianzvertrag von 1911 gewährte die Taishō-Regierung im Jahr 1917 der britischen Flotte im Mittelmeer Unterstützung im Kampf gegen deutsche U-Boote und erhielt im Gegenzug die britische Anerkennung für ihre Herrschaft über die ehemals deutschen Kolonien im Südpazifik. Das Abkommen wurde unter Geheimhaltung gestellt, die die britische Seite strikt handhabte. Sie informierte folglich nur die kriegsführenden Parteien unter ihren Verbündeten, nicht aber die USA, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in den Krieg eingetreten waren.¹¹⁰ Der Inhalt des Abkommens kam erst zutage, als während der Pariser Friedensverhandlungen die Taishō-Regierung mit britischer Unterstützung die Bestätigung ihres Besitzes der ehemals deutschen Kolonien im Südpazifik in der Form eines Mandats des Völkerbunds forderte.¹¹¹ Die Konferenz gab der Forderung statt, und der Völkerbund erteilte schließlich im Jahr 1920 ein „Class-C“ Mandat mit vollen Souveränitätsrechten über die Mandatsgebiete, die der Völkerbund als dauerhaft nicht selbstregierungsfähig

107 Monbushō 文部省: Nan'yō shinsen ryōchi shisatsu kōkoku 南洋新鮮領地視察廣告, Tokyo 1916. Gleichwohl richtete die für die Inseln zuständige Marineverwaltung Grundschulen auf Saipan und vier weiteren Inseln bereits im Dezember 1915 ein. Siehe Annual Report to the League of Nations on the Administration of the South Sea Islands under Japanese Mandate for the Year 1924, Tokyo 1925, S. 10.

108 Zusammengefasst in Nan'yō guntō chōsa shiryō, Tokyo 1927. Zur Mandatsverwaltung siehe: Paul Hibbert CLYDE: Japan's Pacific Mandate, New York 1935 [Nachdruck, Port Washington 1967]; KAWAKAMI Kiyoshi Karl: Japan and World Peace, New York 1919, S. 63-71 [französische Ausg., Paris 1920]. Mark R. PEATTIE: Nan'yō. The Rise and Fall of the Japanese in Micronesia. 1885-1945, Honolulu 1988 = Pacific Islands Monograph Series 4, S. 186-190; DERS.: Empire (wie Anm. 97), S. 243-267; David Campbell PURCELL Jr.: Japanese Expansion in the South Pacific. Phil. Diss., masch., Philadelphia: University of Pennsylvania 1967, S. 146-246; YANAIHARA Tadao 矢内原忠雄: Nan'yō shotō no kenkyū 南洋諸島の研究 [1935], in: Ders.: Yanaihara Tadao zenshū 矢内原忠雄全集, Bd. 2, Tokyo 1963, S. 1-458.

109 So BEASLEY: Imperialism (wie Anm. 97), S. 251, 254, 258; Hyman KUBLIN: The Evolution of Japanese Colonialism, in: Comparative Studies in Society and History 2, 1959, S. 67-84; Mark R. PEATTIE: Japanese Attitudes toward Colonialism, in: Ramon Hawley Myers, Mark R. Peattie (Hgg.): The Japanese Colonial Empire. 1895-1945, Princeton 1984, S. 80-127, hier S. 91 f., stimmt Kublin grundsätzlich zu, sieht aber keine alles andere in den Hintergrund drängenden rein materiellen Profitinteressen. Die ökonomistische Interpretation japanischer Kolonialpolitik war vorgeprägt im Werk von Nitobe Inazō; siehe oben., Anm. 96.

110 PAUWELS: Islands (wie Anm. 106), S. 28-30. Dazu siehe Thomas W. BURKMAN: Japan and the League of Nations, Honolulu 2008, S. 1-28; Timothy D. SAXON: Anglo-Japanese Naval Cooperation. 1914 – 1918, in: Naval War College Review 53 (2000), S. 62-92 [https://digitalcommons.liberty.edu/cgi/viewcontent.cgi?referer=&article=1004&context=hist_fac_pubs].

111 Zu den japanischen Forderungen siehe NINAGAWA Arata 蟹川新: Les réclamations japonaises et le droit international, Paris 1919, S. 6-11 [Nachdruck, London 2018]; RŌYAMA Masamichi 蟻山政道: Foreign Policy of Japan. 1914–1939, Tokyo 1941, S. 28 [Nachdruck, Westport, CT 1975].

klassifizierte.¹¹² Die USA erkannten das Mandat auf der Washingtoner Konferenz von 1921/22 an.¹¹³

Während dessen errichtete die Taishō-Regierung die für die Verwaltung ihrer Mandatsgebiete nötigen Behörden und gab zugleich die Zurückhaltung der Meiji-Regierung gegenüber der Herrschaftsterminologie der europäischen imperialistischen Regierungen auf.¹¹⁴ Durch Kaiserlichen Erlass vom 30. März 1922 entstand ein dem Premierminister unterstelltes „Südsee-Büro“ (Nan'yō Chō 南洋庁). Das Südsee-Büro wurde beraten von dem erst damals neu errichteten interministeriellen „Kolonialamt“ (Takumu Kyoku 拓夢省, seit 1929 bestand das Kolonialministerium [Takumu Shō 拓夢局]). In den Bezeichnungen für das Amt, das in offizieller Übersetzung Kolonialamt hieß, sowie das Ministerium, das als Kolonialministerium aufschien, schwang ein developmentalistischer Ansatz mit, da beide Institutionen auch für die “Entwicklung” von Hokkaidō zuständig waren.¹¹⁵ Die

¹¹²Übersichten über die Verhandlungen bieten Elizabeth van MAANEN-HELMER: The Mandates System in Relation to Africa and the Pacific Islands, London 1929; PAUWELS: Islands (wie Anm. 106), S. 30-73; PEATTIE: Empire (wie Anm. 97), S. 228; PURCELL: Expansion (wie Anm. 108), S. 69-96.

¹¹³In den Kolonalmächten schürten Kolonialbeamte und Kommentatoren die Angst vor Japan. Siehe zum Beispiel: Heinrich SCHNEE: Die deutschen Kolonien vor, in und nach dem Weltkrieg, Leipzig 1941 = Wissenschaft und Bildung 57 [zuerst, Leipzig 1908]; DERS.: Die deutschen Kolonien unter fremder Mandatsherrschaft, Leipzig 1922 [englische Fassung, Berlin 1922]; Louis SEIBOLD: Japan. Her Plans and Purposes [Her Vast Military Undertakings and World Expansion]. A Series of Articles [from the New York Herald], New York 1921. Zu frühen Kommentaren zum Rechtsstatus der Mandatsgebiete siehe: George H. BLAKESLEE: Japan's New Island Possessions in the Pacific. History and Present Status, in: Journal of International Relations 12, 1921, S. 173-191; J. SNELLEN VAN VOLLENHOVEN: Notes on the Japanese Mandate Islands, in: Bulletin of the Colonial Institute of Amsterdam 1, 1937, S. 69-74, hier 72; Junius B. WOOD: Japan's Mandate in the Pacific, in: Asia 21, 1921, S. 747-753.

¹¹⁴Text des Mandats vom 17. Dezember 1920 in: PAUWELS: Islands (wie Anm. 106), S. 147-149. Dazu siehe Thomas W. BURKMAN: Japan and the League of Nations, Honolulu 2008.

¹¹⁵PAULWELS: Islands (wie Anm. 106), S. 75, 79 f.; PEATTIE: Empire (wie Anm. 97), S. 244; Peter DUUS: Shokuminchi naki teikokushugi, in: Shisō 814, April 1992, S. 105-121 [englische Fassung u. d. T.: Imperialism without Colonies. The Vision of a Greater East Asia Co-Prosperity Sphere, in: Diplomacy and Statecraft 7 (1), 1996, S. 54-72]; Schon an der Wende zum 19. Jahrhundert hatte Honda Toshiaki 本多利明 (1743-1820) vorgeschlagen, dass die Regierung nicht nur Hokkaidō, sondern sogar auch Kamtchatka kolonisieren und nach ihrer gründlichen Umgestaltung ihren Sitz dorthin verlegen sole: HONDA Toshiaki, Kaibo Seiryō 海保青陵, Tokyo 1970 = Nihon shisō taikei 日本思想大系 44, S. 160. Honda ging also davon aus, dass nicht nur der Archipel, sondern die gesamte nordwestpazifische Inselwelt der Kontrolle der japanischen Regierung unterstehe. Tatsächliche Siedlungskolonisation fand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts statt. Dazu siehe Sebastian CONRAD: Die Zivilisierung des „Selbst“. Japans koloniale Moderne, in: Boris Barth, Jürgen Osterhammel (Hgg.): Zivilisierungsmissionen, Konstanz 2005 = Historische Kulturwissenschaft 6, S. 245-268, hier S. 247 f., 263; Ann B. IRISH: Hokkaido, Jefferson, NC 2009, S. 115-141; Michele M. MASON: Dominant Narratives of Colonial Hokkaido and the Modern Nation-State, New York 2012, bes. S. 17; Philip A. SEATON: Grand Narratives of Empire and Development, in: ders. (Hg.): Local History and War Memories in Hokkaido, London u. New York 2016, S. 26-59; DERS.: Japanese Empire in Hokkaidō, in: Oxford Research Encyclopedia of Asian History [<http://oxfordre.com/asianhistory/>]. Die neuere Analyse von Anne BOOTH, Kent DENG: Japanese Colonialism in Comparative Perspective, in: Journal of World History 28, 2017, 61-98, behandelt die südpazifischen Inseln nicht, sondern vergleicht nur die wirtschaftliche Situation in Korea, Taiwan und der Mandschurei, obwohl bestenfalls Taiwan als abhängiges Gebiet einen einer „Kolonie“ im Sinn des Imperialismus ähnlichen Status hatte; die Vermeidung der Kolonialterminologie blieb in der neueren Forschung zur vergleichenden Kolonialpolitik unter Einschluss Japans unbemerkt. Das Südsee-Büro hatte 1933 797 Beschäftigte. Die US-Regierung hatte zunächst Yap für sich reklamiert, anerkannte aber 1922 gegenüber dem Tennō die Rechtmäßigkeit der Mandatsherrschaft über diese Insel. Zum Developmentalismus der japanischen Kolonialverwaltung siehe HIRANO Yoshitarō 平野義太郎, KIYONO Kenji 清野謙次: Taiheiyō no minzoku seijigaku, Tokyo 1942, S. 234. Dazu siehe SHIMIZU Akitoshi 清水昭俊: Anthropology and the Wartime Situation of the 1930s and 1940s. Masao Oka, Yoshitarō Hirano, Eiichirō Ishida and Their Negotiations with the Situation, in: Senri Ethnological Studies 65, 2003, S. 49-108; TOMIYAMA Ichirō 富山一郎: Colonialism and the Sciences of the Tropical Zone. The Academic Analysis of Difference in ‘the Island Peoples’, in: Tani E. Barlow (Hg.): Formations of Colonial Modernity in East Asia, Durham, NC 1997, S. 199-221, hier S. 207, 216 f. Dem developmentalistischen Ansatz folgten seit den 1930er Jahren auch Teile der britischen Kolonialverwaltung. Siehe Donald CAMERON: Native Administration in Nigeria and Tanganyika, Hull 1937 = Journal of the Royal African Society, Bd. 36, Supplement, S. 3, 17.

Kaiserliche Marine blieb präsent, überließ die Verwaltung aber Zivilisten.¹¹⁶ Da das Deutsche Reich damals nicht Mitglied des Völkerbunds war, verließen alle deutschen Staatsangehörigen das Mandatsgebiet. Da die deutsche Kolonialverwaltung dort nur eine einzige Schule für Kinder der Kolonialbeamten errichtet, die Organisation des übrigen Schulwesens hingegen den Missionaren überlassen hatte, musste das Schulwesen nach der Mandatsübernahme völlig neu aufgebaut werden. Das geschah schnell. Schon 1924 bestanden insgesamt 20 Schulen, in denen 2858 Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden; im Jahr 1933 waren es 40 Schulen mit insgesamt 6035 Schülerinnen und Schülern. Zudem hatte die deutsche Kolonialverwaltung das öffentliche Gesundheitswesen vernachlässigt. Bei Besetzung des Gebiets bestand nur ein Krankenhaus, das für die Deutschen eingerichtet war. Nach der Mandatsübernahme fand ein rascher Ausbau der Krankenfürsorge statt. Für das Jahr 1935 zählte die Verwaltung insgesamt 18.412 Patienten in Krankenhäusern auf den sieben größten Inseln.¹¹⁷ Den Status von Kolonien erhielten die Treuhandgebiete nie. Spezielle Behörden für die Verwaltung der Mandatsgebiete gab es zunächst nicht. Hingegen behielten die Ministerien ihre ressortspezifischen Zuständigkeiten, gleichgültig ob sich ihre Tätigkeit auf Gebiete innerhalb oder außerhalb Japans erstreckte.¹¹⁸ Eine spezielle Ausbildung für Kolonialbeamte nach britischem, deutschem oder französischem Muster bestand nicht,¹¹⁹ obschon im Jahr 1908 an der Kaiserlichen Universität Tokyo sowie im folgenden Jahr an der Waseda-Universität in Tokyo je ein Lehr- und Forschungsinstitut für Kolonialwissenschaften eingerichtet wurde und an der Hokkaidō-Universität in Sapporo ein Studiengang für Kolonialpolitik bestand.¹²⁰ Die oktroyierte „Zivilisierung“¹²¹ diente vorgeblich dem Ziel der Befreiung Asiens von europäischer Kolonialherrschaft. Die Kulturen der unter japanischer Herrschaft stehenden Gebiete sollten zwar

¹¹⁶Erlass des Südsee-Büros vom 11. Oktober 1922, in: Annual Report... for the Year 1926, Tokyo 1927, Annex (s. p.). Dazu siehe PAUWELS: Islands (wie Anm. 106), S. 78. Zu den „Industrien“: Annual Report... for the Year 1929, Tokyo 1930, S. 19. Dazu siehe PEATTIE: Nan'yō (wie Anm. 108), S. 126-132; YANAIHARA Tadao: Pacific Islands under Japanese Mandate, Shanghai 1939, S. 263-266, 268-271.

¹¹⁷PAUWELS: Islands (wie Anm. 106), S. 97; YANAIHARA: Islands (wie Anm. 116), S. 253; PURCELL: Expansion (wie Anm. 108), S. 35-68.

¹¹⁸Effektive Binnenkolonisation fand in diesem Zeitraum in Hokkaidō statt. Dazu siehe Sebastian CONRAD: Die Zivilisierung des „Selbst“. Japans koloniale Moderne, in: Boris Barth, Jürgen Osterhammel (Hgg.): Zivilisierungsmissionen, Konstanz 2005 = Historische Kulturwissenschaft 6, S. 245-268, hier S. 247 f., 263; Ann B. IRISH: Hokkaido, Jefferson, NC 2009, S. 115-141.

¹¹⁹PAUWELS: Islands (wie Anm. 106), S. 80 f.

¹²⁰Fachvertreter waren nach einander der Politikwissenschaftler Nitobe Inazō und der Wirtschaftswissenschaftler Tadao Yanaihara (1893–1961), als Kolonialwissenschaftler tätig 1924–1943), letzterer Schüler des ersten. Dazu siehe Thomas W. BURKMAN: Nationalist Actors in the Internationalist Theatre. Nitobe Inazō and Ishii Kikujirō and the League of Nations, in: Dick Stegewerns (Hg.): Nationalism and Internationalism in Imperial Japan, Abingdon, Oxon 2006, S. 89-113, hier S. 103 f.; CONRAD: Zivilisierung (wie Anm. 120), S. 254; MIWA: Theories (wie Anm. 80), S. 159 f., 166, 169; PEATTIE: Attitudes (wie Anm. 109), S. 86, 93, 99 f., 114-118, 123; DERS.: Empire (wie Anm. 97), S. 240, 248; PURCELL: Expansion (wie Anm. 108), S. 164.

¹²¹Schon im Jahr 1875 verschmolz FUKUZAWA Yukichi 福澤諭吉, Bunmei no gairyaku, hg. von Matsuzawa Hiroaki 松沢弘陽, Tokyo 1997, unter diesem Begriff die innere Stärkung des japanischen Staates mit der Errichtung japanischer Kolonialherrschaft über Teile Asiens. Zur Interpretation siehe AKAMI Tomoko 赤見友子: The Nation State/Empire as a Unit of Analysis in the History of International Relations. A Case Study in Northeast Asia. 1868–1933, in: Isabella Löhr, Roland Wenzlhuemmer (Hgg.): The Nation State and Beyond. Governing Globalization Processes in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries, Berlin/Heidelberg 2013, S. 177-208; MIWA Kimitada: Fukuzawa Yukichi's Departure from Asia, in: Edmund Skrypczak (Hg.): Japan's Modern Century, Tokyo 1968, S. 1-26; Urs Matthias ZACHMANN: Blowing up a Double Portrait in Black and White. The Concept of Asia in the Writings of Fukuzawa Yukichi and Okakura Tenshin, in: Positions. East Asia Cultures Critique 15 (2), 2007, S. 345-368.

der japanischen angepasst werden (kōminka 公民化), diese Anpassung sollte aber nicht allein einem nebulös bleibenden Fortschritt der „Zivilisation“ dienen, sondern durch diesen der Beendigung von Kolonialherrschaft in Asien. Imperialismus (teikokushugi 帝国主義) galt der Regierung als Sache des Westens.¹²²

In Japan war die Nation als Indigenat bestimmt, damit politisch konnotiert und als durch die Zeiten fortbestehendes Kollektiv konstituiert. Dieses Indigenat war gegen die Bevölkerungen in den Treuhandgebieten abgegrenzt, erlaubte gleichwohl im Sinn des tradierten Universalismus Überschneidungen mit den Bevölkerungen in Taiwan und Korea zu deren gravierendem Nachteil aufgrund der Dienstverpflichtung in den japanischen Streitkräften. Anders als die europäischen Kolonialregierungen, die entweder ihre Staatsangehörigen rigoros von den Bewohnern der ihnen unterstellten kolonialen Zonen abtrennten, am radikalsten die deutsche Regierung bis 1918, oder, wie die französische, die Assimilierung einiger ausgewählter Personen verlangten und diese dadurch von ihrem kulturellen Kontext isolierten, verband die japanische Regierung, nach anfänglich zögernder Übernahme der europäischen Kolonialterminologie, einerseits in ihrer Verwaltung einige koloniale mit denselben innenpolitischen Belangen, während sie andererseits die kollektiven Identitäten in den Mandatsgebieten von dem Indigenat des Archipels abtrennte und zu keinem Zeitpunkt alle ihrer Kontrolle unterstellten Gebiete und Bevölkerungsgruppen einem einheitlichen Rechtsrahmen unterwarf.

Es existierte eben in Japan keine in ausschließlichen Kategorien des Kulturellen begriffene „ethnie“, soweit die schriftliche Überlieferung Rückblicke in die Vergangenheit erlaubt. Hingegen ist mit Einsetzen der schriftlichen Überlieferung die Wahrnehmung eines Staats belegt, dessen Herrschaftstradition in der Urzeit begann und auf unbestimmte Zeit fortbestehen wird. Für den Staat stand das Wort kokka (國家, wörtlich das Gebäude des herrschaftlich geordneten Gebiets) seit Einsetzen der schriftlichen Überlieferung in Gebrauch.¹²³ Die Beherrschengruppen konnten in Zeiten äußerer Bedrohung wie etwa während der Mongoleninvasionen des 13. Jahrhunderts zu koordiniertem Handeln mobilisiert werden und waren allgemein gültigen Rechtsnormen unterworfen. Die Phase eines Schismas der Herrschaftsträgerdynastie in eine Nord- und eine

¹²²Wenn sie behauptet, Japan sei in Bezug auf den Imperialismus zugleich Opfer und Täter, übersicht Gennifer S. WEISENFELD: Touring Japan-as-Museum. *NIPPON* [1934–1944] and Other Imperialist Travelogues, in: Dies. (Hg.): Visual Cultures of Japanese Imperialism, Durham, NC 2000 = Positions. Asia Critique, Bd. 8, Nr. 3, S. 747–794, dass von Opfersein für die von ihr ins Auge gefasste Dekade von 1934 bis 1944 mit Bezug auf Japan keine Rede sein kann. Zur Auffassung des Imperialismus (teikokushugi 帝国主義) als Sache des Westens siehe WALLENTOWITZ: Imperialismus (note 78), S. 261.

¹²³Nihon kokugo daijiten 日本国語大辞典, Bd. 4, Tokyo 1974, S. 921, Nr. 3; diese Bedeutungsangabe folgt auf Jellineks Staatsbegriff und dessen frühneuzeitlich-europäischen Vorläufer; danach folgen die getrennte Lesung der beiden Schriftzeichen für Land und Verwandtengruppe sowie schließlich der technische Begriff von Ländern unter der Kontrolle von Daimyō während der Tokugawazeit. Gleichwohl behauptete SHIMADA: Erfundung (wie Anm. 67), S. 172, kokka sei eine Übersetzung aus dem “Westen” und blendete damit die gesamte ostasiatische universalistische Herrschaftstradition aus.

Südlinie (1336 – 1392) galt als schwerwiegende Gefährdung der Einheit des Staats und die Frage, welche der beiden dynastischen Linien die eigentlich legitime gewesen sei, führte noch im Jahr 1911 zu einer ernsten Regierungskrise.¹²⁴ Es besteht somit kein Anlass, Japan vor der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Nationsbegriff zu bestreiten und jegliche nationale Identität als Resultat eines Transfers aus Europa auszugeben. Der Mangel an territorialer Begrenztheit der universalistisch kategorisierten Herrschaft trägt nicht als Hauptgrund für die Verweigerung des Nationsbegriffs; denn in diesem Fall bliebe unerklärlich, warum das europäische Rezeptionsgut in Japan anschlussfähig gewesen sein konnte. Wird hingegen Rezeption im Sinn von Veränderungen disseminierter Begriffe zugelassen, öffnet sich ein breites Spektrum an Erklärungsmöglichkeiten. So wird die um die Wende zum 20. Jahrhundert immer wieder bezeugte Selbstverständlichkeit begründbar, mit der Zeitgenossen die territoriale Begrenztheit des japanischen Staats (als „Reich“) mit expansionistischen Ideologien verbanden, zugleich den Panasianismus als antikoloniale Befreiungsbewegung förderten und der Regierung Herrschaftsbefugnisse über Gebiete außerhalb des japanischen „Reichs“ zuschrieben, die sie hauptsächlich in Südostasien und dem Südpazifik ausmachen zu können glaubten (*nanshin* 南進).¹²⁵ Diese Verbindung war keineswegs Ausdruck eines Mangels an intellektueller Durchdringung angeblicher Grundsätze der Staatsräson und deren Preisgabe an Emotionen,¹²⁶ sondern die Anpassung des tradierten universalistischen Herrschaftsbegriffs an die Strukturen und Verfahrensweisen des europäischen internationalen Systems. Nationalismus speiste sich in Japan aus der Wahrnehmung ungebrochenen Bestehens des

¹²⁴Dazu MEHL: Vergangenheit (wie Anm. 20), S. 235-245.

¹²⁵Neben Katō Hiroyuki konstruierte auch Takayama Chogyū 高山樗牛 das japanische Indigenat als Trägergruppe kollektiver Aspirationen auf Kolonialherrschaft: TAKAYAMA: Teikokushugi to shokumin 帝国主義と植民, in: *Taiyō* 太陽, Nr. 5/6, 20. März 1899), S. 52-55; DERS.: Shokumin-teki kokumin toshite no Nihonjin 植民的国民としての日本人, ebd., S. 48-51; DERS.: *Sekai bunmei shi* 世界文明史 (1898); wieder abgedruckt in: Takayama Chogyū zenshū 高山樗牛全集, Bd. 2, Tokyo 1930, S. 1-282, hier S. 20, 32-33. Ebenso plädierte TOKUTOMI Sohō: *Dai Nihon bōchō ron* 大日本膨張論, Tokyo 1894, S. 1 f., für kolonialherrschaftliche Expansion, und SHIGA Shigetaka 志賀重昂: *Nan'yō jiji* 南洋時事, Tokyo 1887 [weitere Ausg., Tokyo 1889; 1891; Neudruck, Tokyo 1929 = Shiga Shigetaka zenshū 志賀重昂全集 3; Nachdruck dieser Ausg., Tokyo 1995; weiterer Neudruck, Tokyo 2007], S. 43, argumentierte für die Expansion nach Hawaii und beschrieb zugleich die britische Kolonialherrschaft über New Zealand als Modell für japanische Kolonialherrschaft. Dazu siehe Masako GAVIN: Shiga Shigetaka. The Forgotten Enlightener, London 2001 [weitere Ausg., London 2004, S. 65-98, 163 f.]; DIES.: Shiga Shigetaka (1863–1927) and New Zealand as a Model for Japan, in: Roy Starrs (Hg.): Japanese Cultural Nationalism. At Home and in the Asia Pacific, Folkestone 2004, S. 193-212; Ken HENSHALL: The Japanese Occupation of Micronesia in the Context of Imperialism, in: ebenda, S. 268-278; MAEDA Ai 前田愛: *Nihon kaiki no shosō Meiji kokken shisō* to nashonairzumu. Shiga Shigetaka to Nichiro sensō, in: Dentō to gendai 20, 1973, S. 46-53; MIWA Kimitada: Crossroads of Patriotism in Imperial Japan. Shiga Shigetaka (1863 – 1927), Uchimura Kanzō (1861–1930) and Nitobe Inazō (1862–1933). Phil. Diss., Princeton 1967, S. 140-189; DERS.: Shiga Shigetaka (1863–1927). A Meiji Japanese's View of and Actions in International Relations, Tokyo: Sophia Universität 1970 = Research Paper Series A, Bd. 3; NAKANO: Order (wie Anm. 96), S. 89-114; Margret NEUSS-KANEKO: Shiga Shigetaka. Wirken und Denken eines japanischen Nationalisten, in: Nachrichten der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens 115, 1974, S. 5-24; Mark R. PEATTIE: *Nanshin*. The „Southward Advance“ 1931–1941 as a Prelude to the Japanese Occupation of Southeast Asia, in: Peter Duus u.a. (Hgg.): The Japanese Wartime Empire. 1931–1945, Princeton 1996, S. 189-242, hier S. 198; PIERSON: Tokutomi (wie Anm. 76), S. 125-151; SHIMADA: Erfindung (wie Anm. 67), S. 200 f.; SHIMIZU Hajime: *Meiji chūki no „nanshinron“ to „kantaiheiyo“ yokosō no genkei*. Shiga Shigetaka „Nanyō jiji“ wo megutte, in: Ajia keizai 32 (9), 1991, S. 2-20; WALLENTOWITZ: Imperialismus (wie Anm. 78), S. 251-258.

¹²⁶So BROWN: Nationalism (wie Anm. 77), S. 278.

Staats, der, ganz in der Tradition des Konfuzianismus, die grundlegenden Wandlungen staatlicher Institutionen, rechtlicher Normen, gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Praktiken zu überwölben schien und als „Erneuerung“ (ishin 維新) des Herkömmlichen bestimmte. Die gesamte Geschichte Japans stand dem Nationalismus auch im 19. und 20. Jahrhundert als Deutungsrahmen zur Verfügung. Darin unterschied sich japanischer Nationalismus nicht von seinem europäischen Widerpart.

Derweil wurden Mandschukuo und der südpazifische Raum auch jenseits der unter Kolonialherrschaft stehenden Gebiete Ziele weiterer japanischer Siedlungsemigration. Am prägnantesten formulierte Kiyoshi Miki (1897–1945), Philosoph an der Hōsei-Universität in Tōkyō, die Grundsätze, die seiner Ansicht nach ein nicht erklärtes Kolonialimperium mit antikolonialem Pan-Asianismus, ja sogar Internationalismus vereinbaren könnten. Miki zufolge basierte Japans herrschaftliche Expansion auf der Kooperation nicht mehr zwischen Staaten, sondern zwischen Völkern. Die Kooperation musste simplen Nationalismus transzendieren, dabei jedoch die Eigenständigkeit jedes Volks erhalten. In dem seiner Ansicht nach seit 1895 bestehenden, aber nicht so offiziell bezeichneten „Ostasiatischen Kooperationsverbund“ (Tō-A Kyōryoku-tai) falle zwar dem japanischen Volk die Initiative zu, da die Idee zu diesem Verbund in Japan entstanden sei. Dennoch müssten die moralischen Gebote der Kooperation auch für das japanische Volk gelten, das seinen eigenen Nationalismus zu zügeln und die eigenständigen nationalen Identitäten der anderen Völker des Kooperationsverbunds zu respektieren habe. Das japanische Volk stehe an der Spitze des Verbunds, dürfe aber nicht gegen die anderen Völker handeln.¹²⁷ Miki verknüpfte im Sinn der funktionalistischen Staatslehre also die hierarchische Ordnung des angeblichen Kooperationsverbunds mit einem vermeintlichen moralischen Gebot, die Befreiung der Völker Asiens herbeizuführen. Japanische Herrschaft sei legitim, bis sie sich selbst durch Beendigung der europäischen Kolonialherrschaft erübrigte habe.

127 TAKUMUSHŌ, TAKUMUKYOKU (Hrsg.: Manshū nōgyō imin no genkyō 滿州農業移民の現況, Tokyo 1937. 1938. DASS: Manshū nōgyō imin ni tsuite 滿州農業移民似に就いて, Tokyo 1938. Im Jahr 1938 ließ sie eine Umfrage durchführen mit dem Ziel, die Bereitschaft der ländlichen Bevölkerung zur Emigration nach Mandschukuo festzustellen. Siehe Manshū nōgyō imin ni kan suru shoshiryōō 滿州農業」移民に関する諸資料, Tokyo 1938 = Naigai shoshiryō 内外諸資料 10. Jahrgang, Nr. 11, S. 241-262. Der Umfrage zufolge (S. 260) erklärten 17% der Befragten ihre Migrationsbereitschaft, insbesondere junge Männer. Dazu siehe Louise YOUNG: Japan's Total Empire. Manchuria and the Culture of Wartime Imperialism, Berkeley 1998, S. 354. Die Regierung erließ zudem im August 1935 Grundprinzipien der Nationalpolitik, in denen die Expansion nach Süden als wesentlich für den Staat kategorisiert wurde. Dabei war mit Süden auch die südostasiatische Inselwelt bezeichnet. Dazu siehe: GOTŌ Ken'ichi 後藤乾一: Taiwan to Nan'yō kanshin mondai tono kanren de, in: Ōe Shinobu 大江志乃夫 (Hg.): Kindai Nihon to shokuminchi, Bd. 2, Tokyo 1992, S. 147-175; HATANO Sumio 波多野澄雄: Nihon kaigun to „nanshin“, in: SHIMIZU Hajime (Hg.): Ryōtaisenkanki Nihon Tōnan Ajia, Tokyo 1986, S. 207-236. Miki Kiyoshi zenshū 三木清全集, Bd. 17. Tokyo 1968, S. 516 f. Ebenso RŌYAMA Masamichi 蟻山政道, Tō-A to sekai. Shinchitsujo e no ronsaku 東亜と世界.新秩序への論策, Tokyo 1941, S. 91. Dazu siehe John Namjun KIM: The Temporality of Empire. The Imperial Cosmopolitanism of Miki Kiyoshi and Tanabe Hajime, in: Sven Saaler, Julian Victor Koschman[n] (Hgg.): Pan-Asianism in Modern Japanese History. Colonialism, Regionalism and Borders, London u. New York 2007, S. 150-167, hier S. 153, 156 f.

Das freilich bedeutet nicht, dass keine Elemente des europäischen Nationsbegriffs rezipiert wurden; im Gegenteil: Der seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zumeist im Gewand des Sozialdarwinismus bekundete Progressismus ist aus dem tradierten japanischen Nations- und universalistischen Herrschaftsbegriff nicht ableitbar. Da dieser wie sein statisches chinesisches Vorbild die Expansion von Herrschaft als Faktor der Sicherung der Stabilität der Welt ausgab, zwar Veränderungen der Beschaffenheit der Beziehungen zwischen Herrschaftsträgerinstitutionen und Beherrschengruppen einfordern konnte, jedoch keinen Wandel der Welt zuließ, ist die an den Panasianismus als Forderung geknüpfte und mit der Errichtung von Kolonialherrschaft durchgesetzte Dynamisierung der Wahrnehmung der Welt als Projektionsfläche für gesteuerten Wandel nur erklärbar als Ergebnis der Rezeption der mit dem europäischen Nationalismus einhergehenden Erwartung Leopold von Rankes, es gebe „in der Menschheit überhaupt doch nur ein System von Bevölkerungen, welche an dieser allgemein historischen Bewegung teilnehmen, dagegen andere, die davon ausgeschlossen sind. Wir können aber im allgemeinen auch die in der historischen Bewegung begriffenen Nationalitäten nicht als im stetigen Fortschritt befindlich ansehen. Wenden wir z. B. unser Augenmerk auf Asien, so sehen wir, daß dort die Kultur entsprungen ist, und daß dieser Weltteil mehrere Kulturepochen gehabt hat. Allein dort ist die Bewegung im ganzen eher eine rückläufige gewesen; denn die älteste Epoche der asiatischen Kultur war die blühendste; die zweite und dritte Epoche, in welcher das griechische und römische Element dominierten, war schon nicht mehr so bedeutend, und mit dem Einbrechen der Barbaren – der Mongolen – fand die Kultur in Asien vollends ein Ende.“ Die bleibenden Protagonisten der welthistorischen „Bewegung“ seien allein die europäischen Großmächte.¹²⁸ Japanische Intellektuelle wie Katō und Tokutomi, die die Eurozentrik dieser Sichtweise nicht nur bemerkten, sondern kritisch hinterfragen, forderten, die japanische Regierung solle Anstrengungen unternehmen mit dem Ziel, Japan als anerkannte „Großmacht“ an dieser „historischen Bewegung“ teilnehmen zu lassen. Die Rezeption der mit dem europäischen Nationsbegriff des 19. Jahrhunderts einhergehenden dynamischen Weltwahrnehmung bedingte als Importgut ein Kernelement der Ideologie japanischer Kolonialherrschaft. Die Spannung zwischen der überwiegend statischen und eher dynamischen Weltwahrnehmung und die aus der Rezeption des europäischen Dynamismus entstehenden Konflikte enthüllt sich erst bei transkulturell vergleichender Wahrnehmungshistoriografie, die kritisch den Grad der „Anschlussfähigkeit“ des Rezeptionsguts untersucht. Die hohe Zeit der Expansion der Kolonialherrschaft um 1900 bezeugte auch den Zusammenprall zwischen gegensätzlichen Weltbildern, des vollständig dynamischen europäischen mit dem in Teilen statisch gebliebenen ostasiatischen Weltbild. Diesen Zusammenprall notierte

¹²⁸Leopold von RANKE: Über die Epochen der Neueren Geschichte. Vorträge dem König Maximilian II. von Bayern gehalten [Berchtesgaden, 25. September–13. Oktober 1854], hg. von Hans Herzfeld, Laupheim 1955, S. 27-33: Erster Vortrag, 25. September 1854, hier S. 28 [Erstdruck, hg. von Alfred Dove, Berlin 1888; historisch-kritische Ausg., hg. von Theodor Schieder, Helmut Berding, München 1971 = Ranke, Aus Werk und Nachlaß, Bd. 2]; DERS.: Das Fürstenthum Serbien unter der Einwirkung der europäischen Mächte seit 1842, in: Ders.: Serbien und die Türkei, Leipzig 1879 = Ders.: Sämtliche Werke, Bd. 44, S. 373-519, hier S. 518 f.; DERS.: Weltgeschichte (wie Anm. 55), S. VIII.

Strategen in Ostasien aufmerksam und formten ihre Entscheidungen entsprechend. In Europa erregte er kaum Aufmerksamkeit.

V. Rückwirkungen: Die Beurteilung des Russisch-Japanischen Kriegs im Westen

Die partielle Rezeption der dynamischen Weltwahrnehmung aus Europa bildete die Grundlage für die von Japan ausgehenden Rückwirkungen auf Europa. Zwar war diese Rezeption vermittel durch den europäischen Nationsbegriff, gleichwohl betrafen die Rückwirkungen nicht diesen Begriff, sondern dessen Einpassung in die europäische Reaktion auf die japanische Ideologie der Kolonialherrschaft. In der Zeit vor dem ersten Weltkrieg erreichte die kolonialherrschaftliche Expansionspolitik der japanischen Regierung ihren Höhepunkt während des Russisch-Japanischen Kriegs, in dem zunächst die Koreanische Halbinsel die Streitfläche war. Doch der Krieg gedieh in europäischer Wahrnehmung schnell zu einem Wendepunkt in der Beurteilung der Kampfstärke der japanischen Streitkräfte im Vergleich zu ihrem Gegner auf russischer Seite. Während die antikolonialistische Zielsetzung des Panasianismus in Europa schon nach dem Chinesisch-Japanischen Krieg bemerkt worden war, schienen die russischen Niederlagen 1904 und 1905 anzudeuten, im Besonderen für Militärs im Deutschen Reich und Vereinigten Königreich, dass bei abnehmender Wahrscheinlichkeit eines russischen Angriffs auf Zentraleuropa wegen scheinbar wankender „moralischer Entschlossenheit“ der russischen Seite¹²⁹ die Gefahr eines japanischen

129 Alois Paul Baron von FALKENEGG LEDERSTEGER: Japan, die neue Weltmacht. Politische Betrachtungen, Berlin 1895, S. 26: „Der Sieg über Rußland bedeutet den Japanern den Sieg über Europa.“; S. 26: „Asien den Asiaten“, ist die Formel in Japan geworden, die ihre Spitze gegen alle Europäer richtet, welche in Asien politische und kommerzielle Vorteile erringen wollen. „Asien den Asiaten“ hat aber für die Japaner die selbstverständliche Voraussetzung: „Japan beherrscht Asien und Asien beherrscht Europa.“; S. 48: „Ob die Japaner nicht selbst mit der englischen Marine, der jetzt noch mit ihnen verbündeten, fertig würden? Wer weiß es? Wer weiß, bis zu welchem Grade auch die Flotte Deutschlands japanischen Angriffen standhalten könnte?“; S. 52: „Die 55 Millionen Japaner an der Spitze der 400 Millionen Chinesen, die sie kriegerisch ausrüsten und mit kriegerischem Geiste erfüllen werden, fühlen sich jetzt berufen, in die erste Reihe der Weltmächte zu treten und Asien, vielleicht auch Europa, die Gesetze zu diktieren.“ An dieser Stelle schreibt der Autor den Slogan „Asia for the Asians“ der japanischen Strategie als deren Richtlinie zu. Dazu siehe Rotem KOWNER: Japan's Enlightened War. Military Conduct and Attitudes to the Enemy during the Russo-Japanese War, in: Bert Edström (Hg.): The Japanese and Europe, London 2000, S. 134-151; Matthew S. SELIGMANN: Germany, the Russo-Japanese War and the Road to the Great War, in: Rotem KOWNER (Hg.): The Impact of the Russo-Japanese War, London 2007 = Routledge Studies in the Modern History of Asia 43, S. 109-123, hier S. 111 f. Jean-Pierre LEHMANN: The Image of Japan. From Feudal Isolation to World Power. 1850-1905, London u. Boston 1978, S. 173-176. Jacob MECKEL: Zum Geleit, in: Otto von Gottberg: Mit den Japanern über den Jalu. Spezialberichte vom Kriegsschauplatz, Berlin 1904, S. 3: „Dasselbe Land, welches vor 40 Jahren dem Angriff einiger europäischer Kriegsschiffe erlag, erklärt heute dem weltumspannenden Zarenreiche den Krieg. In diesen 40 Jahren ist die Armee, die sich aus den spärlichen Resten der kleinstaatlichen Polizeitruppen zusammensetzte, zu einer Stärke an Zahl und Beschaffenheit herangewachsen, dass sie mit 400.000 Mann ins Feld rücken und dass ihre jugendlichen Feldzeichen mit den alten, lorbeergerückten Fahnen der russischen Regimenter den Kampf aufnehmen können. Das ist ein Vorgang ohnegleichen in der Geschichte. Der Name Japan war bis zum chinesischen Kriege eine unbekannte Grösse in der Kriegsgeschichte. Kein Wunder also, wenn man dem ersten Waffengange des werkwürdigen Volkes, dessen Erscheinung an das Wunderbare grenzt, mit einem ebenbürtigen Gegner das grösste Interesse entgegenbringt.“ Otto von LAUENSTEIN: Bericht [über den Russisch-Japanischen Krieg, 10. Dezember 1905], Kopie, Hs. München: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV:

Angriffs auf russische Positionen in Ostasien zunehme.¹³⁰ Diese Wahrnehmung ihrerseits wirkte auf strategische Planungen vornehmlich im Deutschen Reich.¹³¹ Der Sieg der japanischen Streitkräfte über die russische Armee in der Mandschurei und die russische Flotte im westlichen Pazifik hatte zudem Rückwirkungen auf deutsche Pläne für den zuletzt in der Denkschrift „Krieg gegen Frankreich“ niedergelegten sogenannten „Schlieffenplan“.¹³² Die Denkschrift stellte jedoch nur den Abschluss eines längeren Prozesses der Revision der deutschen Kriegsplanungen dar, die bereits mit dem Amtsantritt Alfred Graf von Schlieffens (1833–1913) im Jahr 1891 begonnen hatte. Ziel der Planungen war in der Hauptsache die Steigerung der Militärausgaben bis zu dem Punkt, an dem ein

Kriegsarchiv, Generalstab 234: 1–33 [auch Hs. Freiburg: Bundesarchiv-Militärarchiv PH 3/653], S. 1: „Der tiefste Grund kriegerischer Erfolge und Mißerfolge liegt auf moralischem Gebiet. So war es auch hier. Den russischen Volkscharakter kennzeichnet eine ausgesprochene Indolenz, die Scheu vor Zwang und Anstrengung, das Sichgehenlassen, die Abneigung gegen alles für die eigene Person Beschwerliche und Unangenehme, der Mangel an Folgerichtigkeit im Denken und Handeln.“; S. 4: „Ein weites Feld [für den Anspruch auf Anerkennung von Eigenleistungen als Grundlage für den Erwerb von Orden] bot hierfür der kleine Krieg, wo die Heldenataten des Einzelnen gar oft auf Treu und Glauben hingenommen werden mußten [footnote: „Bei der 3. Ostsibirischen Schützen-Division wurde es dem Führer eines Jagdkommandos so zur Gewohnheit, japanische Feldwachen zu überfallen und niederzumachen, daß ihm untersagt wurde, weitere Meldungen ähnlichen Inhalts ein zu reichen“].“ Deutsches Reich, Großer Generalstab, Kriegsgeschichtliche Abteilung: Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit, Teil II: Aus dem russisch-japanischen Kriege. 1904 bis 1905, Heft 43/44, Berlin 1908, S. 126 f.: „Man kann im weiteren Verlaufe immerhin die Verwendung der Garde-Division tadeln, so verdient doch im übrigen die Art, wie Kuroki nach richtiger Erkenntnis der Sachlage voll Kraft und Initiative die Folgerungen seines Entschlusses zog, die Zähigkeit, mit der er im Bewußtsein der Tragweite seines Auftretens auf dem rechten Ufer des Tai tsy ho-Ufer am Gedanken des Sieges festhielt, Bewunderung und hebt sich vorteilhaft vom Verfahren des feindlichen Heerführers ab, in dessen Seele der nur halb erfaßten und schnell wieder aufgegebenen Angriffsabsicht der matte Entschluß zum Rückzuge folgt. In diesem Gegensatze prägt sich deutlich das moralische Übergewicht der japanischen Kriegsführung über die russische aus. Der Wille zu siegen, siegte. Darin besteht die Bedeutung der Schlacht bei Liao yan für den Verlauf des ganzen Krieges. Es erscheint ein vergebliches Beginnen, wenn versucht wird, sie durch den Hinweis auf die geringen materiellen Erfolge der Japaner herabzusetzen. Nicht durch den Verlust an Fahnen und Geschützen des unterliegenden Teiles hat dieser heiße Kampf sein Gepräge erhalten, sondern durch die gewaltige Einbuße an moralischer Kraft, die das russische Heer an den Ufern des Tai tsy ho erlitt.“ Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland, Committee of Imperial Defense, Historical Section: Official History (Naval and Military) of the Russo-Japanese War, 3 Bde., London, 1910–1920, Bd. 2: Liao-Yang, The Sha Ho, Port Arthur, 1912, S. 210: „They not only seized every chance of victory that was presented to them, but created opportunities for themselves. The motive underlying the Russian conduct of the battle appears to have been confined to a stolid desire to stave off defeat. Though prepared to fight, General Kuropatkin's chief care seems to have been at first to delay and subsequently to secure his retreat rather than to stake his last man in a great bid for victory.“ Dazu siehe AYDIN: Politics (wie Anm. 96), S. 71–92; Gary P. COX: Of Aphorisms, Lessons and Paradigms. Comparing the British and German Official Histories of the Russo-Japanese War, in: Journal of Military History 56, 1992, S. 389–401; HIRAMA Yōichi 平間洋一: Nichiro sensō no sekai wa dō hōjūtaka, Tokyo 2010, S. 137–142; David JONES: Military Observers, Eurocentrism and World War Zero, in: David Wolff u.a. (Hg.): The Russo-Japanese War in Global Perspective. World War Zero, Bd. 2, Leiden 2007 = History of Warfare 40, S. 135–177; Annika MOMBAUER: The Origins of the First World War. Controversies and Consensus, London 2002, S. 118.

¹³⁰R. de MARMANDE: French Public Opinion and the Russo-Japanese War, in: Fortnightly Review 82, 1904, S. 317–327, hier S. 322 f.; Alfred STEAD: Why Japan will Win, in: Fortnightly Review 82, 1904, S. 996–1006. Dazu siehe SELIGMANN: Germany (wie Anm. 128), S. 113, der jedoch die These vertritt, dass der Reichsleitung sehr wohl die Verwundbarkeit von Shandung durch japanische Angriffe bekannt war, und sich dafür nur auf einen Bericht des britischen Militärattachés in Berlin, Philip Dumas, vom 24 Mai 1906 stützt [Hs. London: British National Archive, FO 244/665, FO 371/261, fol. 418].

¹³¹SELIGMANN: Germany (note 128): 116–122.

¹³²Alfred Graf von SCHLIEFFEN: Memorandum 1905. The Schlieffen Plan [Originalfassung u. d. T.: Krieg gegen Frankreich, Konzept abgeschlossen im Dezember 1905, Fertigstellung im Januar 1906], in: Schlieffen: Military Writings, hg. von Robert T. Foley, London 2003 = Military History and Politics 2, S. 163–177 [Erstausg. Einer Kopie des Originalfassung Im Nachlass Schlieffens in Washington: National Archives, hg. von Gerhard Ritter: Der

Übergewicht der deutschen über die französischen Streitkräfte erreicht sein würde.¹³³ Bis 1905 rang sich der Generalstab zu der Erwartung durch, dass die deutschen Streitkräfte hinreichten, um einem gemeinsamen Angriff französischer und russischer Armeen widerstehen zu können. Denn die nicht geschlossen aufgestellten und durch den Krieg gegen Japan geschwächten russischen Kampfverbände könnten einzeln durch diejenigen deutschen Kontingente besiegt werden, die in Friedenszeiten an der deutschen Ostfront stationiert seien. Daher könne der größte Teil der deutschen Streitkräfte gegen Frankreich eingesetzt werden. Die deutsche Seite ging auch davon aus, dass das französische Oberkommando Informationen über deutsche Offensivplanungen habe und glaube, dass die deutschen Streitkräfte nicht direkt gegen die französischen Befestigungsanlagen anrennen, sondern sich ihren Weg durch Belgien bahnen würden.¹³⁴

Schliffenplan. Kritik eines Mythos, München 1956, S. 145-160; weitere Kopie in Freiburg: Bundesarchiv-Militärarchiv, Nachlass Boetticher N 323/19]. Obschon die offensive Strategie hinter Schliffens Memorandum von 1905 in Frage gestellt wurde, verweisen die erhaltenen Protokolle zu Überlegungen des Großen Generalstabs wie auch Forschungen über das Memorandum aus den 1920er Jahren, als die Überlieferung des Generalstabs noch erhalten war, darauf, dass Schliffen am Ende seiner Dienstzeit für eine Offensivstrategie eintrat. Zur Diskussion siehe Terence ZUBER: The Schlieffen Plan Reconsidered, in: War in History 6, 1999, S. 262-305; DERS.: Inventing the Schlieffen Plan: German War Planning, 1871-1914, Oxford 2002; DERS.: German War-Planning, 1891-1914. Sources and Interpretations, Woodbridge u. Rochester, NY 2004; DERS.: The Real German War Plan, 1904-14, Stroud 2011, bes. S. 212 f.; Robert T. FOLEY: Der Schlieffenplan. Ein Aufmarschplan für den Krieg, in: Hans EHLERT u.a. (Hgg.): Der Schlieffenplan. Analysen und Dokumente, Paderborn u.a. 2006 = Zeitalter der Weltkriege 2, S. 101-116; Gerhard P. GROSS: There was a Schlieffen Plan. Neue Quellen, in: Ebd., S. 117-160; SELIGMANN: Germany (note 128), S. 116-122.

133FOLEY: Schlieffenplan (wie Anm. 131), S. 114. In einer Denkschrift des Jahrs 1892 schlug Schliffen daher eine gemeinsame deutsch-österreichische Aktion gegen Russland vor; aber dieser Vorschlag scheiterte am Widerstand der deutschen Regierung. Siehe dazu Wilhelm DIECKMANN: Einige Bemerkungen über die Entstehungsgeschichte des Schlieffenplans, Hs. Freiburg: Bundesarchiv-Militärarchiv, RH 61/347, fol. 210-232, hier 217 f.

134Alfred Graf von SCHLIEFFEN: [Operationsstudie Ost, Januar-März 1905], Hs. München: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. Kriegsarchiv, Konrad Krafft von Dellmensingen Papers, 336, inneres Umschlagsblatt 1^v- 2^r, nahm die folgende Kriegslage an: „Frankreich und Rußland haben Deutschland den Krieg erklärt. Österreich unterstützt Deutschland, glaubt aber, einen Teil seines Heeres zur Sicherung seiner östlichen Grenzen verwenden zu müssen. Zwischen Frankreich und Rußland besteht die Verabredung, gleichzeitig die deutsche Grenze zu überschreiten, falls nicht vorher schon Deutschland die Offensive gegen einen oder den anderen der beiden Verbündeten ergriffen haben sollte. Nach Abzug der in Ostasien verwendeten sowie der zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern zurückgehaltenen Truppenkörper verfügt Rußland gegen Deutschland über: die Neman-Armee, ... die Narev-Armee, ... die Mobile Reserve, Warschau. Nach den eingegangenen Nachrichten ist der allergrößte Teil des deutschen Heeres nach dem Westen abtransportiert. In den Provinzen Ost- und Westpreußen sind nur die dort im Frieden untergebrachten A[rmee] K[orp]s mit den dazu gehörigen Reserve- und Landwehrtruppen verblieben. Ein Teil derselben soll hinter der Angerapp, ein Teil bei Ortelsburg, ein dritter Teil bei Soldau stehen. Die Befestigungen an der Weichsel ebenso wie Königsberg und Lötzen haben ihre Kriegsbesetzungen erhalten. Auch in Schlesien sollen nur Reserve- und Landwehrtruppen geblieben sein. Die russischen Streitkräfte in der Ostsee sind sehr gering. Der russische Oberbefehlshaber hat den Auftrag, die deutschen Gebiete rechts der Weichsel in Besitz zu nehmen und nach Überschreitung des Stromes auf Berlin zu marschieren.“ [Teilparaphrase in Terence ZUBER: Der Mythos vom Schlieffenplan, in: EHLERT: Schlieffenplan. (wie Anm. 132), S. 45-78, hier S. 52]; Schliffen (wie oben), S. 2: „Die Formung des russ[ischen] Heeres gibt dem Feind Gelegenheit, mit allen seinen Kräften über eine Armee herzufallen u[nd] sie zu schlagen. Dem wäre die Niemen Armee vor allem ausgesetzt, denn sie ist schwächer als der vereinigte Feind.“ Helmuth GREINER: Welche Nachrichten besaß der deutsche Generalstab über Mobilmachung und Aufmarsch des französischen Heeres in den Jahren 1885-1914? Wie wurden sie ausgewertet und wie lagen die tatsächlichen Verhältnisse?, in Hs. Freiburg: Bundesarchiv-Militärarchiv, RH 61/398 = W 10/50267, fol. 001-157, hier fol. 95: „Eine französische Offensive, mit der bis zum Jahre 1904 gerechnet werden konnte, in diesem im Hinblick auf den russisch-japanischen Krieg nicht mehr wahrscheinlich. Es war vielmehr anzunehmen daß die Franzosen zu Beginn eines Krieges nicht sofort angreifen, sondern in einer Bereitstellung, wahrscheinlich hinter ihren Befestigungen den Angriff der Deutschen erwarten würden, obwohl sie

Schlieffen setzte im Jahr 1905 also voraus, dass ein deutscher Angriff auf Frankreich das wahrscheinlichste Kriegsszenario sei, wobei auch er einen direkten deutschen Angriff auf die französischen Befestigungslien ausschloss. Er gelangte zu dem Schluss, dass die deutsche Seite in einem künftigen Krieg nur bei sofortigem stärkeren Anstieg der Militärausgaben die Oberhand behalten könne. Da dieser in dem von Schlieffen erwarteten Ausmaß aber nicht stattfand, tröstete er sich mit dem Hinweis auf die Schwäche der russischen Streitkräfte nach dem Russisch-Japanischen Krieg. Der Generalstab musste aber bereits 1906 einräumen, dass die Zahl der Streitkräfte an der russischen Westfront nicht abgenommen, hingegen das Mobilisierungspotential sogar zugenommen hatte mit der Eröffnung einer neuen Eisenbahnlinie.¹³⁵ Doch schien es auf deutscher Seite weiterhin möglich, Kontingente von der Ostfront abzuziehen und gegen Frankreich in Stellung zu bringen.

Im Jahr 1911 sah sich der jüngere Moltke (1848–1916) schließlich gezwungen, Schlieffens skeptische Beurteilung der Kampfkraft der russischen Streitkräfte zu revidieren; denn Moltke hatte zur Kenntnis nehmen müssen, dass deren Aufrüstung und Modernisierung sehr viel schneller voranschritt, als Schlieffen erwartet hatte, vor allem im Hinblick auf die militärische Organisation, die Bereitstellung offensiver Artillerie und den Bau defensiver Befestigungsanlagen an Russlands West- und Südwestgrenzen. Moltke schloss daher, dass es nicht länger möglich sei, einem russischen Angriff auf die deutsche Ostfront nur mit Friedenskontingenten entgegentreten zu können, zumal im Jahr 1907 die britisch-russischen Entente geschlossen worden war und sich das japanisch-russische Rapprochement anbahnte.¹³⁶

vermuteten, daß deren rechter Flügel die Festungsfront nördlich umgehen werde.“

¹³⁵SCHLIEFFEN: Krieg (wie Anm. 132), S. 145 f. (der Ausg. von Ritter): „In einem Kriege gegen Deutschland wird sich Frankreich, besonders, solange es auf eine wirksame Unterstützung Rußlands nicht rechnen kann, voraussichtlich zunächst auf die Verteidigung beschränken. Für diesen Zweck hat es sich schon seit langer Zeit eine zum großen Teil dauernd ausgebauta Stellung vorbereitet, in welcher die großen Festungen Belfort, Epinal, Toul, Verdun die Hauptstützpunkte ausmachen.“; S. 147: „Ein Frontalangriff auf die Stellung Belfort – Verdun bietet daher wenig Aussicht auf Erfolg.“; Deutsches Reich, Großer Generalstab: Zusammenstellung der wichtigsten Veränderungen im Heerwesen Rußlands im Jahre 1906. 1906, in Hs. München: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. Kriegsarchiv, GSt. 207, fol. 18: „Die zur Verwendung gegen Deutschland und Österreich bestimmten Truppen sind mit Ausnahme der 17. und 33. I[nfanterie]-D[ivision] ... rein zahlenmäßig wieder verfügbar. Ihr Aufmarsch an der Westgrenze läßt sich durch Benutzung der neu eröffneten Bahn Bologna – Siedlec beschleunigen. Unter den jetzigen Verhältnissen sind aber sehr erhebliche Kräfte zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern des Reiches unentbehrlich. Auch ist die Schlagfertigkeit infolge der umfangreichen Truppenverschiebungen, die durch die inneren Unruhen, namentlich im Wolgagebiet, in Polen und in den Ostseeprovinzen nötig geworden sind, begrenzt.“

¹³⁶Helmuth von MOLTKE: Die militärische Lage Deutschlands [Memorandum, datiert 2. Dezember 1911, mit Bemerkungen des Kriegsministers von Heeringen], in Hs. Freiburg: Bundesarchiv–Militärarchiv, W 10/50279, Nr. 59, fol. 013-30 [Teildruck in Annika MOMBAUER: Der Moltkeplan. Modifikation des Schlieffenplans bei gleichen Zielen?, in: EHLERT: Schlieffenplan (wie Anm. 132), S. 79-99, hier S. 83]; fol. 023 = S. 11: „Rußland hat seit dem unglücklichen Feldzug gegen Japan seine Armee einer durchgreifenden Reorganisation unterzogen. Es hat seine bis dahin friedensmäßig bestehenden Reserven und Festungstypen in 6 neue Korpsverbände zusammengefaßt und sie zu aktiven Armeekorps umgewandelt. Es hat eine Veränderung in der Dislokation seiner Truppen vorgenommen, die ihre Mobilmachung erleichtert und ihre Verwendung im Kriegsfall begünstigt. Es hat mit großen finanziellen Opfern sein Eisenbahnnetz so ausgebaut, daß ein Aufmarsch an der West- und Südwestgrenze sich in der Hälfte der

Nach Ausweis der erhaltenen Quellen zur Planungstätigkeit des Großen Generalstabs gab der Verlauf des Russisch-Japanischen Kriegs also den Hintergrund ab für die Beurteilung der Kampfkraft der russischen Streitkräfte. Im Jahr 1905 bildete sich die aus deutscher Sicht optimistische Erwartung heraus, dass die russische Seite wegen Mangels an militärischen wie auch politischen Mitteln keine ernsthafte Bedrohung der deutschen Ostfront darstelle. Doch bereits im Jahr 1911 war dieser Optimismus dem skeptischen Urteil gewichen, dass der russische Gegner zur Bindung großer deutscher Kampfverbände in der Lage sei. Parallel dazu verschob sich in derselben Zeitspanne die deutsche Einschätzung der Kampfkraft der französischen Streitkräfte von der Annahme, man habe hinreichend militärisches Potential für eine Großoffensive gegen Frankreich, zu der Erwartung, man könne auf deutscher Seite zu einem Angriff auf Frankreich gezwungen und müsse gleichzeitig gegen einen russischen Angriff gewappnet sein. Moltke verwarf also Schlieffens Beurteilung des Ergebnisses des Russisch-Japanischen Kriegs. Während Schlieffen die unerwartete russische Niederlage zum Indiz für eine langfristige Schwächung der russischen Streitkräfte aufgewertet hatte, stufte Moltke den Krieg zu einem „unglücklichen Feldzug gegen Japan“¹³⁷ herab. Im Grundsatz hielt er dennoch nach 1906 an dem an die Kriegstheorie Carl von Clausewitz' anknüpfenden Dogma des schnellen Vernichtungskriegs¹³⁸ fest, den auch Schlieffen zwischen 1905 und seinem Tod immer wieder als allein realistische Strategie bezeichnete. So bestand Schlieffen auf der These, dass

Zeit vollziehen kann, die derselbe noch vor 5 Jahren beansprucht haben würde. Es hat ungeheure Summen aufgewendet, um die Armee mit besserem Kriegsmaterial, besonders mit schweren Geschützen und mit einem modernen Feldgeschütz auszustatten. ... “ In seinem letzten Text wiederholte Schlieffen seine Überzeugung, dass ein massiver Erstschiß gegen Frankreich geboten sei und nicht verzögert werden sollte aus Angst vor Bedrohung aus Russland: Alfred Graf von SCHLIEFFEN: Memorandum [Denkschrift, 28. Dezember 1912], Kopie, Freiburg: Bundesarchiv-Militärarchiv, Nachlass Foerster, N 121/35 [Erstdruck in RITTER: Schlieffenplan (wie Anm. 132), S. 181-190; auch in MOMBAUER: Moltkeplan (wie oben), S. 88 = fol. 5: „Ganz Deutschland muss sich auf einen Gegner werfen, auf denjenigen, der der stärkste, mächtigste und gefährlichste ist, und das kann nur Frankreich-England sein! Österreich mag ohne Sorge sein: die russische gegen Deutschland bestimmte Armee wird nicht nach Galizien marschieren, bevor nicht die Würfel im Westen gefallen sind. Und das Schicksal Österreichs wird sich nicht am Bug, sondern an der Seine entscheiden.“ Dazu siehe Peter A. BERTON: The Secret Russo-Japanese Alliance of 1916. Phil. Diss., masch., New York: Columbia University 1956; DERS.: Case Study in International Negotiations. The Russo-Japanese Alliance of 1916, Pittsburgh: Graduate School of Public and International Affairs, Pew Program in Case Teaching and Writing in International Affairs 1988; DERS.: A New Russo-Japanese Alliance? Diplomacy in the Far East during World War I, in: Acta Slavica Iaponica 11, 1993, S. 57-78; DERS.: From Enemies to Allies. The War and Russo-Japanese Relations, in: Rotem KOWNER (Hg.): The Impact of the Russo-Japanese War, London 2007 = Routledge Studies in the Modern History of Asia 43, S. 78-87; DERS.: Russo-Japanese Relations. 1905–1917. From Enemies to Allies, London u. New York 2012 = Routledge Studies in the Modern History of Asia 72, S. 53-69, hier S. 70-82; Bruce A. ELLEMAN: The 1907–1916 Russo-Japanese Secret Treaties. A Reconsideration, in: Ajia bunka kenkyū 25, 1999, S. 29-44; Ernest Batson PRICE: The Russo-Japanese Treaties of 1907–1916 Concerning Manchuria and Mongolia, Baltimore 1933 [Nachdruck, New York 1971]. Zur Moltkes Revision der Strategie Schlieffens siehe Annika MOMBAUER: Helmuth von Moltke and the Origins of the First World War, Cambridge: 2001; DIES.: Origins (note 145).

¹³⁷MOLTKE: Lage (wie Anm. 136), S. 11.

¹³⁸Robert T. FOLEY: German Strategy and the Path to Verdun. Erich von Falkenhayn and the Development of Attrition. 1870–1916, Cambridge 2005, S. 14-37; Jehuda Lothar WALLACH: The Dogma of the Battle of Annihilation. The Theories of Clausewitz and Schlieffen and Their Impact on the German Conduct of Two World Wars, Westport, CT 1986 = Contributions in Military Studies 45 [zuerst, Frankfurt 1967; weitere Ausg., München 1970].

moderne nationale stehende Armeen, obschon vermeintlich zur Abschreckung erforderlich,¹³⁹ zu groß und zu komplex seien, als dass sie in langen Abnutzungskriegen einsetzbar bleiben könnten. Ein solcher Abnutzungskrieg sei, glaubte er, „[H]inten in der Mandschurei“ möglich gewesen, im Westen Europas jedoch unbezahlbarer „Luxus“.¹⁴⁰ Die japanischen Streitkräfte erschienen in der Perspektive einiger europäischer Strategen als die im Sinn Clausewitz' in die Nation als dynamische politische Einheit integrierte Kampfverbände. Die Strategen bewerteten die Kampfkraft dieser Streitkräfte mal höher, mal niedriger, beschränkten sich aber mit ihren Wertungen auf den japanisch-russischen Konflikt. Die antikolonialistische Richtung der japanischen herrschaftlichen Expansion floss in diese Bewertungen nicht ein.

Aber japanische militärische und politische Entscheidungen wirkten nicht nur zurück auf Belange des Landkriegs im westlichen Eurasien, sondern mehr noch auf den Seekrieg in Ostasien. Schon im Jahr 1903 diskutierte das Reichsmarineamt die Möglichkeit eines Angriffs einer nicht spezifizierten „gelben Macht“ auf das deutsche „Schutzgebiet“ Qīngdāo und beantragte Mittel aus dem Reichshaushalt zur Verstärkung der Befestigungen und zur Aufstockung eines dort stationierten Truppenkontingents. Im folgenden Jahr wies das Oberkommando den Antrag jedoch zurück mit der Begründung, das „Schutzgebiet“ müsse sich wirtschaftlich selbst versorgen und die Kosten für die militärischen Sicherungsmaßnahmen müssten aus dem Haushalt des „Schutzgebiets“ fließen.¹⁴¹ Nach

139 Alfred Graf von SCHLIEFFEN: Über die Millionenheere, in: Ders.: Gesammelte Schriften, hg. von Hugo Freiherr von Freytag-Loringhoven, Bd. 1, Berlin 1913, S. 23 f. [englische Fassung in: SCHLIEFFEN: Writings (wie Ann. 132), S. 206 f.; zuerst in: Deutsche Revue, Juni 1911].

140 Alfred Graf von SCHLIEFFEN: Schlußbesprechung [Protokoll über die Besprechung des Kriegsspiels 1905 im Generalstab, 23. Dezember 1905], in Hs. Freiburg: Bundesarchiv–Militärarchiv, PH 3/653, fol. 001-18 [englische Fassung in: SCHLIEFFEN: Writings (wie Ann. 132)], fol. 007: „Wir werden in einem künftigen Kriege mit langen Stellungen zu tun haben. Die Möglichkeit, mit wenigen Kräften in einer einigermaßen verstärkten Stellung auch einem weit überlegenen Feinde Widerstand zu leisten, wird leicht zu einer vermehrten Auflage von Positionsgeringen führen. Das zeigt der russisch-japanische Krieg. Hinten in der Mandschurei mag man monatlang in uneinnehmbaren Stellungen sich gegenüber liegen. Im westlichen Europa kann man sich den Luxus einer solchen Kriegsführung nicht erlauben. Die Maschine mit ihren 1000 Rädern, von der Millionen ihren Unterhalt finden, kann nicht lange stillstehen. Man kann nicht 1-2 Jahre hindurch mit 12tägigen Schlachten von Position zu Position rücken, bis die Kriegsführenden gänzlich erschöpft und ermattet beide um Frieden bitten und beide sich den gestellten Bedingungen fügen. Wir müssen suchen, den Feind schnell niederzuwerfen und zu vernichten.“

141 Deutsches Reich, Reichsmarineamt: Bericht von Konteradmiral Geissler über ein Manöver am 8. Oktober 1903, in Hs. Freiburg: Bundesarchiv–Militärarchiv RM 38/38 [Teildruck in Jork ARTELT: Tsingtau. Deutsche Stadt und Festung in China. 1897–1914, Düsseldorf 1984, S. 174-181]. Memorandum von Admiral von Ahlefeld über die künftige Befestigung von Kiaochou [Jiāozhōu 豬州], datiert April 1904, in Hs. Freiburg: Bundesarchiv–Militärarchiv RM 3/6911: die Befestigungen können nur verbessert werden, „wenn Dock- und Hafenanlagen, Werft und Eisenbahn fertig sind, wenn die Kohleförderung im Hinterlande, Handel und Industrie den Platz zum Aufblühen gebracht haben.“ [Teildruck in ARTELT (wie oben), S. 190]. Zu Shāndōng 山東 unter deutscher Kolonialherrschaft und zur japanischen Besetzung siehe Wolfgang BAUER: Tsingtau 1914 bis 1931. Japanische Herrschaft, wirtschaftliche Entwicklung und die Rückkehr der deutschen Kaufleute, München 2000; Annette BIENER: Das deutsche Pachtgebiet Tsingtau in der Provinz Schantung 1897–1914. Institutioneller Wandel durch Kolonialisierung, Bonn 2001 = Studien und Quellen zur Geschichte Shantungs und Tsingtaus 6; Hans-Martin HINZ, Christoph LIND (Hgg.): Tsingtau – Ein Kapitel deutscher Kolonialgeschichte, Berlin 1998; Edwin Palmer HOYT: The Fall of Tsingtau, London 1975; KIM Chun-Shik: Deutscher Kulturimperialismus in China. Deutsches Kolonialschulwesen in Kiautschou (China) 1898–1914, Stuttgart 2004 = Missionsgeschichtliches Archiv 8; Klaus MÜHLHAHN: Herrschaft und Widerstand in der „Musterkolonie“ Kiautschou. Interaktionen zwischen China und

dem Russisch-Japanischen Krieg nahm sich das Oberkommando der Sache erneut an und legte den Plan zur Befestigung der Docks vor, damit deutsche Kriegsschiffe den Hafen von Qīngdāo auch unter Bedingungen eines Seeangriffs würden benutzen können. Dieses Mal benannte das Kommando ausdrücklich die Gefährdung Qīngdāos durch die japanische Marine und verwies auf die Möglichkeit einer Operation ähnlich der Eroberung von Port Arthur.¹⁴² Danach revidierte das Kommando seinen Standpunkt im Jahr 1906 und beschloss minimale Befestigungsmaßnamen zur Sicherung der „Widerstandsfähigkeit gegen die wirksamsten Schussarten der Belagerungsartillerie“. Am Ende blieb es jedoch bei der Aufstellung einiger Kanonen, die nicht gegen Schiffe gerichtet waren, sondern gegen einen Angriff von der Landseite.¹⁴³ Der Hafen von Qingdāo war und blieb also praktisch ungeschützt gegen einen maritimen Angriff. In Europa maßen die Generalstäbe die Kampfkraft der japanischen Streitkräfte lediglich im Vergleich zu der der russischen Streitkräfte nach dem Ende des Russisch-Japanischen Kriegs. Einen direkten Angriff auf britische, deutsche und französische Stellungen im westlichen und südlichen Pazifik hingegen sah niemand voraus. Folglich litt die militärische Planung in den europäischen Armeen unter ernsthaften Fehlurteilen, die, was die Einschätzung der Kampfkraft der russischen Streitkräfte betraf, zwar korrigiert wurden, deren Korrekturen aber nicht zur Änderung der Grundsätze der strategischen Planung beitrugen. Noch am 9. August 1914 konnte der deutsche Botschafter in Tokyo, Arthur Alexander Kaspar Graf von Rex (1856–1926), in einer Depesche dem Auswärtigen Amt versichern, dass Japan nicht gegen Qīngdāo vorgehen werde.¹⁴⁴

Wenn es darum ging abzuschätzen, wie die japanische Regierung auf einen militärischen Konflikt in Europa reagieren werde, machten sich die Strategen nicht die Mühe, zuverlässige Informationen über die Intentionen und Strategien der japanischen staatlichen Stellen zu erlangen, sondern begnügten sich damit, Japan nach europäischem Vorbild eine große Strategie der Expansion kolonialer Herrschaft zu unterstellen, die ausschließlich auf Ostasien gerichtet sei, und wiederholten im übrigen japanische Propaganda: „The spirit dominating the Japanese all through was a

Deutschland 1897–1914, München 2000 = Studien zur internationalen Geschichte 8; George STEINMETZ: The Devil's Handwriting. Precoloniality and the German Colonial State in Qingdao, Samoa and Southwest Africa, Chicago 2007, S. 361–507.

142 Deutsches Reich, Reichsmarineamt: Bericht der Regierung von Jiāozhōu 胶州, 20. März 1905, in Hs. Freiburg: Bundesarchiv–Militärarchiv RM 3/6913: aufgrund der Erfahrungen mit dem japanischen Angriff auf Port Arthur ist zu erwarten, „dass alle die Anlagen, die der herauskommenden und unter Umständen durch Kampf beschädigten Flotte zur Wiederherstellung und dauernden Erhaltung der Gefechtsbereitschaft dienen sollen, sehr bald zerstört sein werden.“ [Teildruck in ARTEL: Tsingtau (note 141), S. 195].

143 Deutsches Reich, Reichsmarineamt: Bericht über die Befestigungen von Qīngdāo, 23. November 1906, in Hs. Freiburg: Bundesarchiv–Militärarchiv RM 3/6914, S. 7: über den Plan zur Sicherstellung der „Widerstandsfähigkeit gegen die wirksamsten Schussarten der Belagerungsartillerie“ [Teildruck in ARTEL: Tsingtau (wie Anm. 141), S. 185]; Deutsches Reich, Reichsmarineamt: Bericht an die Regierung von Jiāozhōu, Januar 1908, in Hs. Freiburg: Bundesarchiv–Militärarchiv RM 3/6914 [Teildruck in ARTEL: Tsingtau (wie Anm. 141), S. 206–209].

144 Waldemar VOLLETHUN: Der Kampf um Tsingtau. Eine Episode aus dem Weltkrieg 1914/1918 nach Tagebuchblättern, Leipzig 1920, S. 32; Paul OSTWALD: Japans Entwicklung zur modernen Weltmacht, Bonn u. Leipzig 1922 = Bücherei der Kultur und Geschichte 28, S. 162.

concentrated and passionate determination to win at all costs.¹⁴⁵ Um zu dieser Einsicht zu gelangen, waren indes keine tiefen Blicke in militärische Planungen erforderlich, sondern es genügte ein Blick in die viel gelesene Propagandaschrift Bushidō von Nitobe Inazō (1862–1933), der von 1901 bis 1903 in der Verwaltung von Taiwan tätig gewesen war.¹⁴⁶ Während die japanische Regierung vergleichsweise gut Bescheid darüber wusste, wie die Welt, repräsentiert durch ihre Vertragspartner, auf Japan blickte, verstanden Regierungen in Europa kaum, wie Japan auf die Welt blickte. In der Zeitspanne seiner Entstehung förderte der Zusammenprall des ostasiatischen und des europäischen Weltbilds die Interessen und Ziele der japanischen Seite. Während japanische Strategen, politische Entscheidungsträger und Intellektuelle den europäischen Nationsbegriff sorgfältig sezierten, ihn in den bestehenden Rahmen des expansionsfähigen Indigenats einpassten, von ihm übernahmen, was sie als nützlich erachteten, ein gehöriges Maß an Hybridität zuließen und eine starke militärische und politische Reaktion auf das Vordringen der europäischen Kolonialmächte in Ost- und Südostasien sowie dem Südpazifik formulierten, betäubten sich ihre europäischen Gegner mit ihrer Einbildung, sie könnten global durchsetzbare Normen, Werte und Standards erlassen. Es gibt keinen besseren Beleg für die geringe Intensität von Verflechtung auf der ideationalen Ebene der in den Beziehungen zwischen Europa und Ostasien an der Wende zum 20. Jahrhundert. Die überaus schlichte Kategorie des Transfers sollte aus dem Instrumentarium der Globalhistoriographie verbannt und ersetzt werden durch die Trias von Adoption, Adaptation und Rückwirkungen.

VI. Globalhistoriografie als vergleichend-interaktionistisches Narrativ über Wahrnehmungen

Die Rückwirkungen des japanischen Kolonialismus ohne „Kolonien“ auf Europa wurden manifest in der Hektik, mit der einige europäische Militärstrategen auf das Ergebnis des Russisch-Japanischen Kriegs reagierten. Statt abwartend nüchtern zu analysieren, werteten zumal britische und deutsche Generalstäbe die punktuellen Siege über die russischen Streitkräfte in der Mandschurei und im westlichen Pazifik – keineswegs über die russischen Streitkräfte insgesamt – zu Begebenheiten auf, die die Struktur des internationalen Systems verändert, mithin langfristig das Kräfteverhältnis zwischen den europäischen Mächten zu Lasten Russlands verschoben zu haben schienen. Aus diesem Eindruck, der hauptsächlich auf zwei, in der Tat schwerwiegender, gleichwohl isolierte und als solche insignifikante militärische Entscheidungen in den Schlachten bei Mukden (20. Februar –

145 Official History (wie Anm. 129), S. 210.

146 NITODE Inazō: Bushidō. The Soul of Japan, 13. Aufl., Philadelphia 1908, S. 25-32: „Courage, the Spirit of Daring and Bearing“ [Tokyo 2560 (= 1900); weitere Ausg., Philadelphia 1900]; KANEKO Kentarō 金子堅太郎: The Characteristics of the Japanese People; The Making of a Soldier in Japan, in: ders., The Risen Sun, Tokyo 1905, S. 130-143, 144-155, bes. S. 137-138. Dazu siehe: MATSUMURA Masayoshi 松村正義: Baron Kaneko and the Russo-Japanese War. A Study in the Public Diplomacy of Japan, Morrisville 2009, S. 68-79 [zuerst, Jur. Diss., masch., Tokyo: Keio University 1979; Erstdruck, Tokyo 1980].

9. März 1905) und Tsūshima (27./28. Mai 1905) gegründet war, leiteten Strategen weitreichende Konsequenzen für ihre eigenen, auf Europa bezogenen Pläne ab, die schnell als Hirngespinst erkennbar wurden. Ursache dieser Fehleinschätzung der Kampfstärke der russischen Streitkräfte war dabei nicht in erster Linie das Dogma, dass das Erzwingen einer schnellen militärischen Entscheidung durch uneingeschränkten Einsatz starker Kräfte in einem Spannungszustand erfordere – denn an diesem Dogma hielt man fest, obwohl die Mukden-Schlacht als Abnutzungsgefecht galt –, sondern der Mangel an Willen auf europäischer Seite, über Japan und seine Streitkräfte hinreichend solide, über tradierte Klischees und japanische Eigenpropaganda hinausgehende Informationen zu beschaffen, und folglich überschätzte die europäische Seite die Kampfstärke der japanischen Streitkräfte als Faktor ihres Siegs. Das heißt: die Rückwirkungen, die die japanische Expansion auf Europa hatte, trafen auf ein Ensemble militärischer Organisatoren, die, mit der partiellen Ausnahme derjenigen des Vereinigten Königreichs, hauptsächlich mit Europa beschäftigt waren und die übrige Welt lediglich als Spielfeld europäischer „Weltpolitik“ betrachteten.

Aber nicht nur Militärs, sondern auch die „Weltpolitiker“ im Europa des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts generierten und verfolgten ihre Strategien, ohne sich um hinreichende Japankenntnisse zu bemühen. Dadurch entstand ein Informationsungleichgewicht zu Gunsten japanischer Militärs, Politiker und Diplomaten, die mit erheblichem intellektuellen und finanziellen Aufwand Dinge aus und Wissen über Europa erwarben, gewissermaßen als Akt der Feindforschung. Japanischer Nationalismus war, anders als der europäische Nationalismus, keineswegs nur auf den japanischen Staat und japanische Geschichte fixiert, sondern in der Tradition des Universalismus global orientiert. Die intensive Kenntnisnahme, kühle Analyse und konsequente Bewertung von Begebenheiten und Prozessen in vielen Teilen der Welt gestattete japanischen Strategen das Ausspähen günstiger Konjunkturen und das Ausnutzen passender Gelegenheiten. Das war das Muster, dem die Politik der herrschaftlichen Expansion der japanischen Regierung seit dem Russisch-Japanischen Krieg folgte. Sie passte den tradierten universalistischen Herrschaftsbegriff in die Gegebenheiten des europäisch dominierten internationalen Systems ein und reicherte ihn mit Entlehnungen aus dem Dynamismus des europäischen Nationalismus an. Dass die Regierung gleichwohl auf die Anwendung der europäischen Imperial- und Kolonialterminologie auf die sukzessiv unter ihre Kontrolle geratenden Gebiete in Taiwan, Korea, Qīngdǎo und einigen südpazifischen Inseln nördlich des Äquators verzichtete, war dem Panasianismus geschuldet sowie dem Umstand, dass seit der Verfassung von 1889 die Bezeichnung „Empire“ offiziell auf Japan selbst zu beziehen war. Japan war demnach selbst Reich, aber hatte keines. Denn der Panasianismus als Ideologie der Befreiung der buddhistisch geprägt gewesenen oder in Teilen noch geprägten Bevölkerungen Asiens von europäischer Kolonialherrschaft stand jeglicher imperialistischer und kolonialistischer Rhetorik entgegen. Soweit also in den Panasianismus die dynamistische

Wahrnehmung der Welt aus dem europäischen Nationalismus einfloss, konnte die japanische Regierung gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wandel gegenüber den unabhängigen Regierungen und Unabhängigkeit fordernden Befreiungsbewegungen nicht anordnen, sondern nur anraten.

Der globalen Orientierung des japanischen Nationalismus hatten europäische „Weltpolitiker“ – ebenso nationalistisch wie ihr japanischer Widerpart – nichts entgegenzusetzen. Sie nahmen die frühen, auf den Südpazifik abzielenden expansionistischen Vorschläge (nanshin 南進) nicht zur Kenntnis, sondern redeten sich ein, diese Expansion sei nur auf Nordostasien gerichtet, und glaubten, nur Russland sei betroffen. Die Eigenart der „Weltpolitik“ im technischen Sinn¹⁴⁷ war es, dass sie auf dem Postulat der wechselseitigen globalen Interdependenz aller militärisch-politischen Entscheidungen der selbsternannten europäischen „Großmächte“ mit Bezug auf jeden Punkt auf der Erdoberfläche ruhte und die Erarbeitung komplex-abstrakter Szenarien möglicher Reaktionen auf getroffene, bevorstehende oder erwartete Entscheidungen, oft bei eingestanden mangelhafter Informationslage, einforderte. Sie bedingte ein extremes Maß an Konstruiertheit der Außen- und Militärpolitik auf europäischer Seite. Im Horizont der „Weltpolitiker“ erschien das globale internationale System ein unter dem Diktat von Machtinteressen stehendes Aggregat der europäischen Kolonialreiche, in das nicht-europäische Staaten nur höchst selektiv Aufnahme fanden und keineswegs zu den scheinbar systemrelevanten Akteuren zählen können sollten. Von globaler Verflechtung ist dabei wenig zu spüren. Im Gegenteil: die japanische Regierung forderte mit dem Ende des Chinesisch-Japanischen Kriegs von sich aus „Verflechtung“ mit den europäischen Kolonialherrschaftsträgern auf der Basis ihrer Anerkennung als „Großmacht“ und stieß mit dieser Forderung, gelinde gesagt, auf Zurückhaltung. Als die japanische Delegation auf der Pariser Friedenskonferenz, zunächst in Ergänzung der Wilson'schen Forderung nach Anerkennung des Grundsatzes freier Religionsausübung, den Vorschlag der Einfügung der verpflichtenden Zusicherung des „equal and just treatment in every respect making no distinctions, either in law or in fact, on account of their race or nationality“ in die Völkerbundssatzung vorschlug, unterdrückte Wilson die Debatte mit dem Argument, es sei erforderlich „to quiet discussion that raises national differences and racial prejudices“. ¹⁴⁸ Australiens Premierminister William Morris („Billy“) Hughes

¹⁴⁷ Zeitgenössisch theoretisiert bei Otto HINTZE: Imperialismus und Weltpolitik, in: Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 1, 1907, S. 593-605, 631-636 [wieder abgedruckt in Ders.: Staat und Verfassung, hg. von Fritz Hartung, Leipzig 1941 = Hintze, Gesammelte Abhandlungen, Bd. 1, S. 447-459, hier S. 459; 2. Aufl. der Abhandlungen, hg. von Gerhard Oestreich, Göttingen 1962]; DERS.: Imperialismus und Weltpolitik, in: Die deutsche Freiheit, 1917, S. 114-169, hier S. 117 f.; Kurt RIEZLER [veröffentlicht unter dem Pseudonym J. J. Ruedorffer]: Grundzüge der Weltpolitik in der Gegenwart, Stuttgart u. Berlin 1914, S. 23, 184 f.

¹⁴⁸ SHIMAZU: Japan (wie Anm. 111), S. 127. Der Vorschlag war vorformuliert ohne japanische Beteiligung durch das American Institute for International Law: „Declaration of the Rights and Duties of Nations“. Dezember 1915, in: Goldsworthy Lowes DICKINSON: After the War, London 1915. Zum Kontext des Scheiterns des Vorschlags siehe Kristofer ALLERFELDT: Beyond the Huddled Masses. American Immigration and the Treaty of Versailles, London 2006, S. 153. SHIMAZU Naoko: Japan, Race and Equality. The Racial Equality Proposal of 1919, London 1998; DIES.: ‘Jinshu sabetsu teppai an. Pari kowa gaiko no hitomaki’, in: Kensei no seijigaku. Banno Junji kinen

aber wurde deutlicher: „it is the educated Japanese that we fear. ... There is no conceivable method by which the Japanese, if they once got a fair hold in competition with our own people, could be coped with. There is no social legislation, by which we could sufficiently handicap them.“ Und er schloss bündig: „The proposition is this: either the Japanese proposal means something or it means nothing. If the former, out with it; if the latter, why have it.“¹⁴⁹ Der Vorschlag scheiterte. Im Rückblick auf die Konferenz analysierte der Diplomat Shidehara Kijūrō 幡原喜重郎 (1872–1951), der wiederholt Außenminister war, schon 1919 die Probleme, die aus dem Gebrauch des Englischen als lingua franca auf internationaler Ebene aufkamen. Shidehara, der selbst das Englische beherrschte, beklagte sich darüber, dass japanische Delegierte des öfteren Opfer rassistischer Vorurteile während der Konferenz geworden waren, hauptsächlich aus Mangel an Ausdrucksfähigkeit in der fremden Sprache. Es schien ihm, dass die meisten japanischen Delegierten sich dadurch der Lächerlichkeit preisgaben und Sarkasmus hervorriefen. Noch wichtiger, glaubte Shidehara, sei jedoch der Mangel an Kenntnis europäischer Verhandlungsstile. Er warnte daher vor der Teilnahme an internationalen Konferenzen, die Japan als Staat würden gefährden können, mindestens aber die japanischen Delegierten der Gnade der übrigen Teilnehmer auslieferten.¹⁵⁰

Die Betrachtung der Rolle Japans in der internationalen Politik um 1900 führt in ein Wechselspiel von Rezeption, Gegenwirkungen und Rückwirkungen, in dem Begebenheiten und die sie generierenden Handlungen von Wahrnehmungen nicht zu trennen sind. Kurz, die partielle Adoption und Adaptation des europäischen Begriffs der Nation als partikularistische, exklusionistische, dynamische, auf Förderung von Wandel ausgelegte politische Gruppe in Japan gegen Ende des 19. Jahrhunderts fand statt auf der Grundlage des dort seit langem bestehenden universalistischen, inklusionistischen, hauptsächlich statischen Indigenats. Die Adaptation fügte in das politische Denken Japans denjenigen Revisionismus ein, der zur Fabrikation einer progressistischen kolonialen Ideologie als Gegenwirkung zum europäischen Vordringen nach Ost- und Südostasien sowie in den Südpazifik erforderlich war. Zumeist ohne hinreichende Informationen arbeitend, in der Regel ohne Kenntnisse ostasiatischer Sprachen und oft in Unkenntnis der revisionistischen Stoßrichtung japanischer kolonialer Herrschaftsexpansion legten sich viele europäische Strategen, politische

ronbunshu, Tokyo 2007, S. 149-170.

¹⁴⁹Teildruck in Margaret MACMILLAN: Peacemakers. The Paris Peace Conference of 1919 and Its Attempt to End War, London 2001, S. 328 [weitere Ausg., New York 2002]. Dazu siehe die Niederschrift eines Beauftragten des australischen Premierministers, 1919: „No Gov[ernmen]t could live for a day in Australia if it tampered with a White Australia.“ [nach Richard Charles SNELLING: Peacemaking 1919. Australia, New Zealand and the British Empire Delegation at Versailles, in: Journal of Imperial and Commonwealth History 4 (1), 1975, S. 15-28, hier S. 23].

¹⁵⁰SHIDEHARA Kijūrō: Shidehara Kijūrō, Tokyo 1955, S. 136 f. Zu Shidehara siehe: BURKMAN: Japan (wie Anm. 114), S. 16, 44. Ein zeitgenössisches Beispiel für die Klage über den Mangel an Sprachfähigkeit im englischen brachte MAKINO Nobuaki 牧野伸顕, *Kaikoroku 回顧録*, Bd. 2, Tokyo 1978, S. 34 f., 187. Zum diplomatiegeschichtlichen Kontext siehe SHIMAZU Naoko: A Cultural History of Diplomacy. Reassessing the Japanese „Performance“ at the Paris Peace Conference of 1919, in: Zachmann (Hg.): Asia (wie Anm. 30), S. 101-123, bes. S. 107.

Entscheidungsträger und Intellektuelle auf die Erwartung fest, dass Russland das eigentliche Zielgebiet dieser Expansion sei, und gaben damit den Weg frei, der nach viel weiterem Blutvergießen langfristig zur Aufgabe des europäischen Einflusses in Ost- und Südostasien sowie dem größten Teil des Südpazifik führte. Bei alledem ist von „Verflechtungen“ auf ideationaler Ebene wenig zu spüren. Die Frage, ob „Verflechtungen“ in einer bestimmten Zeitspanne vorlagen, intensiver oder schwächer wurden, ist nicht ohne Einbezug zeitgenössischer Wahrnehmungen zu beantworten. Denn „Verflechtungen“ lassen sich, über das Quantitative hinausgehend, nicht als Tatbestand retrospektiv durch Historiografie otroyieren. Eine Globalhistoriografie, die auf die Beschreibung und Analyse der scheinbaren Faktizität von „Verflechtungen“ verkürzt ist, bleibt ebenso unvollständig wie eine auf Wahrnehmungen eingeschränkte Globalhistoriografie. Handlungen und Wahrnehmungen, die Begebenheit und das Konstrukt müssen zusammengeführt oder gegen einander kontrastiert, jedenfalls gemeinsam aus unterschiedlichen Perspektiven vergleichend in den Blick genommen werden.

Anhang I: Literatur zu Wandlungen der Geschichtsforschung und des Zeitbegriffs in Ostasien

- BENTLEY, John R.: The Birth and Flowering of Japanese Historiography. From Chronicles to Tales to Historical Interpretation, in: Sarah Foot u.a. (Hgg.): *The Oxford History of Historical Writing*, Bd. 2, Oxford 2012, S. 58-79.
- BLUSSÉ, Leonard: Japanese Historiography and European Sources, in: Pieter C. Emmer, Hendrik Lodewijk Wesselink (Hgg.): *Reappraisals in Overseas History. Essays on Post-War Historiography about European Expansion*, Leiden 1979 = *Comparative Studies in Overseas History* 2, S. 193-222, hier S. 200-212.
- BROWNLEE, John S.: Japanese Historians and the National Myths. 1600–1945. The Age of the Gods and Emperor Jinmu, Vancouver u. Tokyo 1997, S. 15-41, 71-117.
- CAILLET, Laurence: Time in the Japanese Ritual Year, in: Joy Hendry, Jonathan Webber (Hgg.): *Interpreting Japanese Society. Anthropological Approaches*, Oxford 1986, S. 31-48.
- CONRAD, Sebastian: Transnationale Erinnerung? „Vergangenheitsbewältigung“ in Japan, in: Aleida Assmann, Heidrun Friese (Hgg.): *Identitäten*, Frankfurt 1999 = *Erinnerung, Geschichte, Identität* 3, S. 219-228.
- CONRAD, Sebastian: What Time is Japan? Problems of Comparative (Intercultural) Historiography, in: *History and Theory* 38 (1), 1999, S. 67-83.
- CONRAD, Sebastian: Die „Modernisierung“ der Vergangenheit. Zur Institutionalisierung von Geschichtswissenschaft in Japan im 19. Jahrhundert, in: Matthias Middell u.a. (Hgg.): *Historische Institute im internationalen Vergleich*, Leipzig 2001 = *Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur im 20. Jahrhundert* 3, S. 431-449.
- CONRAD, Sebastian: La constitution de l'histoire japonaise. Histoire comparée, transferts, interactions internationales, in: Michael Werner, Bénédicte Zimmermann (Hgg.): *De la comparaison à l'histoire croisée*, Paris 2004 = *Le genre humain* 42, S. 53-72.
- COULMAS, Florian: *Japanische Zeiten. Eine Ethnographie der Vergänglichkeit*, Hamburg 2000, S. 63-93.
- DEMIÉVILLE, Paul: Chang Hsüeh-Ch'eng and His Historiography, in: William Gerald Beasley, Edwin George Pulleyblank (Hgg.): *Historians of China and Japan*, London u.a. 1961, S. 167-185, hier S. 168 f.
- FRANK, Tibor: From Habsburg Agent to Victorian Scholar. G. G. Zerffi. 1820–1892, Boulder u. Highland Lakes 2000 = *East European Monographs* 576 = *Atlantic Studies on Society and Change* 105.
- GABBANI-HEDMAN, Sonja: Zeitvorstellungen in Japan. Reflexion über den universalen Zeitbegriff, Wiesbaden 2006, bes. S. 69-105.
- HARTMAN, Charles, Anthony DEBLASI: The Growth of Historical Method in Tang China, in: Sarah

- Foot u.a. (Hgg.): *The Oxford History of Historical Writing*, Bd. 2, Oxford 2012, S. 17-36.
- HAYASHI Kentarō 林健太郎: *Rīsu hakase no koto*, in: *Bungei Shunjū*, Bd. 51, Heft 12 = Heft 244 der Gesamtzählung, August 1973, S. 82-84 [erweiterte deutsche Fassung u. d. T.: Ludwig Riess, einer der Väter der Geschichtswissenschaft in Japan, in: *Bonner Zeitschrift für Japanologie* 3, 1981, S. 31-45].
- HERREN-OESCH, Madeleine u.a.: *Transcultural History*, Berlin 2012, S. 21-25.
- HERAIL, Francine: *Regards sur l'historiographie de l'époque Meiji*, in: *Storia della storiografia* 5, 1984, S. 92-114, hier S. 93.
- HSU Kwan-San: *The Chinese Critical Tradition*, in: *Historical Journal* 26 (2), 1983, S. 431-446.
- IGGERS, Georg Gerson, Q. Edward WANG, Supriya MUKHERJEE: *Geschichtskulturen. Weltgeschichte der Historiographie von 1750 bis heute*, Göttingen 2013, S. 63-68 [zuerst u. d. T.: *A Global History of Modern Historiography*, Harlow 2008; Middletown, CT ²2012].
- IMAI Toshiki 今井澄志喜: *Seiyō shigaku no honpō shigaku ni ataetaru eikyō*, in: *Honpō shigakushironsō*, Bd. 1, Tokyo 1939, S. 1439-1469, hier S. 1440-1443, 1461-1466.
- KANAI Madoka 金井圓: *Rekishigaku. Rūtouihi Riisu wo megutte*, in: *Oyatoi gaikokujin*, Bd. 17: *Jinbun kagaku*, Tokyo 1976, S. 108-201.
- KEIRSTEAD, Thomas: *Inventing Medieval Japan. The History and Politics of National Identity*, in: *Medieval History Journal* 1 (1), 1998, S. 47-71.
- KEMPER [GOCH], Ulrich: *Die Entstehung einer modernen Geschichtswissenschaft in Japan*, in: *Bochumer Jahrbuch zur Ostasienforschung* 1, 1978, S. 238-271.
- KITAYAMA Shigeo 北山茂夫: *Nihon kindai shigaku no hatten*, in: *Iwanami kōza Nihon rekishi* 22, 1968, S. 107-123.
- KOSCHMANN, Julian Victor: *The Mito Ideology. Discourse, Reform and Insurrection in Late Tokugawa Japan. 1790–1864*, Berkeley 1987, S. 29-55.
- KRACHT, Klaus: *Die Zeit in der Kultur Japans*, in: Irmela Hijiya-Kirschnereit, Jürgen Stalph (Hgg.): *Bruno Lewin zu Ehren. Festschrift aus Anlaß seines 65. Geburtstages*, Bd. 2, Bochum 1989, S. 215-231.
- KROLL, Juri I.: *Toward a Study of Linear Time in the *Shiji**, in: Hans van Ess u.a. (Hgg.): *Views from Within, Views from Beyond. Approaches to the *Shiji* as an Early Work of Historiography*, Wiesbaden 2015 = *Lun Wen. Studien zur Geistesgeschichte und Literatur in China* 20, S. 31-40.
- MAKI Yūsuke 真木悠介: *Jikan no hikaku shakaigaku*, Tokyo 1981 [Neuausg., Tokyo 1997].
- MARTIN, Bernd: *Deutsche Geschichtswissenschaft als Instrument nationaler Selbstfindung in Japan*, in: Gangolf Hübinger u.a. (Hgg.): *Universalgeschichte und Nationalgeschichten. Ernst Schulin zum 65. Geburtstag*, Freiburg 1994, S. 209-229, hier S. 216-229.
- MEHL, Margaret: *Eine Vergangenheit für die japanische Nation. Die Entstehung des historischen Forschungsinstituts Tōkyō daigaku shiryō hensanjo (1869–1895)*, Frankfurt 1992 = *Europäische*

- Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 428, S. 57-189 [englische Fassung u. d. T.: History and the State in Nineteenth-Century Japan, New York 1998].
- MEHL, Margaret: Tradition as Justification for Change. History in the Service of the Japanese Government (1869–1893), in: Ian Neary (Hg.): War, Revolution and Japan, Folkestone 1993, S. 39-49.
- MEHL, Margaret: The Mid-Meiji „History Boom“. Professionalization of Historical Scholarship and Growing Pains of an Emerging Academic Discipline, in: Japan Forum 10, 1998, S. 67-83.
- MIKAMI Sanji 三上参次, Meiji jidai no rekishi gakkai, Tokyo 1991.
- MITTAG, Achim: What Makes a Good Historian: Zhang Xuecheng's Postulate of „Moral Integrity“ (shi de) Revisited, in: Helwig Schmidt-Glintzer u.a. (Hgg.): Historical Truth, Historical Criticism and Ideology. Chinese Historiography and Historical Culture from a New Comparative Perspective, Leiden 2005 = Leiden Series in Comparative Historiography 1, S. 365-403.
- NIENHAUSER, William H., Jr: Sina Qian and the *Shiji*, in: Andrew Feldherr, Grant Hardy (Hgg.): The Oxford History of Historical Writing, Bd. 1, Oxford 2011, S. 463-484.
- NUMATA Jirō 沼田次郎: Shigeno Yasutsugu and the Modern Tokyo Tradition of Historical Writing, in: William Gerald Beasley, Edwin George Pulleyblank (Hgg.): Historians of China and Japan, London u.a. 1961, S. 264-287.
- OKADA Yoshiro 岡田清: Meiji kaireki, Tokyo 1994.
- ŌKUBO Toshiaki 大久保利鎌: Nihon kindai shigaku no seiritsu, Tokyo 1988 = Ōkubo Toshiaki rekishi chosakushū 7, S. 96-100, 233-246, 322-329.
- OSTERHAMMEL, Jürgen: Vorbemerkung. Westliches Wissen und die Geschichte nichteuropäischer Zivilisationen, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulin (Hgg.): Krisenbewusstsein, Katastrophenerfahrungen und Innovation. 1880–1945, Frankfurt 1997 = Geschichtsdiskurs 4, S. 307-313.
- PÖRTNER, Peter: Aspekte der Zeiterfahrung in Ostasien, in: Hans-Joachim Bieber u.a. (Hgg.): Die Zeit im Wandel der Zeit, Kassel 2002 = Schriften zur Kulturforschung 8, S. 77-95.
- QUIRIN, Michael: Liu Zhiji und das Chun-Qiu, Frankfurt 1987, S. 13.
- RÜSEN, Jörn: Some Theoretical Approaches to Intercultural Comparative Historiography, in: History and Theory 35 (4) = Theme Issue: Axel Schneider, Susanne Weigelin-Schwiedrzik (Hgg.): Chinese Historiography in Comparative Perspective, Middletown, CT 1996, S. 5-22.
- SAKAI Tadao 酒井忠雄: Nihon shigakushi nōto, Osaka 1962, S. 1-11, 141-161.
- SATŌ Masayuki 佐藤正幸: The Search for Scholarly Identity. Renaming the Field of History in Late Nineteenth-Century Japan, in: Jörn Rüsen (Hg.): Time and History. The Variety of Cultures, New York u. Oxford 2007 = Making Sense of History 10, S. 200-211.
- SATŌ Masayuki 佐藤正幸: A Social History of Japanese Historical Writing, in: José Rabasa u.a. (Hgg.): The Oxford History of Historical Writing, Bd. 3, Oxford 2012, S. 80-102.

- SCHMIDT-GLINTZER, Helwig: Zeitbewußtsein im älteren China, in: Manfred Horvat (Hg.): Das Phänomen Zeit, Wien 1984, S. 27-42.
- SCHMIDT-GLINTZER, Helwig: Die Modernisierung des historischen Denkens im China des 16.-18. Jahrhunderts und seine Grenzen, in: Wolfgang Küttler (Hg.): Geschichtsdiskurs, Bd. 2, Frankfurt 1994, S. 165-179.
- SCHMIDT-GLINTZER, Helwig: Chinese Official Historical Writing under the Ming and Qing, in: José Rabasau u.a. (Hgg.): The Oxford History of Historical Writing, Bd. 3, Oxford 2012, S. 24-42, bes. S. 39-41.
- SCHMIDTPOTT, Katja: Die Propagierung moderner Zeitdisziplin in Japan (1906–1931), in: Alexander C. T. Geppert (Hg.): Obsession der Gegenwart. Zeit im 20. Jahrhundert, Göttingen 2015 = Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 25, S. 123-155.
- SCHWENTKER, Wolfgang: Zwischen Weltaneignung und Selbstbehauptungzwang. Entwicklungstendenzen der Geschichtswissenschaft in Japan. 1860–1945, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulin (Hgg.): Krisenbewusstsein, Katastrophenerfahrungen und Innovation. 1880–1945, Frankfurt 1997 = Geschichtsdiskurs 4, S. 339-354.
- SHIMADA Shingo: Überlegungen zur gesellschaftlichen Zeitlichkeitsregelung in Japan, in: Joachim Matthes (Hg.): Zwischen den Kulturen. Die Sozialwissenschaften vor dem Problem des Kulturvergleichs, Göttingen 1992 = Soziale Welt, Sonderbd. 8, S. 375-392.
- SHIMADA Shingo: Grenzgänge – Fremdgänger. Japan und Europa im Kulturvergleich, Frankfurt u. New York 1994, S. 70-122, bes. S. 85, 88, 100-113.
- SHIMADA Shingo: History and Cultural Identity. The Case of Japan, in: Jörn Rüsen (Hg.): Time and History. The Variety of Cultures, New York u. Oxford 2007 = Making Sense of History 10, S. 212-223.
- TANAKA, Stefan: Japan's Orient. Rendering Pasts into History, Berkeley u. Los Angeles 1993, S. 115-151 [weitere Ausg., Berkeley u. Los Angeles 1995].
- TANAKA, Stefan: Alternative National Histories in Japan. Yamaji Aizan and Academic Historiography, in: Eckhardt Fuchs, Benedikt Stuchtey (Hgg.): Across Cultural Borders. Historiography in a Global Perspective, Lanham 2002, S. 119-139.
- TANAKA, Stefan: New Times in Modern Japan, Princeton u. Oxford 2004, S. 1-26, 39-47, 78-81, 111-145.
- TARANCZEWSKI, Detlev: Einige Aspekte der Rezeption deutscher Geschichtswissenschaft in Japan, in: Josef Kreiner, Regine Mathias (Hgg.): Deutschland–Japan in der Zwischenkriegszeit, Bonn 1990 = Studium universale 12, S. 385-402.
- THOMAS, Julia Adeney: Weltgeschichte als japanische Selbst-Entdeckung, in: Margarete Grandner, Dietmar Rothermund, Wolfgang Schwentker (Hgg.): Globalisierung und Globalgeschichte, Wien 2005 = Globalgeschichte und Entwicklungspolitik 1, S. 182-182.

- TSUNOYAMA Sakae 角山榮: *Jikan kakumei*, Tokyo 1998.
- VÖLKEL, Markus: *Geschichtsschreibung*, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 170-173.
- VOGELSANG, Kai: Geschichte als Problem. Entstehung, Formen und Funktionen von Geschichtsschreibung im alten China, Wiesbaden 2007 = *Lun wen. Studien zur Geistesgeschichte und Literatur in China* 9, S. 275.
- WAGNER, Vivian: Archive am chinesischen Kaiserhof. Geheime Arsenale im Dienste dynastischer Erinnerungspolitik, in: *Archivalische Zeitschrift* 86, 2004, S. 9-90, bes. S. 19-63.
- WAGNER, Vivian: Erinnerungsverwaltung in China. Staatsarchive und Politik in der Volksrepublik, Köln u.a. = *Beiträge zur Geschichtskultur* xxxi, S. 26-58.
- WALRAVENS, Hartmut: Ludwig Riess, 1861–1928, ein Pionier der Geschichtswissenschaft in Japan, in: *Japonica Humboldtiana* 20, 2018, S. 257-276.
- WEBB, Herschel: What is the Dai Nihon Shi?, in: *Journal of Asian Studies* 19 (1), 1960, S. 135-149.
- WEIGELIN-SCHWIEDRZIK, Susanne: Weltgeschichte und chinesische Geschichte. Die chinesische Historiographie des 20. Jahrhunderts zwischen Universalität und Partikularität, in: Margarete Grandner, Dietmar Rothermund, Wolfgang Schwentker (Hgg.): *Globalisierung und Globalgeschichte*, Wien 2005 = *Globalgeschichte und Entwicklungspolitik* 1, S. 139-161.